Commentar
über die
natürliche Politik,
oder über
das Werk:

La Politique Naturelle, ou Discours ſur les vrais Principes du Gouvernement.

Bayerische Staatsbibliothek München

Germanien, 1795.

Pl. g. 195
Fiche

Commentar

über die

natürliche Politik,

oder über

das Werk:

La Politique Naturelle, ou Discours sur les vrais Principes du Gouvernement.

Germanien, 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die Politik oder die Kunst, Menschen zu regieren, kann nur für jene eine unfaßliche, räthselhafte, ungewisse Wissenschaft seyn, welche sich nicht die Mühe gaben, über die menschliche Natur und den Zweck der Gesellschaft hinlänglich nachzudenken. Alle, welche diese wichtigen Gegenstände in Erwägung gezogen haben, werden die wahren Grundsätze der Regierungskunst für klar, für ausgemacht und erwiesen halten; sie werden finden, daß die gesunde Politik nichts übernatürliches und geheimnißvolles hat, und daß man, wenn man auf die Natur des Menschen zurückgeht, daraus ein politisches System, ein vollständiges Gebäude von innigst miteinander verbundenen Wahrheiten, einen Zusammenhang eben so sicherer Grundsätze als aus irgend andern menschlichen Kenntnissen ableiten kann. Diese von den Staatsmännern so oft mißkannte Politik schien ihnen nur darum so dunkel, weil ihnen die falschen Begriffe, die sie sich von ihr machten, im We-

gestunden, sie unter ihrem wahren Gesichtspuncte zu betrachten. Man wird sie sehr einfach finden, wann man sie nur ohne Vorurtheil anzusehen wagt. Vor allem trugen die Leidenschaften, das eingebildete Interesse der Fürsten, die falschen metaphysischen Ideen einiger Theologen, die verborgenen Schleichwege der Höfe bey, aus der Regierungskunst ein für die geübtesten Köpfe undurchdringliches Chaos zu machen, aber der Irrthum wird verschwinden, sobald man den Schleyer des Irrwahns wegzieht.

Gemeiniglich beredet man sich, daß die Abschaffung der Mißbräuche einer Regierung eine unmögliche Sache sey. Trägen Köpfen behagt diese Maxime sehr wohl, und sie halten sie für unstrittig wahr: folglich würdigen sich wenige Bürger und noch wenigere Souveraine, sich mit jenen Uebeln zu beschäftigen, von welchen sie auf gleiche Weise gedrückt werden. Möchte sich doch der ehrliche Mann diesen niederschlagenden Ideen nicht überlassen; möchte er doch über das Unglück seines Landes nachdenken, nicht um es durch Unruhen zu vermehren, sondern um die Ursachen davon aufzusuchen, und die vernünftigen, das heißt, die mit dem Wohl der Gesellschaft verträglichen Mittel dagegen anzugeben. Man muß Vernunft, kaltes Blut, Einsichten und Zeit haben, um die Mißbräuche in einem Staate zu heben: die Leidenschaft ist allzeit unklug, sie reißt nieder, ohne etwas besseres aufzuführen. Die Nationen müssen mit Langmuth das Ungemach tragen,

das sie nicht beseitigen können, ohne sich elender zu machen. Die Vervollkommnerung der Politik kann nur die langsame Frucht der Erfahrung von Jahrhunderten seyn; nach und nach wird sie die Einrichtungen der Menschen zur Reife bringen; sie wird sie weiser und alsdann sogar auch glücklicher machen. Der gute Bürger theile also seine Ideen seinem Vaterlande mit; er tröste es bey seinen gegenwärtigen Uebeln mit der Hoffnung einer bessern Zukunft; er lasse ihm in dieser Zukunft von ihren traurigen Thorheiten entkräftete Fürsten, und des Joches der Sklaverey müde Völker erblicken: mit einem Worte, er hoffe, daß einst die Souveraine und die Unterthanen überdrüßig werden, sich vom Ohngefähr leiten zu lassen, und daß sie zum Nachdenken, zur Vernunft und zur Billigkeit ihre Zuflucht nehmen, wodurch sie allein den Drangsalen ein Ende machen können, unter denen sie auf gleiche Weise seufzen.

Kein Volk kann glücklich seyn, wenn es nicht nach den Gesetzen der Natur, die allzeit zur Tugend führen, regieret wird.

Kein Souverain kann groß, mächtig und glücklich seyn, wenn er nicht vernünftige Völker gerecht regiert. Dies sind die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Harmonie, welche die Regierung herstellen muß. Unglücklich sind die Völker, deren Häupter diese Maximen als aufrührerisch oder als eine boshafte Satyre auf ihre Regierungsart ansehen! Unglücklich

sind die Häupter selbst, die alsdann noch ihre Augen vor ihrem größten Interesse verschließen.

So sagt die Vorrede zu dem vortrefflichen Werke: La Politique Naturelle, Ou Discours Sur Les Vrais Principes Du Gouvernement, (*) einem Werke, das ich hier zu übersetzen und zu commentiren wage.

Und nun rufe ich Euch, Ihr Fürsten und Große Teutschlands! zu: verarget mir die hiemit beabsichtete Verbreitung von Wahrheiten nicht, welche Ihr zu Euerem Unglücke nie, oder doch meistens zu spät höret, welche aber nicht oft genug wiederholet werden können. Es ist freylich für den Kranken immer eine äußerst unangenehme Sache, wenn ihm der Arzt eine Wunde zeigt, welche tödtlich zu werden droht: verdient aber dieser nicht eher Belohnung als Undank, wenn er ihm noch zur rechten Zeit die Ursachen und die Mittel dagegen an Handen giebt? Ihr habt gesehen, wie kaum das Revolutions-Feuer in Amerika ausgebrochen war, als auch

(*) Par Un Ancien Magistrat. Vis consilii expers mole ruit Sua. Horat. Ode IV. Lib. III. vers 65. Tome I. et II. Londres MDCCLXXIII. Die Uebersetzung ist mit kleinen und der Commentar mit großen Lettern gedruckt.

die Flamme Genf und Schweden, Holland und Frankreich, Brabant und Lüttich, Polen und Preußen ergriff. Ist es nun tadelnswerth, wenn ein Bürger dem andern sagt, daß es in seines Nachbars Haus brenne, und ihn warnt, ja alle brennbaren Materien von seinem eignen Hause zu entfernen? Nein! und ich weiß, unser liebes teutsche Vaterland hat noch Fürsten in seinem Schooße, die der Wahrheit, so bitter sie auch ist, nie ihren Beyfall, und der teutschen Offenherzigkeit nie ihre Huld versagen.

Man kann mich bey meinen Schilderungen der Staatsgebrechen als keinen Pasquillanten brandmarken, weil ich mit meinem Originale Thatsachen, nicht aber Personalitäten tadle, und weil ich mich sorgfältig hüte, nicht einmal einen guten, geschweige erst einen schlechten noch lebenden Regenten Teutschlands handelnd darzustellen; denn ich fürchte, daß ein schlechter das Lob eines guten gar leicht als Tadel über ihn ansehen möchte: man kann mir keine aufrührerischen Absichten zur Last legen, weil ich selbst die Greuel der Empörung in ihrem schauderhaftesten Anblicke zeige: man kann nicht sagen, daß ich Regenten zu stürzen und Staaten zu umwälzen suche, weil ich Maximen in den Umlauf bringen will, durch

die die Mißbräuche gehoben, die Souveraine aufrecht erhalten, und die Staaten dauerhafter gegründet, und glücklicher werden.

Uebrigens bitte ich das Publikum, mir bey meiner Arbeit die Nachsicht zu schenken, die ein Mann verdient, der Niemanden seine Grundsä- sätze aufdringt; der sich gerne bekehren läßt, und der mit der Hand auf der Brust versichern kann, daß ihm bey diesem Werke nichts mehr als das Beste der von dem politischen und geistlichen Fanatism mit Füssen getrettenen Menschheit am Herzen lag. Ich unterwerfe mich alsdann willig seinem Urtheile, ob ich als Uebersetzer mein Original mehr nach den Worten als nach seinem Sinne dargestellt und erreicht, ob ich als Commentator mehr den feilen Hofgünstling als den geraden Freund der Wahrheit gezeigt, ob ich bey dem heut zu Tage so allgemein grassirenden Partheygeiste mehr den politischen Fanatiker als vielmehr den unpartheyischen Fürsten- und Volksfreund gespielt habe, und ob es endlich der Mühe werth sey, meine Uebersetzung und meinen Commentar mit dem zweyten Bande fortzusetzen.

Innhalt
des
ganzen Werkes.

Innhalt des ersten Bandes.

		Seite
I. Abhandlung.	Von der Gesellschaft.	1
II. —— ——	Von der Regierung.	65
III. —— ——	Von den Souverainen.	112
IV. —— ——	Von den Unterthanen.	199

Innhalt des zweiten Bandes.

V. Abhandlung. Von den Mißbräuchen der Souverainität. Vom Despotism und von der Tyranney.
VI. —— —— Von der Freyheit.
VII. —— —— Von der Politik überhaupt.
VIII. —— —— Von der auswärtigen Politik.
IX. —— —— Von der Auflösung der Staaten.

Innhalt
der ersten Abhandlung
von der
Gesellschaft.

Seite

§. I. Von der Geselligkeit. 1
II. Von dem Stande der Natur. 3
III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens. 5
IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig. 7
V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen. 9
VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage. 13
VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen. 15
VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar. 16
IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft. 18
X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen. 21
XI. Mittel gegen diese Ungleichheit. 23

Seite

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande. 25
XIII. Verschiedenheit des Interesse. 27
XIV. Quelle des moralischen Uebels. 28
XV. Von den Gesetzen. 30
XVI. Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen. 32
XVII. Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken. 34
XVIII. Von dem Völkerrechte. 36
XIX. Wechselseitige Pflichten der Nationen. 37
XX. Irrthümer in der Politik. 39
XXI. Sanction der allgemeinern Gesetze. 42
XXII. Vom Rechte. 44
XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame. 45
XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten. 46
XXV. Von dem Eigenthume. 48
XXVI. Eigenthum ist nothwendig. 49
XXVII. Von der Gemeinschaft der Güter. 51
XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit. 52
XXIX. Von der Gerechtigkeit. 54
XXX. Von den Strafen und Belohnungen. 55
XXXI. Von ihrem wahren Maaßstabe. 56
XXXII. Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführt ist. 57
XXXIII. Von den geselligen Tugenden. 58
XXXIV. Sie sind nothwendig. 61
XXXV. Was ist der Gegenstand der Regierung. 61
XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt. 63

Innhalt
der zweyten Abhandlung
von der
Regierung.

Seite

§. I. Was heißt Regieren? 65
II. Nützlichkeit der Regierung. 67
III. Ihre Bestimmung. 68
IV. Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen. 69
V. Ursprung der Regierung. 70
VI. Sie bestund allzeit. 70
VII. Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt. 72
VIII. Ursprung der Aristokratien. 74
IX. Von der Eroberung. 74
X. Von vereinigten Republiken. 75
XI. Ursprung der Monarchien 76
XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie. 79
XIII. Von der Demokratie. 79
XIV. Ihre Ungemächlichkeiten. 81
XV. Das Gefährliche der Aristokratie. 83
XVI. Von vermischten Republiken. 84
XVII. Von der Feudal-Regierung. 86
XVIII. Von dem Haupttriebe der Republiken. 88
XIX. Von der eingeschränkten Monarchie. 90
XX. Von der unumschränkten Gewalt. 93
XXI. Keine Regierungsform ist vollkommen. 95
XXII. Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker. 97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt der dritten Abhandlung von den Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Gesetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgesetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumschränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweise dieser Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieser Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen. 137

Innhalt
der zweyten Abhandlung
von der
Regierung.

		Seite
§. I.	Was heißt Regieren?	65
II.	Nützlichkeit der Regierung.	67
III.	Ihre Bestimmung.	68
IV.	Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen.	69
V.	Ursprung der Regierung.	70
VI.	Sie bestund allzeit.	70
VII.	Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.	72
VIII.	Ursprung der Aristokratien.	74
IX.	Von der Eroberung.	74
X.	Von vereinigten Republiken.	75
XI.	Ursprung der Monarchien	76
XII.	Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.	79
XIII.	Von der Demokratie.	79
XIV.	Ihre Ungemächlichkeiten.	81
XV.	Das Gefährliche der Aristokratie.	83
XVI.	Von vermischten Republiken.	84
XVII.	Von der Feudal-Regierung.	86
XVIII.	Von dem Haupttriebe der Republiken.	88
XIX.	Von der eingeschränkten Monarchie.	90
XX.	Von der unumschränkten Gewalt.	93
XXI.	Keine Regierungsform ist vollkommen.	95
XXII.	Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.	97

Seite

§. XXIII. Die Ruhe eines Staats zeigt nicht von der Güte seiner Regierung. 100
XXIV. Macht und Reichthum beweisen auch das Glück eines Staates nicht. 100
XXV. Von den ursprünglichen Verfassungen. 102
XXVI. Von Reformen und Revolutionen. 104
XXVII. Worinn besteht die Güte einer Regierung? 106
XXVIII. Bürgerliche Duldung. 108

Innhalt

der dritten Abhandlung von den Souverainen.

§. I. Bestimmung eines Souverains. 112
II. Beweggründe zur Unterwürfigkeit. 115
III. Von der Gesetzgebenden Gewalt. 116
IV. Von der vollziehenden Gewalt. 117
V. Von den Grundgesetzen. 119
VI. Von der erblichen Souverainität. 120
VII. Von der unumschränkten Souverainität 122
VIII. Natürliche Schranken der Souverainität. 124
IX. Beweise dieser Schranken. 126
X. Hebung der dagegen gemachten Einwendungen. 129
XI. Durch die Einwilligung der Nation wird der Souverain rechtmäßig. 130
XII. Von der Theokratie. 131
XIII. Mißbräuche dieser Regierung. 134
XIV. Gott kann nicht zur Zügellosigkeit berechtigen. 137

Seite

§. XV. Von dem göttlichen Rechte. 138
XVI. Der Besitzstand kann den Mißbrauch der Gewalt nicht rechtfertigen. 140
XVII. Von der Repräsentation der Nation. 141
XVIII. Gefahren der Unruhen. 143
XIX. Die Gesellschaft ist allzeit Herr von der Souverainität. 146
XX. Natürliche Fragen. 148
XXI. Willkührliche Gewalt ist wider die Natur. 151
XXII. Von der wahren Souverainität. 153
XXIII. Von den Privilegien. 155
XXIV. Von dem Rechte des Souverains über das Eigenthum. 159
XXV. Von dem Rechte Krieg zu führen. 161
XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich. 163
XXVII. Der rechtmäßige Souverain beschützt die Freyheit. 164
XXVIII. Der Souverain muß Volksfreund seyn. 165
XXIX. Er muß den Wunsch seiner Nation kennen. 167
XXX. Von den Landständen. 170
XXXI. Der Souverain kann der Nation sein Ohr nicht versagen. 172
XXXII. Uebermüthige Foderungen einiger Souverainen. 174
XXXIII. Unterschied zwischen dem Souverain und zwischen der Souverainität. 176
XXXIV. Königliche Vorzüge. 178
XXXV. Von dem Etiquette. 179
XXXVI. Wahre Größe der Könige. 182
XXXVII. Sie haben die nämlichen Pflichten wie andere Menschen auf sich. 184
XXXVIII. Von den Tugenden eines Souverains. 186
XXXIX. Von der Erziehung der Fürsten. 191
XL. Ihre Würkungen auf das Glück der Unterthanen. 195

Innhalt
der vierten Abhandlung.
von den
Unterthanen.

Seite

§. I. Von Bürgern, Unterthanen und Sklaven. 199
II. Vom Gehorsame. 201
III. Von seinen Gränzen. 202
IV. Fragen über den nämlichen Gegenstand. 204
V. Von dem Wunsche der Nation. 205
VI. Von dem öffentlichen Mißvergnügen. 206
VII. Von den Unruhen. 209
VIII. Von ihren Ursachen. 210
IX. Der Bürger muß geduldig seyn. 212
X. Er muß den Gesetzen gehorchen und sich nach dem öffentlichen Wunsche fügen. 214
XI. Von der Ungleichheit unter den Bürgern. 215
XII. Ursprung der Rangordnungen. 217
XIII. Von den öffentlichen Belohnungen. 218
XIV. Von den Repräsentanten einer Nation. 221
XV. Wer soll Volksrepräsentant seyn? — 223
XVI. Die Volksrepräsentanten müssen alle vertreten. 226
XVII. Vom Volke. 228
XVIII. Man muß es nicht mit Auflagen drücken. 230
XIX. Oft wird es zu sehr vernachläßiget. 232
XX. Vom Volksunterrichte. 233
XXI. Vom Soldatenstande. 237
XXII. Ursprung des Adels. 242
XXIII. Aristokratie der Adelichen unter der Feudal-Regierung. 245

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Ministern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magistrats-Personen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von der Gesellschaft.

§. I. Von der Geselligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, statt die Politik aufzuklären, ihre einfachsten und ausgemachtesten Grundsätze, weil sie die Dinge nicht unter ihrem wahren Gesichtspuncte betrachteten: sie konnten, von abstracten und metaphysischen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geselligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menschen dahin bringt, mit den Wesen seiner Art zu leben. Die Geselligkeit ist ein natürliches Gefühl des Menschen, das die Gewohnheit stärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menschen empfindsam machte, flößte sie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Gesellschaft ist das Werk der Natur; denn die Natur selbst setzt den Menschen in die Gesellschaft. Die Liebe zur Gesellschaft oder die Geselligkeit ist ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieses Gefühl ist die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft ist nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Seite

§. XXIV. Verfall ihrer Macht. 246
XXV. Unterschied zwischen den Adelichen und Unadelichen. 247
XXVI. Von den wahren Ansprüchen auf den Adel. 252
XXVII. Würkungen des Vorurtheils der Geburt. 254
XXVIII. Von den Höflingen. 258
XXIX. Von den Ministern. 260
XXX. Pflichten und Verrichtungen der Minister. 267
XXXI. Verdorbenheit der Höfe. 269
XXXII. Von den Magistrats-Personen. 274
XXXIII. Von den Dienern der Religion. 279

Von

Von der Gesellschaft.

§. I. Von der Geselligkeit.

Nicht wenige Denker verdunkelten, statt die Politik aufzuklären, ihre einfachsten und ausgemachtesten Grundsätze, weil sie die Dinge nicht unter ihrem wahren Gesichtspuncte betrachteten: sie konnten, von abstracten und metaphysischen Begriffen irre geführt, uns das Gefühl, das man Geselligkeit nennt, oder den Hang nicht erklären, der den Menschen dahin bringt, mit den Wesen seiner Art zu leben. Die Geselligkeit ist ein natürliches Gefühl des Menschen, das die Gewohnheit stärkt und die Vernunft ausbildet. Dadurch daß die Natur den Menschen empfindsam machte, flößte sie ihm die Liebe zum Vergnügen und die Furcht vor dem Schmerze ein. Die Gesellschaft ist das Werk der Natur; denn die Natur selbst setzt den Menschen in die Gesellschaft. Die Liebe zur Gesellschaft oder die Geselligkeit ist ein abgeleitetes Gefühl (un Sentiment Secondaire), dieses Gefühl ist die Frucht der Erfahrung oder der Vernunft. Die Vernunft ist nichts anders, als die aus der Erfahrung oder dem

Nachdenken gezogene Kenntniß dessen, was uns nützt, oder schadet. (*)

Der Mensch lebt in Gesellschaft, weil ihn die Natur darin gebohren werden läßt; er liebt die Gesellschaft, weil er fühlt, daß er ihrer bedarf: wenn man also sagt, daß die Geselligkeit ein dem Menschen natürliches Gefühl sey, so will das heißen, daß der Mensch, der sich zu erhalten und glücklich zu machen sucht, die Mittel dazu wünscht; daß er, mit dem Empfindungs-Vermögen gebohren, das Gute dem Uebel vorzieht; daß er, der Erfahrungen und des Nachdenkens empfänglich, vernünftig, oder was eins ist, fähig wird, die Vortheile des geselligen Lebens mit jenen Nachtheilen zu vergleichen, die ihm widerfahren würden, wenn er der Gesellschaft beraubt wäre. Als Resultat dieser Erfahrungen, dieses Nachdenkens, dieser Vergleichung zieht er den Stand, der ihm ein angenehmes, seinem Wesen angemessenes Daseyn verschafft, der Einsamkeit vor, die ihm mißfällt, die ihn beunruhiget, die ihn hülflos lassen würde. Mit einem Worte, der Mensch ist gesellig, weil er den Wohlstand liebt, und weil er sich in einem Zustande von Sicherheit gefällt. Diese Gefühle sind natürlich, das heißt, sie fließen aus der Wesenheit oder Natur eines Wesen, das sich zu erhalten sucht, das sich selbst liebt, das sich sein Daseyn glücklich machen will, und gierig die Mittel ergreift, um zu seinem Zweke zu gelangen. Alles beweist dem Menschen, daß ihm das gesellschaftliche Leben vortheilhaft ist; die Gewohnheit macht es ihm werth, und

(*) Das Buch der Vernunft, oder die Sammlung der aus der Erfahrung und dem Nachdenken gezogenen Kenntnisse dessen, was uns nützt oder schadet, kann man die Geschichte der Menschheit nennen, aus der wir in der Folge unsere Sätze darthun werden.

er schätzt sich unglücklich, wann er des Beystandes von seines Gleichen beraubt wird. Dieses ist der wahre Grund der Geselligkeit; und darum sagt der philosophische Kaiser Marc Aurel Antonin: man würde leichter etwas Irrdisches finden, das sich mit der Erde nicht vertrüge, als einen von dem menschlichen Geschlechte abgeschnittenen Menschen. (*)

§. II. Von dem Stande der Natur.

Die meisten Philosophen reden uns von einem Stande der Natur, der nie anders als in der Einbildung existirte. Zu glauben, daß es eine Zeit gab, wo die Menschen zerstreut, isolirt, ohne einigen Verband mit den Wesen ihrer Art, kurz ganz einigen wilden Thieren ähnlich lebten, dies ist chimerisch, ein solcher Stand der Natur ist gegen die menschliche Natur. Der Mensch, die Frucht einer zwischen dem Mann' und Weibe seiner Art eingegangenen Gesellschaft, war allzeit in Gesellschaft; sobald er das Tageslicht erblickte, lebte er mit seinen Aeltern mit seinen Brüdern und Schwestern. Seine Bedürfnisse, die Gewohnheit und Erfahrung machten ihm diese Gesellschaft von Zeit zu Zeit nothwendiger; er vermehrte sie selbst, nachdem seine Natur das Bedürfniß sich zu vermehren in ihm erweckt hatte.

Nehme man auch was immer für ein System über die Art und Weise an, wie der Mensch in die Reihe der Wesen gesetzt wurde; so wird man diese Meynung wahr

(*) *Lib. IX.* §. 9. Facilius reperiat quis terrestre aliquod ad terram Se non ferens, quam hominem ab humano genere abscissum. *Lib. X.* §. 2. Quod ratione utitur, necessario et coetum appetit.

finden. Unterstellt man, daß das menschliche Geschlecht von einem einzigen Menschen entsprossen sey; so lebte dieser erste Mensch unverzüglich in Gesellschaft, anfangs mit seiner Frau, und in der Folge mit seinen Abkömmlingen. Kann man vermuthen, daß ein Individuum der ersten Familie die Gesellschaft, in der es gebohren war, verließ, um sich in Einöden zu verkriechen? Will man sagen, daß es sich in dem Alter, wo ihm seine Kräfte auf seine Rechnung zu arbeiten erlaubten, mit Herzenslust der Vortheile und der Unterstützung berauben wollte, welche es genossen, deren Nüzlichkeit es gefühlt, und die eine von Kindes-Beinen an gebildete Gewohnheit ihm immer nothwendiger gemacht hatte? Brauchte es außerordentlichen Verstand um einzusehen, daß es allein gar leicht stärkern Thieren, als es selbst ist, unterliegen würde? Und hatte es eines erstaunlichen Scharfsinns nöthig, um sich zu überführen, daß es fertiger und minder beschwerlich mit Hülfe seiner Aeltern und Brüder jage, fische, Bäume fälle, Steine bewege, und Hütten baue, als wenn es allein diese Arbeiten unternähme? Würde auch die Unbeständigkeit des Charakters, würden Leidenschaften oder vorübergehende Phantasie ein Individuum zufälliger Weise zum Entschluß gebracht haben, sich von seiner Familie zu trennen; so würden es bald Furcht, Verdruß, Unruhe, Schwäche, der Hang zur Selbsterhaltung, und das Bedürfniß sich zu vermehren wieder dahin zurückführer; bald würde es alles das fühlen, was es bey der Entfernung von andern zu verlieren hatte.

Nichts ist also phantastischer, als jener Stand der Natur, den einige Philosophen unaufhörlich dem Stande der Gesellschaft entgegensetzen, in welchem der Mensch gebohren ist, an welchen er in der zärtesten Kindheit gewöhnt wird, und welchen der Trieb der Selbsterhaltung

immer nützlich und angenehm machen muß. Diese Wahrheit läugnen wäre soviel als behaupten wollen, daß der Mensch willig sein Wohlbehagen fliehen, und an seinem Elende Wohlgefallen haben könne.

Wer demnach dem Triebe der Geselligkeit entsagt, handelt gegen die Vernunft, spottet der Natur, die diesen Trieb in ihn legte, und spricht der Schöpfung Hohn, deren Zweck ist, ihn durch diesen Trieb glücklich zu machen. Selbst der menschenfeindlichste aller Mönche, der Mönch a la Trappe, der sich in Einöden verkriecht, der mit Niemanden spricht, Niemanden ansieht, für Niemanden arbeitet als für sich, kann nicht einmal den Trieb der Geselligkeit ganz verläugnen, denn er lebt in Gesellschaft der Thoren seines Gelichters.

§. III. Von den Vortheilen des gesellschaftlichen Lebens.

Es ist wahr, daß, wie sich die erste Familie vermehrte, sie allmählig mehrere verschiedene Familien bilden mußte, deren Individuen wegen der Entfernung vom gemeinschaftlichen Urstamme sich nicht mehr kennen konnten; aber sie bildeten nichts desto weniger besondere Gesellschaften, deren Glieder sich vereinigten um ihre wechselseitigen Bedürfnisse zu befriedigen. Der Mensch war allzeit dem Menscheu nothwendig; niemals konnte er die Vortheile, die aus der Vereinigung der Kräfte entspringen, verkennen oder ganz vergessen; allzeit erkannte er, daß der gesellschaftliche Verband zu seinem Besten sey, und ihn in den Stand setze, den Uebeln zu widerstehen, welchen ihn die Natur abwechselnd aussetzt. Man müßte den Gang des menschlichen Geistes, man müßte seinen

unwandelbaren Willen sein Schicksal zu verbessern wenig kennen, wenn man unterstellen wollte, daß er sich ganz willig einer Lebensart entziehen konnte, die ihn beglückte, um dafür ein trauriges, isolirtes Leben zu ergreifen, das ihn schwächer und unglücklicher machte. Schon allein die Furcht vor neuen Gegenständen, mit denen unsere Augen nicht vertraut sind, zwingt uns Schutz bey unsers Gleichen zu suchen. Die Einsamkeit, die Dunkelheit, das Brausen der Winde, die weite Stille der Natur schreckt uns auf, beunruhiget und treibt uns zur Gesellschaft zurücke. Sie ist eine Zufluchtsstätte wider unsere Verdrüßlichkeiten, wider unsre Furcht, wider unsere Ungewißheiten, mit einem Worte, wider unsere würkliche oder eingebildete Uebel. Sobald der Mensch bei seines Gleichen ist; so fühlt er sich stärker, er glaubt sich sicherer, und hält, so zu sagen, sein Daseyn verdoppelt.

Auf der andern Seite hat der Mensch unaufhörlich Empfindungen nöthig; je mehr er deren hat, desto glüklicher schäzt er sich. Die Thätigkeit seines Geistes macht ihm Bewegung unentbehrlich; diese Bewegung vervielfältiget sich, nachdem ihn eine größere Anzahl von Gegenständen beschäftigt. So vervielfältiget die Gesellschaft das Daseyn des Menschen immer aufs neue; sie schafft alle Augenblicke neue Empfindungen für ihn, welche ihn hindern in Betrübniß und Schwermuth zu fallen. Der Wilde hat vielweniger Empfindungen, als derjenige, der in policirten Gesellschaften lebt. Je zahlreicher eine Gesellschaft ist; desto häufiger werden die Empfindungen; desto verschiedenere Regungen giebt es; desto mehr Erfahrung sammelt der Mensch, desto mehr entwickelt sich seine Vernunft; desto anhänglicher wird er an seines Gleichen, und desto mehr gewinnt er sein Leben lieb.

In der Gesellschaft legt er die Rohheit ab, die den Wilden zum Vieh herabwürdiget; er lernt die edlern Gefühle der Menschheit, Menschlichkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Freundschaft und Vaterlandsliebe kennen und erhöhen; er schafft endlich die Erde aus einer Wüsteney zum angenehmsten Garten um.

§. IV. Das Interesse oder das Bedürfniß machen den Menschen gesellig.

Aus Interesse also vereinigen sich die Menschen in Gesellschaften. Die Gesellschaft hat nichts anders zum Gegenstande, als ihnen den Genuß derjenigen Vortheile mehr zu sichern, welche ihnen die Natur oder ihre Vermögenskräfte, sie seyen körperlich oder geistig, verschaffen. Es treten daher gewisse Verhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gliedern ein. Aus diesen nothwendigen Verhältnissen fließen wechselseitige, das heißt, die vergesellschafteten Menschen untereinander bindende Pflichten. Wenn die Theile gegen das Ganze Verbindlichkeiten haben, so hat sie auch das Ganze gegen seine Theile. Aber wird man sagen, welche Obliegenheiten hat denn die Gesellschaft gegen ein jedes ihrer Glieder? Ich antworte, daß sie ihm sein Wohlseyn oder die Handhabung bey dem Genusse derjenigen Vortheile schuldig ist, die er, in so ferne sie mit dem gesellschaftlichen Verbande zu vereinbaren sind, zu fodern das Recht hat. Sie ist ihm Sicherheit schuldig, ohne welche dieses Gute unnüz seyn würde. Wenn der Mensch in der Gesellschaft nichts zu gewinnen hätte, so würde er sich von ihr trennen; wenn etwas dabey für ihn zu verlieren wäre, so würde er sie ohne Bedenken verlassen, er würde sie verabscheuen. Allein, oder wenn man will, im Stande der Natur, würde

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte seiner Arbeit kosten; aber sobald er seine Rechnung in dem gesellschaftlichen Verbande findet, so ist er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Mensch unterwirft sich jedoch nicht umsonst der Abhängigkeit; er entsaget einem Theile seiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines größern Guts, das ihm die volle Ausübung seiner Freiheit nicht verschaffen würde; geneigt seine Bedürfnisse zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines stärkern Interesse zur Einwilligung sich andern nützlich zu machen. Die Gesellschaft muß also durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden ist; ohne das reißt sie die Aufopferung mit Gewalt an sich; sie sind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der sie macht, etwas gutes dafür geschieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entschädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der isolirte Mensch wäre ganz unabhängig, aber seines Gleichen wären es auch. Der isolirte Mensch könnte sich das zueignen, was sich ein zweyter minder starke durch seine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menschen könnten sich, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weise dessen bemächtigen, was dem ersten gehörte. Der isolirte Mensch kann bestehen, aber er besteht leichter, wenn er nicht allein ist. Der isolirte Mensch kann glücklich seyn, aber er ist noch glücklicher, wenn andere an seinem Glücke mitarbeiten. Der isolirte Mensch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere seines Gleichen fürchten; der in Gesellschaft lebende Mensch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Gesellschaften wahrhafte Vortheile, die der Mensch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Gesellschaft giebt ihm Kräfte, sie reicht ihm Unterstützung dar; sie verschafft ihm Vergnügen, kurz sie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne sie nicht haben würde.

Ein Mensch, der für sich allein stärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Gesellschaft zu leben. Daher erklärt sich das Benehmen der meisten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Gesellschaft gestützt, vergessen, daß sie von ihr abhangen, ihr eignes Interesse von dem Interesse der Gesellschaft trennen, und mitten unter den Völkern, die sie regieren, für sich allein zu leben scheinen. Ein von andern unabhängiges Wesen wird nothwendiger Weise gleichgültig und schlecht. Je unabhängiger der Mensch in der Gesellschaft selbst ist, desto mehr erlaubt er sich gegen andere Mitglieder, desto weniger thut er seine Schuldigkeit: und deswegen sind auch immer die privilegirten Classen die gleichgültigsten Menschen gegen das allgemeine Beste.

§. V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Gesagten sieht man, daß die Gesellschaft dem Menschen nicht vortheilhaft seyn kann, wenn sie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur seine Wünsche richtet. Jemehr ihm die Gesellschaft dieses Gute sichert, desto vollkommner wird sie seyn, desto lieber wird er sie haben, desto nothwendiger wird sie ihm werden. In der Liebe seiner Bundesgenossen liebt er sich nur selbst; in ihrer Unterstüzung eilt er sich nur

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene Mensch läßt seinen Leidenschaften freyen Zügel; Eigenliebe oder unaufgeklärte Selbstliebe schreibt ihm seine Gesetze vor. Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt; Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Interesse. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Interesse von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Interesse leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey," sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze." Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist."

er eine gänzliche Unabhängigkeit genießen, er würde ungetheilt die Früchte seiner Arbeit kosten; aber sobald er seine Rechnung in dem gesellschaftlichen Verbande findet, so ist er gezwungen, von denen abzuhangen, die er nöthig zu haben anerkennt; der Mensch unterwirft sich jedoch nicht umsonst der Abhängigkeit; er entsaget einem Theile seiner Unabhängigkeit nur in der Erwartung eines grössern Guts, das ihm die volle Ausübung seiner Freiheit nicht verschaffen würde; geneigt seine Bedürfnisse zu befriedigen, verleitet ihn nur der Beweggrund eines stärkern Interesse zur Einwilligung sich andern nützlich zu machen. Die Gesellschaft muß also durch Wohlthaten die Opfer vergelten, welche ihr jeder zu bringen verbunden ist; ohne das reißt sie die Aufopferung mit Gewalt an sich; sie sind nicht frey, nicht willig, außer wenn demjenigen, der sie macht, etwas gutes dafür geschieht. Reellere, obgleich oft entferntere Vortheile entschädigen alsdann für unmittelbare, gegenwärtige und vorübergehende. Der isolirte Mensch wäre ganz unabhängig, aber seines Gleichen wären es auch. Der isolirte Mensch könnte sich das zueignen, was sich ein zweyter minder starke durch seine Arbeit erworben hat; aber zwey andere Menschen könnten sich, wenn sie ihre Kräfte vereinigen, auf gleiche Weise dessen bemächtigen, was dem ersten gehörte. Der isolirte Mensch kann bestehen, aber er besteht leichter, wenn er nicht allein ist. Der isolirte Mensch kann glücklich seyn, aber er ist noch glücklicher, wenn andere an seinem Glücke mitarbeiten. Der isolirte Mensch darf alles thun, was ihm beliebt, muß aber alle andere seines Gleichen fürchten; der in Gesellschaft lebende Mensch hingegen darf alles thun, was die Sicherheit und Bequemlichkeit seiner Mitglieder nicht verletzet, und darf Niemanden fürchten. So gewährt die

Vereinigung in Gesellschaften wahrhafte Vortheile, die der Mensch allein zu erhalten nicht fähig wäre. Die Gesellschaft giebt ihm Kräfte, sie reicht ihm Unterstützung dar; sie verschafft ihm Vergnügen, kurz sie giebt ihm eine Sicherheit und Bequemlichkeit, die er ohne sie nicht haben würde.

Ein Mensch, der für sich allein stärker, glücklicher und erfindungsreicher als alle übrige wäre, würde nicht nöthig haben, in Gesellschaft zu leben. Daher erklärt sich das Benehmen der meisten Monarchen und Souveraine, die, auf die Kräfte einer Gesellschaft gestützt, vergessen, daß sie von ihr abhangen, ihr eignes Interesse von dem Interesse der Gesellschaft trennen, und mitten unter den Völkern, die sie regieren, für sich allein zu leben scheinen. Ein von andern unabhängiges Wesen wird nothwendiger Weise gleichgültig und schlecht. Je unabhängiger der Mensch in der Gesellschaft selbst ist, desto mehr erlaubt er sich gegen andere Mitglieder, desto weniger thut er seine Schuldigkeit: und deswegen sind auch immer die privilegirten Classen die gleichgültigsten Menschen gegen das allgemeine Beste.

§. V. Die Gesellschaft muß ihre Glieder glücklich machen.

Aus dem bisher Gesagten sieht man, daß die Gesellschaft dem Menschen nicht vortheilhaft seyn kann, wenn sie ihn nicht das Gute genießen läßt, nach welchem die Natur seine Wünsche richtet. Jemehr ihm die Gesellschaft dieses Gute sichert, desto vollkommner wird sie seyn, desto lieber wird er sie haben, desto nothwendiger wird sie ihm werden. In der Liebe seiner Bundesgenossen liebt er sich nur selbst; in ihrer Unterstüzung eilt er sich nur

selbst zu Hülfe; in den Aufopferungen, die er ihnen macht, bringt er nur seinem eignen Glücke Opfer dar. Mit einem Worte das Interesse oder die aufgeklärte Selbstliebe ist der Grund der geselligen Tugenden; sie ist der wahrhafte Beweggrund alles dessen, was der Mensch seines Gleichen zu gefallen thut. Tugend heißt nichts anders, als den in Gesellschaft lebenden Menschen nützlich seyn. Tugendhaft seyn ist soviel als gesellig seyn, soviel als zum Glücke derjenigen beytragen, mit welchen uns unser Schicksal verbindet, damit wir sie zur Beförderung unserer eignen Glückseligkeit aufmuntern.

Wenn die Gesellschaft oder diejenigen, die ihre Regungen leiten, statt ihren Gliedern den Genuß der Vortheile ihrer Natur zu verschaffen, sie deren zu berauben suchen; wenn sie sie zu unnützen, schmerzlichen und fruchtlosen Aufopferungen zwingen; wenn sie ihrer Arbeit und ihrem Kunstfleiße Hindernisse in den Weg legen; wenn sie ihm weder Glück noch Sicherheit gewähren: dann findet der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung keinen Vortheil mehr, er trennt sich, so viel möglich ist, von ihr, seine Vorliebe für sie schwächt sich; er kann die Gesellschaft nur in so ferne lieben, als sie das Werkzeug zu seinem Glücke ist; beraubt sie ihn all des Guten, nach welchem ihn seine Natur lüstern macht, oder versagt sie ihm das zu seiner Erhaltung Nöthige, so wird er sie am Ende verabscheuen, er wird sie fliehen, oder ihr gar schaden.

Der von sich eingenommene *Mensch* läßt seinen *Leidenschaften* freyen *Zügel*; *Eigenliebe* oder *unaufgeklärte Selbstliebe* schreibt ihm seine *Gesetze* vor. *Erfüllt eine Gesellschaft ihre Pflichten gegen ihre Glieder, so wird der gesellschaftliche Mensch gebessert, er bezähmt seine Leidenschaften; weil er sieht, daß die Bezähmung der*

Leidenschaften von Seite seiner Mitglieder ihm ebenfalls zum Vortheil gereicht, und vernünftige Selbstliebe tritt an die Stelle der nach Unabhängigkeit strebenden Eigenliebe. Selbstliebe ist eine rechtmäßige Empfindung, und wird zur Tugend, weil sie das Beste anderer befördert; Eigenliebe sucht ihre Wünsche und Begierden auf Kosten der Glückseligkeit der übrigen Mitmenschen zu befriedigen, und wird zum Laster. Tugend ist, was den Wesen menschlicher Art nützt; Laster, was ihnen schadet; eines wie das andere ist Würkung ihres Willens oder ihres wohl oder übel verstandenen Interesse. Wann eine Nation oder diejenigen, welche sie regieren, ungerecht sind, oder ihre Pflichten nachläßig erfüllen; dann lösen sie die Bande der Gesellschaft auf; dann wirft der Mensch sie ab; er wird ihnen Feind; er sucht durch die seinen Bundesgenossen schädlichen Mittel sein Glück; daraus, daß die Gesellschaft nichts für ihn thut, daß sie ihm lästig fällt, oder daß sie ihm nichts als Uebel zufügt, schließt er, daß er ihr nichts schuldig sey. Die Bande des gesellschaftlichen Bundes werden laß und los, nachdem eine größere Anzahl der Individuen, aus denen er besteht, ihr Interesse von dem seinigen trennen. Dann wird jeder zum Verbrecher und zum Lasterhaften; nichts als ein blindes und persönliches Interesse leitet seine Handlungen; eine nicht geordnete Einbildungskraft, Leidenschaft und Trunkenheit sind alsdann die Wegweiser seiner Eigenliebe. Jeder verletzt ungestraft die Gesetze, sobald er es ungestraft kann; oder er braucht doch List, um ihrer in der Stille zu spotten; in einer übel regierten Gesellschaft werden fast alle Glieder einander Feinde. Jedes lebt nur für sich selbst, und bekümmert sich sehr wenig um seine Mitgenossen, jedes folgt nur seinen Leidenschaften, und denkt an nichts anders als an

sein persönliches Interesse, das nichts mit dem allgemeinen Interesse gemein hat; alsdann wird der Mensch ein Wolf für den Menschen, und der gesellschaftliche Stand macht manchmal unglücklicher als der Stand des Wilden, der sich in die Wälder verkriecht.

Dieses ist ein kurzes Gemählde von der Entstehung des Aufruhrs und der Empörung. Durch Schwäche des Geistes, durch Leidenschaften, oder durch niederträchtige Minister und Räthe irre geleitete Regenten verletzen die Rechte einiger Glieder im Staate; der Staat wird den Gedrückten eine lästige Gesellschaft; sie schließen sich an ehrgeizige, habsüchtige, ränkevolle Menschen an, deren Absichten nicht hinlänglich begünstiget werden, und suchen die Bande, die ihnen die Staatsgesellschaft anlegt, zu zerreißen; sie hassen die Regierung, weil sie sich von der Regierung gehaßt glauben; sie verfolgen diejenigen, die gegen die Regierung nicht aufgebracht, und mit ihrem gesellschaftlichen Bande zufrieden sind; sie verfolgen sie nur darum, weil sie nicht in die allgemeine Abschüttelung der gesellschaftlichen Bande willigen. Sie werden Verbrecher und Lasterhafte, weil sie andern schaden; sie streiten gegen den Despotism, und werden selbst Wölfe gegen die Menschen, weil sie Wölfe bekämpfen wollen.

Aus diesen Grundsäzen lernen wir die wahren Grundpfeiler kennen, auf welche man die Liebe zum Vaterlande, und alle Tugenden bauen muß, welche die politischen Gesellschaften aufrecht erhalten; sie werden uns die Quellen jener gefährlichen Gleichgültigkeit entdecken helfen, die sich gemeiniglich der meisten Individuen übel regierter Nationen bemächtiget; sie werden uns den nothwendigen Einfluß der Regierung auf die Sitten fühlbar machen.

§. VI. Von dem gesellschaftlichen Vertrage.

Wenn der Mensch an die Gesellschaft gebunden ist, so hat auch diese von ihrer Seite Verbindlichkeiten gegen ihn auf sich. Jedes Individuum schließt beyläufig in diesen Ausdrücken einen Vortrag mit ihr: „Steh mir bey," sagt es zu ihr, „und ich werde dir mit meinen Kräften „beystehen; gieb mir Unterstützung, und du wirst auf die „meinige rechnen können: arbeite an meinem Glücke, wenn „du willst, daß ich mich mit dem deinigen abgebe: nimm „Antheil an meinen Unglücksfällen, und ich will die dei„nigen mit dir theilen. Verschaff mir Vortheile, die groß „genug sind, mich anheischig zu machen, einen Theil der„jenigen aufzuopfern, die ich besitze." Die Gesellschaft antwortet ihm: „Gieb deine Vermögenskräfte zur Ge„meinschaft her, und ich werde dir alsdann Unterstützung „leihen; ich werde deine Kräfte vermehren, ich werde ein„stimmig mit dir an deinem Glücke arbeiten; ich werde „dir deine Mühseligkeiten erleichtern; ich werde deine Ru„he sichern, und durch vereinigte Anstrengung unserer „Kräfte werden wir alle Uebel, die du fürchtest, mit mehr „Nachdruck von dir abwenden, als du ohne meine Hülfe „im Stande wärest. Die Kräfte aller meiner Glieder „werden dich schützen; die Klugheit aller wird dich auf„klären; der Wille aller wird dich leiten. Die Liebe, „die Hochachtung und die Wiedervergeltung aller wird „deine nützlichen Handlungen belohnen, und der Sold für „deine Arbeiten seyn. Mit einem Worte, das Gute, das „dir alle verschaffen werden, wird dich reichlich für die „Aufopferungen entschädigen, die du ihnen zu machen „schuldig bist."

So lauten die Bedingnisse des gesellschaftlichen Vortrages, der den Menschen mit der Gesellschaft, und die Gesellschaft mit dem Menschen verbindet. Er erneuert sich mit jedem Augenblicke; der Mensch hält beständig die Waagschaale in der Hand, um die Vortheile und Nachtheile abzuwägen, und zu vergleichen, welche für ihn aus der Gesellschaft entspringen, in der er lebt. Wenn das Gute das Ueble überwiegt; so wird der vernünftige Mensch mit seinem Schicksale zufrieden seyn; wenn ihm die Gesellschaft den Besitz der mit der Vergesellschaftung vereinbarlichen Vortheile zusichert, so genießt er alle Glückseligkeit, die er zu fodern das Recht hat. Wenn im Gegentheile die Uebel die Waagschaale niederdrücken, wenn sie nur durch schwache Wohlthaten vergolten werden; so verliert die Gesellschaft ihre Rechte über ihn, er trennt sich von ihr los, die Einsamkeit ist aus Instinkt in seinen Augen das erste Rettungsmittel für ihn; er will lieber allein seyn, sobald er die Gesellschaft als Mitschuldige an dem von ihm ausgestandenen Ungemach ansieht, oder die Hoffnung demselben abzuhelfen verliert; der tugendhafte Bürger verläßt ein undankbares Vaterland, dem er nicht mehr dienen kann, das ihn unterdrücken läßt, und die ihm geleisteten Dienste mißkennt. Doch nie thut er diesen Schritt als nach langer kalter Ueberlegung, weil er weiß, daß oft die Leidenschaften auch dem tugendhaftesten Manne den wahren Gesichtspunct entrücken, nach welchem er die Handlungen anderer betrachten soll, und daß ihm Eigenliebe gar leicht die Vergehungen des Vaterlandes gegen ihn in einem gehäßigeren Lichte zeigen kann, als sie würklich sind. Der lasterhafte Mensch übt die nämliche Zügellosigkeit in der Gesellschaft aus, als wenn er allein wäre: mitten unter seinen Bundesgenossen lebt er, als wenn er keine

hätte; er folgt blindlings, ohne Rücksicht auf andere, ohne die Folgen vorher zu sehen, ohne voraus zu fühlen, wie dieses auf ihn selbst zurückwürkt, seinem Eigensinne und seiner Phantasie.

§. VII. Von den Pflichten und Verbindlichkeiten. Von den natürlichen Gesetzen.

Wenn das Bedürfniß die Menschen zwingt, beysammen zu leben; so giebt ihnen auch das Bedürfniß Mittel an Handen, ihren gesellschaftlichen Bund aufrecht zu erhalten. Das Bedürfniß ist es also, das sie verbindlich macht, oder ihnen Pflichten auflegt. Die Pflichten sind nichts anders als die nothwendigen Mittel, durch welche man zu dem vorgesteckten Zwecke gelangt. Die Erfahrung, durch die die Vernunft ausgebildet wird, macht uns mit diesen Mitteln bekannt, sie läßt uns ihre Nothwendigkeit fühlen, sie zeigt uns ihre Anwendung, die Vernunft also giebt unserm Geschlechte die Gesetze, die man die natürlichen nennt, weil sie aus unserer Natur, aus unserer Wesenheit, aus der Liebe zu unserm Daseyn, aus dem Verlangen nach Selbsterhaltung, aus dem unüberwindlichen Hange, den wir für das Nützliche und Angenehme fühlen, und aus unserer Abneigung gegen alles Schädliche und Verdrüßliche entspringen.

Um uns Pflichten aufzuerlegen, um uns Gesetze vorzuschreiben, die uns verbinden, ist ohne Zweifel eine Gewalt nöthig, die das Recht hat, uns zu befehlen. Wer wird sagen, daß nicht der Noth dieses Recht gebührt? Wer will der Natur, die über alles Geschaffne unumschränkt befiehlt, dieses Recht streitig machen? Der Mensch hat Pflichten, weil er Mensch ist, das heißt, weil er Gefühl hat, weil er das Gute liebt, und das Böse fl

weil er gezwungen ist, das eine zu lieben und das andere zu hassen; weil er verbunden ist, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um sich Vergnügen zu verschaffen, und dem Schmerze auszuweichen.

Die Pflichten des Menschen sind demnach auf die Natur des Menschen selbst gegründet. Diese Natur machte ihn dadurch gesellig; daß sie ihn empfindsam machte, diese Natur legte ihm dadurch Pflichten gegen die Wesen seiner Art auf, daß sie ihn für Erfahrung und Vernunft empfänglich schuff. Eben diese Natur verband Belohnungen mit der Beobachtung der Geseze, und straft strenge die Uebertreter derselben: Glück, Ueberfluß, Ruhe der Gesellschaft und eines jeden ihrer Glieder sind der nothwendige Lohn für die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle: Unglück, Zwietracht, Laster, Verbrechen, Zerstörung sind die schrecklichen, mit der Widerspenstigkeit, sich nach ihnen zu fügen, verbundenen Strafen.

Nie bleiben diese Belohnungen oder Strafen aus; oft werden sie nur aufgeschoben, aber alsdann desto gehäufter und fühlbarer. Lange verschwelgte der französische Adel der Natur zum Hohn seine Tage, und mästete sich von dem Schweise des für nichts geachteten Bürgers und Landmanns. Izt büßt er mit seinem Blute dafür, oder er darbt im Auslande, wohin ihn der Fluch seiner Nation verfolgt, und wo ihm ein großer Theil der Greuel zur Last gelegt werden, die die schönsten Länder Europas verwüsten.

§. VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar.

Sage man ja nicht, daß diese Gesetze nicht verkündet seyen: sie sind einfach, sie sind klar, sie sind für alle Erd-

bewoh-

bewohner verständlich. Alljene, welche bey der Stille ihrer Leidenschaften in sich selbst zurückkehren, um zu sehen, was sie ihres Gleichen schuldig sind, werden finden, daß alle Individuen des menschlichen Geschlechts von ihrer Natur die nämlichen Rechte, die nämlichen Begierden, den nämlichen Abscheu, und die nämlichen Bedürfnisse erhalten haben. Sie werden gezwungen seyn, daraus zu schließen, daß das, was sie selbst verlangen, der Maasstab ihrer Pflichten gegen andere ist; eine Wahrheit, die mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen aller Sterblichen gegraben ist.

Die Erfahrung zeigt uns, daß Wohlwollen, Hochachtung, Erkenntlichkeit und Ruhm jenen Menschen zu Theil werden, welche nach den Vorschriften ihrer Natur handeln; daß sich aber Haß, Verachtung, Schmach und Zernichtung auf den Häuptern derjenigen häufen, welche diese Pflichten verletzen. Dieser Erfahrung gemäß werden die Menschen schon in sich selbst belohnt oder gestraft: ein behendes Gefühl sagt ihnen, daß sie wohl oder übel gethan haben: sie geben sich folglich selbst Beyfall, oder verdammen sich vor dem Richterstuhle ihres eignen Gewissens, welches nichts anders als die durch Erfahrung erlangte Kenntniß jener günstigen oder schädlichen Empfindungen ist, die unsere Handlungsweise bey denen erregen muß, welche die Würkungen davon fühlen. Ist der Mensch versichert, daß er wohl gethan hat, so biethet ihm sein Gewissen nichts als angenehme Empfindungen dar, die man mit den Namen Selbstachtung, Wohlgefallen, innerer Zufriedenheit, und Stolz bezeichnet: hat er hingegen die Pflichten eines geselligen Wesens verletzet, so empfindet er die lästigen Regungen des Hasses, der Selbstverachtung, der Schande, der Unruhe, der Furcht, der Gewissensbisse; seine aufgebrachte Einbil-

dungskraft, sein ungestümmes Gedächtniß stellt ihm unaufhörlich das Gemälde seiner unwilligen Bundesgenossen vor. Diese so verschiedene Stimmungen des menschlichen Herzens können als die Sanction der natürlichen Gesetze betrachtet werden: auf der Stelle wird der Mensch für seine guten Handlungen belohnt, und für seine bösen gestraft. Dieses Gefühl der Selbstempfindung wird durch nichts geschwächet, durch nichts unterdrückt, durch nichts verdunkelt. In stiller Selbstgelassenheit, mit heiterm Sinne leert Sokrates den Giftbecher aus, der Tyrann von Syracus aber scheuet sich vor seinem eignen Blute. Der Ritter Raleigh befühlt auf dem Blutgerüste ruhig das Beil, womit ihm der Kopf abgeschlagen werden sollte, und sagt mit trostvollem Herzen; es ist ein scharfes aber sicheres Mittel gegen alle Uebel. Der seiner Grausamkeiten sich bewußte Robespierre hingegen verstümmelt sich in seiner Wuth sein eignes Gesicht, ehe er unter dem Messer der Guillotine blutet.

§. IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft.

Man wird vielleicht fragen, warum die Gesetze, die die Natur nothwendig macht, die die Vernunft entschleyert, die alle Menschen im Grunde ihres eignen Herzens finden, so schlecht beobachtet werden? Man wird fragen, ob sie ewig von Wesen verletzt werden, die ihnen aus Nothwendigkeit unterworfen, deren Interesse, Begierden und Bedürfnisse die nämlichen sind, deren Glück an diesen Gesetzen hängt? Ich antworte, daß die Unwissenheit und die Lüge die wahren Quellen der Uebel sind, mit denen die menschlichen Gesellschaften heimgesucht werden. Nur darum sind die Menschen schlecht, weil sie

ihr wahres Interesse, weil sie den wahrhaften Zweck der gesellschaftlichen Verbindungen, die wirklichen Vortheile, die sie daraus ziehen konnten, die mit der Tugend verbundenen Reitze, und selbst oft das mißkennen, worin diese Tugend besteht. Ihre Unwissenheit, so wie ihre Bosheit verewigt sich, weil man sie sowohl in Ansehung ihres wahren Glückes als der Mittel, dazu zu gelangen, betrügt. Man betrügt sie in Rücksicht ihrer eignen Natur, gegen welche sich Enthusiasm und Betrug zu kämpfen verschwören, und deren Stimme gerne die Tyranney ersticken möchte. Man betrügt sie, weil man ihnen verbiethet, die Erfahrung und die Vernunft zu Rath zu ziehen und auszubilden, und weil man Hirngespinnste, Fabeln, Träumereyen und Geheimnisse an ihre Stelle setzt. Man betrügt sie, weil man ihre Augen von ihnen selbst und von der Gesellschaft abwendet, um sie auf Chimären aufmerksam zu machen, von denen man ihr größtes Glück abhängen läßt. Man betrügt sie, weil alles zusammenhilft, ihre Irrthümer, ihre falschen Meynungen, ihre Vorurtheile und Leidenschaften zu häufen, die unaufhörlich untereinander im Streit liegen, und ihnen den Wahn beybringen, man könnte sich glücklich machen, wenn man Böses thue.

Der Mensch wird unwissend, oder was eins ist, bös gebohren. Erfahrung und Nachdenken hellen seinen Verstand auf; der Verstand würkt auf das Herz; und so wächst erst in der Schule der Erfahrung und des Nachdenkens der bessere Mensch heran. Mit dem Triebe zur Geselligkeit gab uns die Natur Gelegenheit und Mittel an Handen, Erfahrung zu sammeln; durch das Geschenk der Vernunft setzte sie uns in den Stand, die gesammelten Erfahrungen zu benützen.

Die Natur will keine eitle, schlechte und verdorbene Menschen; nur darum sind Glück und Tugend so selten auf der Erde, weil man die Natur eines empfindsamen und vernünftigen Wesens dem das gesellschaftliche Leben ein Bedürfniß ist, nicht kennt und nicht in Erwägung zieht. Die Menschen kennen ihr wahrhaftes Interesse nicht, und als eine unglückliche und nothwendige Folge ihrer Unwissenheit betrügen sie sich unaufhörlich sowohl über die Gegenstände ihrer verschiedenen Leidenschaften, als über die Laufbahne, auf welcher sie zur Glückseligkeit gelangen könnten.

Nach diesen Vordersätzen macht also Aufklärung so sehr auch dieses Wort in unsern Tagen verschrieen, und übel verstanden ist, das Glück der Gesellschaft. Die Natur hat uns, um mit Cicero (*) zu sprechen, gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben: eine, die wir mit allen gesellschaftlichen Menschen gemein haben, in so fern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesen Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen in's Besondere zugetheilt worden ist. In der ersten Rolle werden wir als Menschen überhaupt, in der andern als Menschen, die sich einem besondern Stande, z. B. dem Stande des Land[illegible]
oder Handwerkers u. d. gl. gewidmet h[illegible]
den Rollen hat der Mensch Recht[illegible]
ten. Eine vollständige Kenn[illegible]

(*) Von den menschlichen [illegible]
S. 80.

bindlichkeiten, die wir als Menschen überhaupt und als Glieder eines besondern Standes haben, ist Aufklärung.

§. X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen.

Wir treffen die nämliche Verschiedenheit unter den Menschen an, die in den übrigen Werken der Natur herrscht. Sie unterscheiden sich unter sich auf eine sehr ausgezeichnete Weise entweder durch körperliche oder geistige Kräfte, durch Leidenschaften oder Begriffe, die sie sich vom Wohlstande machen, und durch die Mittel, die sie ergreifen, um sie zu befriedigen. Darin liegt die Quelle der Ungleichheit der Menschen. Diese Ungleichheit schadet nicht nur nicht, sondern trägt noch zum Leben und zur Handhabung der Gesellschaft bey. Wenn sich alle Menschen vollkommen glichen, das heißt, wenn sie gleich an körperlichen Kräften oder an Talenten, wenn ihre Organen oder ihre Empfindungsart die nämlichen wären, so würden alle als eine nothwendige Folge die nämlichen Leidenschaften haben; sie würden auf gleiche Weise empfinden und die Gegenstände betrachten; sie würden alle immer übereinkommend in ihren Gesprächen und im Nachdenken, ewig uneins in ihren Handlungen seyn; sie würden sich nur mit ihrem Verderben beschäftigen, weil alle ihr Glück [illegible] dasselbe Ding setzen würden; [illegible] auch so [illegible] eine Zeitlang [illegible] so wür[illegible]

genstand vermag; einstimmig über diesen Gegenstand, wird unter ihnen eine heftige Nacheiferung rege, und sie gehen so weit, daß sie, um ihn zu besitzen, einander selbst aufreiben. Sobald zwey nebenbuhlerische Nationen auf den nämlichen Gegenstand verfallen, so entzündet sich Feindschaft zwischen ihnen, und der Krieg entscheidet ihre Zwistigkeiten. Polen wird zerstückelt, empört und verwüstet, weil es der Gegenstand der Eifersucht von Rußland und Preußen war. Die Ungleichheit und Verschiedenheit unter den Menschen sind Ursache, daß ohngeachtet sich alle im Allgemeinen gleichen, sie fast über nichts einig sind, und daß ein jeder auf seine Art nach dem trachtet, was ihm zu seinem eignen Glücke zuträglich dünkt. Daher kömmt jene Thätigkeit, mit welcher jeder Mensch seine Unvermögenheit zu verbergen sucht, und sich anstrengt, die Vortheile zu erreichen, welche er bey andern zu sehen glaubt.

Laßt uns also die Unterstellung einer angeblichen ursprünglichen Gleichheit unter den Menschen aufgeben. Sie waren allzeit ungleich. Wir wollen nicht die Ungleichheit verschreyen, die allzeit nöthig war. Die körperlichen Kräfte, die Gewandtheit, die Organisation mußten eine große Verschiedenheit, ein sehr ausgezeichnetes Mißverhältniß unter den Individuen der nämlichen Art, der nämlichen Gesellschaft, oder, wenn man will, der ersten Familie hervorbringen. Dieses Mißverhältniß war nicht minder auffallend in Ansehung der so genannten geistigen Vermögenskräfte, das heißt in Ansehung der Heftigkeit der Leidenschaften, der Beurtheilungskraft, des Scharfsinnes, des Geistes. Der am Körper oder am Geiste schwache Mensch war von jeher gezwungen, die Oberherrschaft des Stärkern, des Fleißigern, des Verständigern anzuerkennen: derjenige, der von der Natur mit ei-

nem schwächern Körper ausgestattet war, konnte keine so große Strecke Landes bauen, und sie so fruchtbar machen, wie der stärkere Arbeitsmann. Es herrschte also ursprünglich eine Ungleichheit in dem Eigenthume und in den Besitzungen.

Ursprünglich genoß der Reichthum, die Stärke, die Geschicklichkeit Vorzüge, oder was eins ist, sie gewährten vor der Armuth, vor der Schwäche und vor der Dummheit den Adel; und es läuft gegen die menschliche Natur, wenn man diese wohlthätige Ungleichheit unter den Namen, Aristokratie des Reichthums und der schönen Künste und Wissenschaften aus der Gesellschaft verbannen will. Nur darin besteht die wahre Gleichheit der Bürger, daß sie alle, der Arme wie der Reiche, der Schwache wie der Starke, der Dumme wie der Gescheide, gleich unter dem Schutze des Gesetzes stehen, daß sie insgemein den Gesetzen gleich unterworfen, und bey Verletzung derselben gleich strafbar sind.

§. XI. Mittel gegen diese Ungleichheit.

Wenn es aber Menschen giebt, die stärker als andere sind, so giebt es doch keine Menschen, die stärker als alle andere sind. Der stärkere, der kühnere, der erfahrnere hat ein nothwendiges Gewicht über den oder die, welche schwächer, furchtsamer und unerfahrner als er sind. Dieser Vorzug war den Bedürfnissen von Stärke, Muth, und Einsichten angemessen. Dies ist der Ursprung aller Macht. Sie gründet sich selbst auf die Fähigkeit Jemanden Gutes zu thun, zu beschüzen, zu leiten, glücklich zu machen: die Gewalt gründet sich also auf die Natur der Menschen, auf ihre Ungleichheit, auf ihre Bedürfnisse,

auf das Verlangen sie zu befriedigen, kurz auf ihre Selbstliebe. Der geschicktere Mensch findet zu seiner Erhaltung und zur Befriedigung seiner Leidenschaften Hülfsmittel, die der stärkere aber minder verständige, als er, nicht hat. Der aufgeklärte Kopf weiß endlich durch seine Geschicklichkeit und durch seine Hülfsquellen das zu ersetzen, was ihm an körperlicher Kraft abgeht; die Erfahrung, das Genie und oft die List triumphiren über die Stärke selbst, und nöthigen sie zum weichen.

Hinlänglich klärt uns die Anwendung dieser Grundsätze über alle Regeln unsers Betragens auf; durch sie werden wir fühlen, was wir in der ersten aller Gesellschaften jenem reitzenden Geschlechte, dieser liebenswürdigen Hälfte des menschlichen Geschlechtes, schuldig sind, welches die Natur zur Beglückung des Mannes bestimmt hat. Wenn das Weib zum gefallen geschaffen ist; so ist der Mann gemacht, um es zu lieben: wenn ihm die Natur Stärke versagte; so gab sie ihm Reitze: wenn es der Leibesstärke beraubt ward; so wurde ihm die Anziehungsgabe zugetheilt, um die Stärke zu unterjochen; es ward eine Quelle von Vergnügungen und Wollust, welche der Ersatz und der Lohn für den Schutz und die Zärtlichkeit sind, die ihm der Mann schuldig ist. Durch die Vereinigung der zwey Geschlechter werden schwache und hülflose Kinder gebohren, die nachdem sie die zärtliche Sorgfalt ihrer Aeltern gefühlt haben, ihnen in ihrem Alter die auf ihre Kindheit verwandete Sorgfalt vergelten.

Alles ist in der Gesellschaft wechselseitig; weit entfernt, daß die Ungleichheit, die die Natur unter den Individuen einführte, die Quelle ihrer Uebel ist, ist sie die wahre Grundlage ihrer Glückseligkeit. Durch sie werden die Menschen eingeladen und gezwungen, einander beyzustehen, und wechselseitige Hülfe zu leisten. Jedes Mit-

glied sieht sich verbunden, mit seinen Fähigkeiten den Antheil zu bezahlen, den ihm andere an den ihrigen lassen. Die Ungleichheit an Stärke oder Talenten also nöthiget die Menschen, dasjenige zum Besten aller gemeinschaftlich hinzugeben, was die Natur einem jeden in's Besondere gegeben hat. Der am Körper schwache Mensch, der aber Geisteskraft besitzt, wird den starken Menschen leiten, und ihm Mittel an Handen geben, von seinen Kräften einen nützlichen Gebrauch zu seinem Glücke zu machen.

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande.

Man sieht demnach, daß das erste Gesetz einer jeden Gesellschaft dasjenige ist; welches ihren Gliedern die Pflicht auflegt, sich wechselseitige Hülfe zu leisten; es verordnet, daß sie ihr Leben genießen sollen; es schreibt ihnen vor, daß sie andern nützlich seyen; es will, daß ihr persönliches Glück nichts anders, als die Belohnung für das sey, was sie ihren Bundesgenossen gethan haben. Es beweißt, daß an Stärke oder an Talenten ungleiche Menschen die nämlichen Bedürfnisse haben; es läßt sie fühlen, daß sie zu den nämlichen Ansprüchen auf ein angenehmes Daseyn berechtiget sind: mit einem Worte, alles zeigt uns, daß das Gute der Gegenstand ihrer Wünsche, und das Böse der Gegenstand ihres Abscheues ist. Dieses sind die ursprünglichen Gesetze jeder Gesellschaft. Die Beurtheilungskraft, die Ueberlegung, die Erfahrung, mit einem Worte die Vernunft wendet sie an, und dehnt sie auf die besonderen Umstände der verschiedenen gesellschaftlichen Vereine und der Glieder aus, aus welchen sie bestehen.

Die Irrthümer der Menschen, das Wunderliche ihrer Einrichtungen; die Verdorbenheit ihrer Sitten, die Verblendr[illegible] ihren Vorurtheilen seyen, wie sie wollen;

weil er gezwungen ist, das eine zu lieben und das andere zu hassen; weil er verbunden ist, die nöthigen Mittel zu ergreifen, um sich Vergnügen zu verschaffen, und dem Schmerze auszuweichen.

Die Pflichten des Menschen sind demnach auf die Natur des Menschen selbst gegründet. Diese Natur machte ihn dadurch gesellig; daß sie ihn empfindsam machte, diese Natur legte ihm dadurch Pflichten gegen die Wesen seiner Art auf, daß sie ihn für Erfahrung und Vernunft empfänglich schuff. Eben diese Natur verband Belohnungen mit der Beobachtung der Geseze, und straft strenge die Uebertreter derselben: Glück, Ueberfluß, Ruhe der Gesellschaft und eines jeden ihrer Glieder sind der nothwendige Lohn für die Unterwürfigkeit unter ihre Befehle: Unglück, Zwietracht, Laster, Verbrechen, Zerstörung sind die schrecklichen, mit der Widerspenstigkeit, sich nach ihnen zu fügen, verbundenen Strafen.

Nie bleiben diese Belohnungen oder Strafen aus; oft werden sie nur aufgeschoben, aber alsdann desto gehäufter und fühlbarer. Lange verschwelgte der französische Adel der Natur zum Hohn seine Tage, und mästete sich von dem Schweiße des für nichts geachteten Bürgers und Landmanns. Izt büßt er mit seinem Blute dafür, oder er darbt im Auslande, wohin ihn der Fluch seiner Nation verfolgt, und wo ihm ein großer Theil der Greuel zur Last gelegt werden, die die schönsten Länder Europas verwüsten.

§. VIII. Die Gesetze der Natur sind klar und fühlbar.

Sage man ja nicht, daß diese Gesetze nicht verkündet seyen: sie sind einfach, sie sind klar, sie sind für alle Erdbewoh-

bewohner verständlich. Alljene, welche bey der Stille ihrer Leidenschaften in sich selbst zurückkehren, um zu sehen, was sie ihres Gleichen schuldig sind, werden finden, daß alle Individuen des menschlichen Geschlechts von ihrer Natur die nämlichen Rechte, die nämlichen Begierden, den nämlichen Abscheu, und die nämlichen Bedürfnisse erhalten haben. Sie werden gezwungen seyn, daraus zu schließen, daß das, was sie selbst verlangen, der Maasstab ihrer Pflichten gegen andere ist; eine Wahrheit, die mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen aller Sterblichen gegraben ist.

Die Erfahrung zeigt uns, daß Wohlwollen, Hochachtung, Erkenntlichkeit und Ruhm jenen Menschen zu Theil werden, welche nach den Vorschriften ihrer Natur handeln; daß sich aber Haß, Verachtung, Schmach und Zernichtung auf den Häuptern derjenigen häufen, welche diese Pflichten verletzen. Dieser Erfahrung gemäß werden die Menschen schon in sich selbst belohnt oder gestraft: ein behendes Gefühl sagt ihnen, daß sie wohl oder übel gethan haben: sie geben sich folglich selbst Beyfall, oder verdammen sich vor dem Richterstuhle ihres eignen Gewissens, welches nichts anders als die durch Erfahrung erlangte Kenntniß jener günstigen oder schädlichen Empfindungen ist, die unsere Handlungsweise bey denen erregen muß, welche die Würkungen davon fühlen. Ist der Mensch versichert, daß er wohl gethan hat, so biethet ihm sein Gewissen nichts als angenehme Empfindungen dar, die man mit den Namen Selbstachtung, Wohlgefallen, innerer Zufriedenheit, und Stolz bezeichnet: hat er hingegen die Pflichten eines geselligen Wesens verletzet, so empfindet er die lästigen Regungen des Hasses, der Selbstverachtung, der Schande, der Unruhe, der Furcht, der Gewissensbisse; seine aufgebrachte Einbil-

dungskraft, sein ungestümmes Gedächtniß stellt ihm unaufhörlich das Gemälde seiner unwilligen Bundesgenossen vor. Diese so verschiedene Stimmungen des menschlichen Herzens können als die Sanction der natürlichen Gesetze betrachtet werden: auf der Stelle wird der Mensch für seine guten Handlungen belohnt, und für seine bösen gestraft. Dieses Gefühl der Selbstempfindung wird durch nichts geschwächet, durch nichts unterdrückt, durch nichts verdunkelt. In stiller Selbstgelassenheit, mit heiterm Sinne leert Sokrates den Giftbecher aus, der Tyrann von Syracus aber scheuet sich vor seinem eignen Blute. Der Ritter Raleigh befühlt auf dem Blutgerüste ruhig das Beil, womit ihm der Kopf abgeschlagen werden sollte, und sagt mit trostvollem Herzen; es ist ein scharfes aber sicheres Mittel gegen alle Uebel. Der seiner Grausamkeiten sich bewußte Robespierre hingegen verstümmelt sich in seiner Wuth sein eignes Gesicht, ehe er unter dem Messer der Guillotine blutet.

§. IX. Unwissenheit ist die Quelle der Laster und Uebel einer Gesellschaft.

Man wird vielleicht fragen, warum die Gesetze, die die Natur nothwendig macht, die die Vernunft entschleyert, die alle Menschen im Grunde ihres eignen Herzens finden, so schlecht beobachtet werden? Man wird fragen, ob sie ewig von Wesen verletzt werden, die ihnen aus Nothwendigkeit unterworfen, deren Interesse, Begierden und Bedürfnisse die nämlichen sind, deren Glück an diesen Gesetzen hängt? Ich antworte, daß die Unwissenheit und die Lüge die wahren Quellen der Uebel sind, mit denen die menschlichen Gesellschaften heimgesucht werden. Nur darum sind die Menschen schlecht, weil sie

ihr wahres Interesse, weil sie den wahrhaften Zweck der gesellschaftlichen Verbindungen, die wirklichen Vortheile, die sie daraus ziehen konnten, die mit der Tugend verbundenen Reitze, und selbst oft das mißkennen, worin diese Tugend besteht. Ihre Unwissenheit, so wie ihre Bosheit verewigt sich, weil man sie sowohl in Ansehung ihres wahren Glückes als der Mittel, dazu zu gelangen, betrügt. Man betrügt sie in Rücksicht ihrer eignen Natur, gegen welche sich Enthusiasm und Betrug zu kämpfen verschwören, und deren Stimme gerne die Tyranney ersticken möchte. Man betrügt sie, weil man ihnen verbiethet, die Erfahrung und die Vernunft zu Rath zu ziehen und auszubilden, und weil man Hirngespinnste, Fabeln, Träumereyen und Geheimnisse an ihre Stelle setzt. Man betrügt sie, weil man ihre Augen von ihnen selbst und von der Gesellschaft abwendet, um sie auf Chimären aufmerksam zu machen, von denen man ihr größtes Glück abhängen läßt. Man betrügt sie, weil alles zusammenhilft, ihre Irrthümer, ihre falschen Meynungen, ihre Vorurtheile und Leidenschaften zu häufen, die unaufhörlich untereinander im Streit liegen, und ihnen den Wahn beybringen, man könnte sich glücklich machen, wenn man Böses thue.

Der Mensch wird unwissend, oder was eins ist, bös gebohren. Erfahrung und Nachdenken hellen seinen Verstand auf; der Verstand würkt auf das Herz; und so wächst erst in der Schule der Erfahrung und des Nachdenkens der bessere Mensch heran. Mit dem Triebe zur Geselligkeit gab uns die Natur Gelegenheit und Mittel an Handen, Erfahrung zu sammeln; durch das Geschenk der Vernunft setzte sie uns in den Stand, die gesammelten Erfahrungen zu benützen.

Die Natur will keine eitle, schlechte und verdorbene Menschen; nur darum sind Glück und Tugend so selten auf der Erde, weil man die Natur eines empfindsamen und vernünftigen Wesens dem das gesellschaftliche Leben ein Bedürfniß ist, nicht kennt und nicht in Erwägung zieht. Die Menschen kennen ihr wahrhaftes Interesse nicht, und als eine unglückliche und nothwendige Folge ihrer Unwissenheit betrügen sie sich unaufhörlich sowohl über die Gegenstände ihrer verschiedenen Leidenschaften, als über die Laufbahne, auf welcher sie zur Glückseligkeit gelangen könnten.

Nach diesen Vordersätzen macht also Aufklärung so sehr auch dieses Wort in unsern Tagen verschrieen, und übel verstanden ist, das Glück der Gesellschaft. Die Natur hat uns, um mit Cicero (*) zu sprechen, gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben: eine, die wir mit allen gesellschaftlichen Menschen gemein haben, in so fern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesen Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen in's Besondere zugetheilt worden ist. In der ersten Rolle werden wir als Menschen überhaupt, in der andern als Menschen, die sich einem besondern Stande, z. B. dem Stande des Landmannes oder Handwerkers u. d. gl. gewidmet haben. In beyden Rollen hat der Mensch Rechte und Verbindlichkeiten. Eine vollständige Kenntniß der Rechte und Ver-

---

(*) Von den menschlichen Pflichten, übersezt von Garve, B. I. S. 80.

bindlichkeiten, die wir als Menschen überhaupt und als Glieder eines besondern Standes haben, ist Aufklärung.

§. X. Ursprung der Ungleichheit der Menschen.

Wir treffen die nämliche Verschiedenheit unter den Menschen an, die in den übrigen Werken der Natur herrscht. Sie unterscheiden sich unter sich auf eine sehr ausgezeichnete Weise entweder durch körperliche oder geistige Kräfte, durch Leidenschaften oder Begriffe, die sie sich vom Wohlstande machen, und durch die Mittel, die sie ergreifen, um sie zu befriedigen. Darin liegt die Quelle der Ungleichheit der Menschen. Diese Ungleichheit schadet nicht nur nicht, sondern trägt noch zum Leben und zur Handhabung der Gesellschaft bey. Wenn sich alle Menschen vollkommen glichen, das heißt, wenn sie gleich an körperlichen Kräften oder an Talenten, wenn ihre Organen oder ihre Empfindungsart die nämlichen wären, so würden alle als eine nothwendige Folge die nämlichen Leidenschaften haben; sie würden auf gleiche Weise empfinden und die Gegenstände betrachten; sie würden also, immer übereinkommend in ihren Gesprächen und im Nachdenken, ewig uneins in ihren Handlungen seyn; sie würden sich nur mit ihrem Verderben beschäftigen, weil alle ihr Glück in ein und dasselbe Ding setzen würden; könnte auch so die menschliche Gesellschaft eine Zeitlang bestehen, so würde sie, aus Mitwerbern, Nebenbuhlern und Feinden zusammengesetzt, sich doch bald auflösen.

Wer sich von dieser Wahrheit überzeugen will, überlege nur, was eine starke Leidenschaft mehrerer Individuen für ein und dasselbe Weib oder für jeden andern Ge-

genstand vermag; einstimmig über diesen Gegenstand, wird unter ihnen eine heftige Nacheiferung rege, und sie gehen so weit, daß sie, um ihn zu besitzen, einander selbst aufreiben. Sobald zwey nebenbuhlerische Nationen auf den nämlichen Gegenstand verfallen, so entzündet sich Feindschaft zwischen ihnen, und der Krieg entscheidet ihre Zwistigkeiten. Polen wird zerstückelt, empört und verwüstet, weil es der Gegenstand der Eifersucht von Rußland und Preußen war. Die Ungleichheit und Verschiedenheit unter den Menschen sind Ursache, daß ohngeachtet sich alle im Allgemeinen gleichen, sie fast über nichts einig sind, und daß ein jeder auf seine Art nach dem trachtet, was ihm zu seinem eignen Glücke zuträglich dünkt. Daher kömmt jene Thätigkeit, mit welcher jeder Mensch seine Unvermögenheit zu verbergen sucht, und sich anstrengt, die Vortheile zu erreichen, welche er bey andern zu sehen glaubt.

Laßt uns also die Unterstellung einer angeblichen ursprünglichen Gleichheit unter den Menschen aufgeben. Sie waren allzeit ungleich. Wir wollen nicht die Ungleichheit verschreyen, die allzeit nöthig war. Die körperlichen Kräfte, die Gewandtheit, die Organisation mußten eine große Verschiedenheit, ein sehr ausgezeichnetes Mißverhältniß unter den Individuen der nämlichen Art, der nämlichen Gesellschaft, oder, wenn man will, der ersten Familie hervorbringen. Dieses Mißverhältniß war nicht minder auffallend in Ansehung der so genannten geistigen Vermögenskräfte, das heißt in Ansehung der Heftigkeit der Leidenschaften, der Beurtheilungskraft, des Scharfsinnes, des Geistes. Der am Körper oder am Geiste schwache Mensch war von jeher gezwungen, die Oberherrschaft des Stärkern, des Fleißigern, des Verständigern anzuerkennen: derjenige, der von der Natur mit ei-

nem schwächern Körper ausgestattet war, konnte keine so große Strecke Landes bauen, und sie so fruchtbar machen, wie der stärkere Arbeitsmann. Es herrschte also ursprünglich eine Ungleichheit in dem Eigenthume und in den Besitzungen.

Ursprünglich genoß der Reichthum, die Stärke, die Geschicklichkeit Vorzüge, oder was eins ist, sie gewährten vor der Armuth, vor der Schwäche und vor der Dummheit den Adel; und es läuft gegen die menschliche Natur, wenn man diese wohlthätige Ungleichheit unter den Namen, Aristokratie des Reichthums und der schönen Künste und Wissenschaften aus der Gesellschaft verbannen will. Nur darin besteht die wahre Gleichheit der Bürger, daß sie alle, der Arme wie der Reiche, der Schwache wie der Starke, der Dumme wie der Gescheide, gleich unter dem Schutze des Gesetzes stehen, daß sie insgemein den Gesetzen gleich unterworfen, und bey Verletzung derselben gleich strafbar sind.

§. XI. Mittel gegen diese Ungleichheit.

Wenn es aber Menschen giebt, die stärker als andere sind, so giebt es doch keine Menschen, die stärker als alle andere sind. Der stärkere, der kühnere, der erfahrnere hat ein nothwendiges Gewicht über den oder die, welche schwächer, furchtsamer und unerfahrner als er sind. Dieser Vorzug war den Bedürfnissen von Stärke, Muth, und Einsichten angemessen. Dies ist der Ursprung aller Macht. Sie gründet sich selbst auf die Fähigkeit Jemanden Gutes zu thun, zu beschützen, zu leiten, glücklich zu machen: die Gewalt gründet sich also auf die Natur der Menschen, auf ihre Ungleichheit, auf ihre Bedürfnisse,

auf das Verlangen sie zu befriedigen, kurz auf ihre Selbstliebe. Der geschicktere Mensch findet zu seiner Erhaltung und zur Befriedigung seiner Leidenschaften Hülfsmittel, die der stärkere aber minder verständige, als er, nicht hat. Der aufgeklärte Kopf weiß endlich durch seine Geschicklichkeit und durch seine Hülfsquellen das zu ersetzen, was ihm an körperlicher Kraft abgeht; die Erfahrung, das Genie und oft die List triumphiren über die Stärke selbst, und nöthigen sie zum weichen.

Hinlänglich klärt uns die Anwendung dieser Grundsätze über alle Regeln unsers Betragens auf; durch sie werden wir fühlen, was wir in der ersten aller Gesellschaften jenem reitzenden Geschlechte, dieser liebenswürdigen Hälfte des menschlichen Geschlechtes, schuldig sind, welches die Natur zur Beglückung des Mannes bestimmt hat. Wenn das Weib zum gefallen geschaffen ist; so ist der Mann gemacht, um es zu lieben: wenn ihm die Natur Stärke versagte; so gab sie ihm Reitze: wenn es der Leibesstärke beraubt ward; so wurde ihm die Anziehungsgabe zugetheilt, um die Stärke zu unterjochen; es ward eine Quelle von Vergnügungen und Wollust, welche der Ersatz und der Lohn für den Schutz und die Zärtlichkeit sind, die ihm der Mann schuldig ist. Durch die Vereinigung der zwey Geschlechter werden schwache und hülflose Kinder gebohren, die nachdem sie die zärtliche Sorgfalt ihrer Aeltern gefühlt haben, ihnen in ihrem Alter die auf ihre Kindheit verwandete Sorgfalt vergelten.

Alles ist in der Gesellschaft wechselseitig; weit entfernt, daß die Ungleichheit, die die Natur unter den Individuen einführte, die Quelle ihrer Uebel ist, ist sie die wahre Grundlage ihrer Glückseligkeit. Durch sie werden die Menschen eingeladen und gezwungen, einander beyzustehen, und wechselseitige Hülfe zu leisten. Jedes Mit-

glied sieht sich verbunden, mit seinen Fähigkeiten den Antheil zu bezahlen, den ihm andere an den ihrigen lassen. Die Ungleichheit an Stärke oder Talenten also nöthiget die Menschen, dasjenige zum Besten aller gemeinschaftlich hinzugeben, was die Natur einem jeden in's Besondere gegeben hat. Der am Körper schwache Mensch, der aber Geisteskraft besitzt, wird den starken Menschen leiten, und ihm Mittel an Handen geben, von seinen Kräften einen nützlichen Gebrauch zu seinem Glücke zu machen.

§. XII. Von dem wechselseitigen Beystande.

Man sieht demnach, daß das erste Gesetz einer jeden Gesellschaft dasjenige ist; welches ihren Gliedern die Pflicht auflegt, sich wechselseitige Hülfe zu leisten; es verordnet, daß sie ihr Leben genießen sollen; es schreibt ihnen vor, daß sie andern nützlich seyen; es will, daß ihr persönliches Glück nichts anders, als die Belohnung für das sey, was sie ihren Bundesgenossen gethan haben. Es beweißt, daß an Stärke oder an Talenten ungleiche Menschen die nämlichen Bedürfnisse haben; es läßt sie fühlen, daß sie zu den nämlichen Ansprüchen auf ein angenehmes Daseyn berechtiget sind: mit einem Worte, alles zeigt uns, daß das Gute der Gegenstand ihrer Wünsche, und das Böse der Gegenstand ihres Abscheues ist. Dieses sind die ursprünglichen Gesetze jeder Gesellschaft. Die Beurtheilungskraft, die Ueberlegung, die Erfahrung, mit einem Worte die Vernunft wendet sie an, und dehnt sie auf die besonderen Umstände der verschiedenen gesellschaftlichen Vereine und der Glieder aus, aus welchen sie bestehen.

Die Irrthümer der Menschen, das Wunderliche ihrer Einrichtungen; die Verdorbenheit ihrer Sitten, die Verblendung von ihren Vorurtheilen seyen, wie sie wollen;

die Vernunft wird ihnen allzeit zeigen, daß sie sich etwas schuldig sind; daß die Pflichten wechselseitig zwischen den Wesen der nämlichen Natur sind, welche das Interesse oder das Bedürfniß zusammen gebracht hat; jeder wird demnach nicht nur fühlen, daß sich sein Herz gegen schädliche Menschen empört, sondern jeder wird sich Vorwürfe machen, daß er selbst dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung entgegen gehandelt habe.

Fragt das Gewissen, jenen mächtigen Kläger,
Der alle Schulden niederschreibt,
Ob Trommelschlag, ob welsche Trillenschläger,
Ob Jagdlärm es betäubt?

Die Geschichte zeigt uns Fürsten, die ihre Diener drückten, ihre Unterthanen aussaugten, und an schwelgerischen Tafeln den Schweiß des Landes verpraßten: aber wir sehen doch auch, daß ihnen nicht selten das Gewissen diesen Unfug vorrückte, und daß eben dieselben, um es zu besänftigen, manchmal Allmosen verschwendeten, und sonstige, in ihren Augen fromme, Werke ausübten.

So lange die Menschen empfindsame Wesen seyn werden; so lange werden sie ihr Wohlseyn lieben und den Schmerz fürchten; Zuneigung, Hochachtung und Erkenntlichkeit werden der Lohn der Tugend seyn.

Haß, Verachtung, Unehre, und Strafen werden dem Verbrechen oder dem Laster folgen. Der Mächtige wird sich also verpflichtet sehen, den Schwachen zu beschützen; der Reiche den Armen zu unterstüzen; der Aufgeklärte den Einfältigen zu leiten; der Vernünftige demjenigen beyzustehen, der durch seine Leidenschaften irre geführt ward. Das Resultat der gerechten Austheilung dieser Unterstützung wird das Glück der Gesellschaft machen.

§. XIII. Verschiedenheit des Interesse.

Würden die Menschen das Gute und das Böse, das ihnen die Natur zutheilt, getreulich in eine Masse zusammen werfen; würde jeder seines Gleichen alle Unterstützung, deren er fähig ist, geben; würde er, weil er selbst genießt, auch andere genießen lassen: so wären die Menschen so gleich, so wären sie so glücklich, als es Menschen seyn dürfen. Aber aus einem natürlichen Hange ist jeder Mensch mehr mit seinem eignen Glücke beschäftiget, als mit dem Glücke anderer; alle seine Vermögenskräfte trachten, sich selbst glücklich zu machen; Selbstliebe, Interesse, Leidenschaften sind die einzigen Beweggründe zu seinen Handlungen, sein eigner Nuzen ist der einzige Mittelpunct aller seiner Regungen. Dies ist der erste Trieb, den uns die Natur einflößt; aber diese Natur hat ihn auf gleiche Weise einem jeden Wesen unserer Art eingeflößt; unser gesellschaftliches Leben ist eine Folge dieses Triebes. Jeder von uns sieht ein, daß er Beystand nöthig hat, um zu dem Wohlstande zu gelangen, den er wünscht; er sucht also auf die Art Beystand zu leisten, wie andere mit ihm zu dem Zwecke beytragen, den er sich vornimmt. Wann ihn Leidenschaften bestürmen, wann ihn Enthusiasm berauscht, wann ihn die Einbildung verführt, dann vergißt er, daß seine Mitgesellschafter die nämlichen Rechte und die nämlichen Begierden, wie er, haben; er vergißt, daß er ihren Haß verdient, wenn er ihnen schadet, anstatt daß er sich ihrer Wohlgewogenheit würdig machen soll. Blind in seinen Entwürfen, braucht er Stärke oder List, um seine besondern Absichten zu erreichen. Mit Ungestümm und ohne Auswahl ergreift er die Mittel, um den Gegenstand seiner Wünsche, um sich ein Hirngespinnst zu

erringen, das die Vernunft oft zerstreuen würde, wenn er sich in einer so ruhigen Lage befände, daß sie seinen Willen lenken könnte: er sieht Niemanden als sich alleine, und in seiner Verwirrung folgt er nur seinen blinden Trieben: es liegt ihm alsdann wenig daran, ob dieses auf Kosten derjenigen geschieht, deren Hülfe ihm nothwendig ist, deren Zuneigung ihm nützt; er ist unfähig zu empfinden, daß die Würkungen ihrer Feindschaft ihm selbst äußerst schädlich seyn werden. Der Tugendhafte wird von seiner Selbstliebe, wie der Lasterhafte von seiner Eigenliebe geleitet: der eine, durch die Vernunft aufgeklärt, sieht, daß er, um wahrhaft glücklich zu seyn, an dem Glücke anderer arbeiten, oder sich enthalten muß, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen: der andere, zum vernünftigen Nachdenken unfähig, schmeichelt sich durch seine eigne Kräfte und ganz allein zu seinem Wohlseyn zu gelangen: er hofft in seinem Wahnsinne mitten unter dem Unglücke anderer sein Glück zu genießen.

§. XIV. Quelle des moralischen Uebels.

Den Neigungen des von der Vernunft verlassenen Menschen muß man die Uebel zuschreiben, von denen die menschlichen Gesellschaften beständig geplagt werden. Dieses ist die wahre Quelle des moralischen Uebels; sie ist nichts anders als die Bemühung einiger Individuen, ihr Glück in dem Unglücke anderer zu suchen. Der von einer Leidenschaft eingenommene Mensch ist unfähig, über seine Handlungsweise nachzudenken; er fühlt nicht, daß er sich selbst dient, wenn er seines Gleichen dient; er sieht nicht, daß er sich selbst alles Recht auf ihre Wohlthaten, auf ihre Zärtlichkeit, auf ihre Hülfe abspricht, sobald er ih-

nen die seinige verweigert; seine Einbildung zeigt ihm nichts als den Gegenstand seiner Begierden; der Enthusiasm macht ihm von demselben ungetreue Vorstellungen, die er zu prüfen nicht mehr im Stande ist. Für ihn ist Erfahrung, Nachdenken und Beurtheilung dahin; alles wird blinder Trieb; die Gesellschaft wird durch diese Unordnung in der Erreichung ihres Ziels gestört; ihre Erhaltung ist in Gefahr. Zur Abtreibung der Uebel, die sie leidet, vereiniget sie sich wider diejenigen ihrer Mitglieder, deren Leidenschaften ihr schädlich sind; sie setzt ihnen eine Gewalt entgegen; die fähig ist, sie in den Schranken zu halten. Diese Gewalt ist das Gesetz, oder der Ausdruck des Willens und des Interesse aller gegen den Willen und das Interesse einzelner. Das Gesetz ist die Vernunft der Gesellschaft, die ihre Stimmen wider die Unvernunft einiger ihrer Glieder erhebt, um sie zum Zwecke ihrer Vereinigung zurückzuführen.

Der Wille einzelner Individuen ist gemeiniglich gewaltthätig, unbesonnen und unvernünftig, weil Leidenschaft sein Beweggrund ist: der allgemeine Wille ist ruhiger, die Menschen fällen ein gesundes Urtheil über die Leidenschaften anderer, weil nicht alle Individuen die nämlichen Leidenschaften haben. Der Geitzige rafft auf allerley Wegen Schätze zusammen; der Verschwender und der Wollüstling verdammen ihn, und er verdammt sie wieder. Den Ehrgeitzigen bringt seine Leidenschaft dahin, daß er auf Kosten des Bluts und der Ruhe der Gesellschaft die Macht an sich zu reißen sucht; der Neidige, dessen Galle beym glücklichen Erfolge für andere gereitzt wird, verdammt ihn. Der Lasterhafte verurtheilt oft Laster, deren Sklave er selbst ist; er fürchtet ihre Würkungen, und kennt ihre Gefahren. Jedes Individuum ist oft ungerecht und thut Böses, weil es Leidenschaften hat

aber es ist gewöhnlich gerecht, wann es die Leidenschaften anderer beurtheilt. Das Gesetz mehrerer ungerechter Wesen kann also gerecht werden, ob es gleich das Resultat oder die Entscheidung unvollkommener und gegen einander schlecht handelnder Wesen ist.

Aus dem nämlichen Grunde finden wir, daß in Frankreich, seit der Revolution vom Jahre 1789. ob es gleich die verabscheuungswürdigsten Menschen unter seinen Gesetzgebern hatte, vortreffliche Gesetze gegeben wurden, wann anderst nicht Partheygeist, Furcht oder Schrecken die Stimme der Natur erstickten.

§. XV. Von den Gesetzen.

Die Gesetze in ihrer ausgedehntesten Bedeutung sind die Resultate der nothwendigen aus der Natur der Dinge abgeleiteten Verhältnisse. Diese Bestimmung erstreckt sich über die physischen und moralischen Gesetze. Aber woraus können wir die den Wesen unserer Art nöthigen Verhältnisse kennen lernen? Wie die wahren Pflichten einsehen, die die Glieder der Gesellschaft binden? Hierin können wir, ohne Zweifel, von Niemanden unterrichtet werden, als von dem Nachdenken und von der Erfahrung, mit einem Worte, von der Vernunft. Giebt sie uns ein, daß wir uns zu unserm Frommen in Gesellschaften vereinigen; so lehrt sie uns auch das Gute entdecken, nach welchem wir unserer Natur gemäß streben. Sie betrügt uns nie, weil sie allzeit frey von Leidenschaften ist.

Alle Gesetze kommen von der Vernunft, oder von den Betrachtungen her, die wir über unsere Natnr anstellen: alle Gesetze also, welche uns die Vernunft eingiebt, kön-

nen natürliche Gesetze genannt werden, weil sie auf unsere Natur gegründet werden. Alle haben unser Wohlseyn zum Gegenstande; alle handhaben eine Gesellschaft, von der unsere besondere Glückseligkeit abhängt; alle verbinden uns, weil wir ohne sie nicht glücklich seyn können; alle entspringen aus der nämlichen Quelle, indem sie aus dem Streben nach Glück entspringen; alle haben den nämlichen Zweck, das heißt, unser Wohlseyn vor Augen.

Man sieht also, daß alle Gesetze in Ansehung des Ursprungs und des Zwecks die nämlichen sind; sie sind nur in der Anwendung und in den mancherley Mitteln, zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, verschieden; daher leiten sich die unterschiedlichen Benennungen, die man den Gesetzen gegeben hat. Die Gesetze, von denen uns die Vernunft die unmittelbare Uebereinstimmung mit der Natur des ganzen menschlichen Geschlechtes zeigt, und die gerade aus ihr fließen, wurden die natürlichen genannt. Sie lehren uns, daß für uns alles zu gewinnen sey, wenn wir in Gesellschaft leben, wenn wir sie handhaben, wenn wir unsere Mitgesellschafter die nämlichen Vortheile genießen lassen, die wir uns selbst wünschen; sie beweisen uns, daß alle Individuen einer und derselben Art Kinder der Natur, wie wir sind; daß sie die nämlichen Begierden, die nämlichen Bedürfnisse, den nämlichen Widerwillen wie wir haben; daß das, was uns gefällt, ihnen gefallen, daß das, was unserm Glücke schadet: ihre Abneigung rege machen muß. Sie lassen sich auf die zwey einfachen und bekannten Sätze zurückbringen: Was du willst, das dir geschehe, das thu auch andern; was du nicht willst, das man dir thue, das thu auch andern nicht.

Der Mensch lebt, er mag sich in was immer für einer Lage befinden, genau zu reden, immer im Stande

der Natur. Dieser Stand kann in der Gesellschaft nicht aufhören. Ist es nicht ein natürliches, von der Vernunft entwickeltes, und durch die Gewohnheit gestärktes Gefühl, das den Menschen gesellig macht? Sind es nicht seine natürlichen Bedürfnisse, die ihm die Gesellschaft nothwendig machen? Der Mensch, von einem Könige regiert, befindet sich so gut im Stande der Natur, wie der Wilde, der in Wäldern umher irrt. Was der Mensch immer thut, was er immer für eine Verfassung annimmt, welche Mittel er sich immer vorstellt, um sein Schicksal zu verbessern, so kann er doch seine Natur nicht ablegen; er steht allzeit unter ihren Gesetzen; er ist allzeit einem gleichen Zwange, ihnen zu folgen, unterworfen; er trachtet unaufhörlich nach dem Ziele, das sie ihm vorsteckt.

§. XVI. Von den bürgerlichen oder positiven Gesetzen.

Sobald die Gesetze der Natur auf das Interesse, auf die Umstände, auf die Bedürfnisse einer besondern Gesellschaft angewendet werden, so legt man ihnen den Namen bürgerlicher Gesetze bey. Sie setzen alsdann die Pflichten und Rechte der Glieder dieser Gesellschaft fest. Die bürgerlichen Gesetze können also in gewissem Betrachte als natürliche Gesetze angesehen werden. Sie mögen ihrer Gesellschaft eine Form geben, welche sie wollen; so müssen sie, wenn sie gerecht und vernünftig seyn sollen, auf die Natur der Menschen, auf ihr Streben nach Glück und auf ihren Widerwillen gegen das, was ihnen schädlich ist, gegründet seyn. Der einzige Unterschied kömmt daher, daß die Gesetze, die man des Vorzugs wegen die natürlichen nennt, unmittelbar, wie man gesehen hat, auf unsere

sere Natur gegründet werden, und dem ganzen Geschlechte nothwendig sind; die bürgerlichen Gesetze hingegen, die man auch die positiven nennt, sind nur das Werk der Gesellschaft oder derjenigen, denen sie die Sorgfalt, den Willen ihrer Glieder zu lenken anverträut. Sie sind die Anwendung der Gesetze der Natur auf augenblickliche Umstände.

Diese Grundsätze kann sich die Gesetzgebung in der bürgerlichen Gesellschaft nicht tief genug einprägen, wenn sie nicht will, daß ihre Gesetze ungerecht, verachtet, heimlich verletzet und häufig übertreten werden. Es ist der Natur des Menschen gemäß, daß er die Früchte seiner Arbeit genießen will; es ist also natürlich, daß er dem wilden Thiere gramm wird, welches diese Früchte vernichtet, und eine Folge hievon, daß er dasselbe unschädlich zu machen oder zu tödten sucht. Das Gesetz also, das dem einen erlaubt, so viele wilde Schweine zu hegen, als es ihm beliebt, und dem andern verbiethet keines davon zu erlegen, wenn es auch vor seinen Augen auf seinen Aeckern den Schweiß seines Angesichts zu Grunde richtet, ist widernatürlich und empörend. Die Natur selbst gab dem Knaben und Jünglinge nicht so viele körperliche und geistige Kräfte als wie dem Manne; jene haben aber von ihr auch weniger Rechte und Verbindlichkeiten, als dieser; der Minderjährige hat seiner Natur nach nicht soviele Erfahrung, wie der Volljährige, das natürliche Gesetz muß ihn also auch vor Betrug, der gewöhnlich dem Unerfahrnen nachstellt, soviel als möglich schützen. Die bürgerliche Gesellschaft darf daher in ihren Gesetzen von dem schwächern, unerfahrnern Jünglinge nicht männliche Stärke und Ueberlegung fodern, wenn sie nicht ungerecht werden will. Die Natur straft ganz auf ei-

ne andere Art die fleischlichen Verbrechen, die aus dem Mißbrauche eines immerwährenden Bedürfnisses entstehen, eines Bedürfnisses, das der ganzen menschlichen Natur gemein ist, und sogar den Grund zur Gesellschaft geleget hat; und sie straft auf eine andere Weise Verbrechen, die auf die Zerstörung der Gesellschaft abzielen, und vielmehr von der Leidenschaft eines Augenblicks als von natürlichen Bedürfnissen entspringen. Den nämlichen Maaßstab muß das bürgerliche Gesetz beybehalten, wenn es nicht grausam werden will.

Die natürlichen Gesetze sind ewig und unveränderlich, oder gemacht, so lange als die Menschenart zu dauern; aber ihre Anwendung, die durch das bürgerliche Gesetz geschieht, muß sich mit den Umständen und den Bedürfnissen der Gesellschaft ändern. Die Gesellschaften sind: wie alle phisischen Körper, dem Wechsel, den Veränderungen und den Revolutionen unterworfen; sie bilden sich, sie nehmen zu, und lösen sich, wie alle Wesen, wieder auf. Die nämlichen Gesetze können sich auf diese verschiedene Lagen nicht schicken: zu einer Zeit nützlich, können sie zu einer andern Zeit unnütz und schädlich seyn. Der öffentlichen Vernunft kömmt es alsdann zu, sie zu ändern, oder sie zum Besten der Gesellschaft, welches der unveränderliche Gegenstand der Gesetze seyn soll, aufzuheben.

§. XVII. Die Gesetze müssen das allgemeine Beste bewürken.

Die Gesetze müssen immer den gegenwärtigen Nutzen zur Grundlage haben, und die größte Anzahl der Individuen glücklich machen, sie und die Umstände, die sie

veranlaßt haben, mögen seyn, wie sie immer wollen. Alle Gesetze müssen diese Kennzeichen an sich tragen, oder die Vernunft mißbilligt sie; sie sind sonst für vernünftige Wesen nicht verbindlich; sie können keine Rechte ertheilen; sie sind die Würkungen der Tyranney und einer Gewaltthätigkeit, der sich die Gesellschaft allzeit widersetzen kann.

Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es nur den Nutzen eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl zum Gegenstand hat, und sobald es der übrigen Gesellschaft schadet. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es trachtet, die Bande einer Gesellschaft, welche es handhaben soll, lasser zu machen oder zu zernichten. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es mit den Gesetzen der Natur im Widerspruche steht; diese sind dem Menschen wesentlich und nothwendig, und sie können weder geschwächt noch aufgehoben werden. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es nur die Uebermacht, das Interesse, und den Eigensinn der Gesetzgeber gegen den Willen der Gesellschaft zum Grunde hat. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es der Gesellschaft schadet, es ist selbst alsdann ungerecht, wenn sich ihm die Gesellschaft ganz willig unterwerfen würde, weil die Gesellschaft in nichts willigen kann, was wider ihre Natur und ihren Zweck läuft. Ein Gesetz ist ungerecht, sobald es die Bürger in ihrem Eigenthume, in dem Gebrauche ihrer Freyheit und in ihrer persönlichen Sicherheit störet; Gegenstände, wegen welchen sie sich zusammengesellt haben, und deren Handhabung die Absicht der Gesetzgebung seyn soll.

Den Stempel der Ungerechtigkeit trägt daher das Gesetz an sich, daß der blose Zufall der Geburt einer privilegierten Classe zu den fettesten Pfründen im Staate befähiget, und den größten Theil der bürgerlichen Gesellschaft, den Bürger- und Bauernstand davon aus-

schließt. Den Namen eines despotischen Eigensinns verdient die Verordnung, daß derjenige seine Bitte, die ihm einmal versagt worden ist, nie mehr wiederholen darf, die Umstände, auf die er seine Bitte gründet, mögen sich geändert haben oder nicht. Unrecht brandmarkt die Habsucht des Fiscus, wenn er das Gesetz veranlaßt, daß statt dem bisherigen Morgenmaaß des Eigenthums ein anderes eingeführt wird, um mit der Besitznahme von sogenannten herrenlosen Gütern die Schmälerung des Eigenthums zu beschönigen. Widernatürlich und grausam ist es, wenn neunzehen Theile der Gesellschaft ihre Gesundheit, ihr Vermögen und ihre häuslichen Freuden aufopfern, wenn sie unter Geistesdruck und Leibeigenschaft schmachten müssen, damit der zwanzigste Theil schwelgt, praßt und unthätig seyn kann.

§. XVIII. Von dem Völkerrechte.

Die Gesetze der Nationen, welche das verordnen, was man Völkerrecht nennt, sind nichts anders, als die natürlichen Gesetze, angewandt auf die verschiedenen Gesellschaften, in welche das menschliche Geschlecht getheilt ist. Oder will man in der That sagen, daß die von einander unabhängigen Nationen keine gemeinschaftlichen Bande, die sie vereinigen, daß sie keine Bedürfnisse haben, die sie einander nothwendig machen? Weil die Könige keine Richter haben; weil sie keinem Richterstuhle unterworfen sind; weil gewöhnlich das Recht des Stärkern ihre Zwistigkeiten entscheidet: so hat man Thatsachen mit dem Rechte vermischt, man hat geglaubt, daß Wesen, die nichts bezwingen könnte, ein besonderes Gesetzbuch und eine bloße Uebereinkunft unter sich hätten. Bey

so falschen Grundsätzen hat man immer viele Mühe, die Regel festzusetzen, welche ihr wechselseitiges Benehmen leiten sollen. So wenig man auch darauf Rücksicht nimmt, so wird man nichts desto weniger fühlen, wie viele Uebel die Folgen dieser Grundsätze hervorbringen müsse. Man muß die Nationen wie Individuen betrachten, die sich in der großen Weltgesellschaft durch die nämlichen Gesetze aufrecht erhalten, wie die Individuen in jeder besondern Gesellschaft. Es ist wahr, daß sich die bürgerlichen oder positiven Gesetze, die eine Gesellschaft verbinden, nicht auf eine andere erstrecken. Es giebt nicht einmal so allgemeine Gesetze darunter, welche das ganze Menschengeschlecht verbinden; sie kennen weder die physischen noch die politischen Einschränkungen, welche die Menschen durch Uebereinkunft in den verschiedenen Staaten gemacht haben.

§. XIX. Wechselseitige Pflichten der Nationen.

Die Nationen sind also allzeit den natürlichen Gesetzen unterworfen, es ist ihnen also so wenig erlaubt, sich zu schaden, sich zu Grunde zu richten, und der Vortheile zu berauben, die sie genießen, als ein Glied einer besondern Gesellschaft einem andern Bürger schaden darf. Eine Nation ist einer andern das schuldig, was ein Mensch einem andern schuldig ist: sie ist ihr Gerechtigkeit, Treue und Glauben, Menschlichkeit und Unterstützung schuldig, weil sie das nämliche für sich selbst wünscht. Eine Nation muß die Freiheit und das Eigenthum einer andern Nation in Ehren halten. Dem Bürger kömmt es nicht zu, sich in seines Nachbars häusliche Einrichtungen zu mischen: und eine Nation hat kein Recht, sich bey der Constitution, die sich eine andere giebt, als Rath- oder

Gesetzgeberin aufzudringen. Aber der Bürger ist befugt, seinem Nachbar zu wehren, daß er sein Haus, um es neu aufzubauen, verbrennt, wenn seine eignen Gebäude dabey Gefahr laufen. Frankreich ist berechtiget, seine alte Constitution auszubessern, oder sie, wenn sie ihm gar nicht mehr zuträglich ist, mit einer ganz neuen zu vertauschen: aber es hat nicht die Befugniß, das übrige Europa zur Annahme seiner neuen Verfassung zu zwingen. Kurz gleichwie die Individuen einem Theile ihrer Unabhängigkeit zu Gunsten der Vortheile, die sie von der Gesellschaft erhalten, entsagen, eben so muß eine Nation etwas von ihren Rechten den Gerechtsamen aller übrigen Nationen zusammen genommen nachgeben. Wenn eine Gesellschaft alles thun kann, um sich zu erhalten; so muß eine andere Gesellschaft das nemliche Recht genießen.

Das Gleichgewicht der Macht unter den verschiedenen Mächten ist der allgemeine Wille, der sie verbindet, die Gesetze der Billigkeit zu beobachten. Dieses Gleichgewicht oder diese Stärke ist für alle Staaten das, was die Regierung für einen besondern Staat ist; dieses Gleichgewicht kann so wie die Regierung ungetreu werden. Die Stärke giebt keine Rechte, wenn sie nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist. Die große Gesellschaft hat das Recht jede besondere Gesellschaft bey dem Genusse der ihr zustehenden Vortheile zu handhaben. Wenn die Gerechtigkeit allen Bewohnern dieser Welt nothwendig ist, so giebt es auch eine Gerechtigkeit für die Nationen wie für die Individuen, und diese macht ihr höchstes Gesetz aus.

Dieses Gesetz ist nicht allzeit ausgedrückt; aber die Vernunft läßt seine Nothwendigkeit allen Völkern fühlen. Jede Gesellschaft kann für sich in's besondere ungerecht seyn, aber alle zusammen verlangen Gerechtigkeit und

Handhabung der Ordnung. Die vereinigten Kräfte aller Gesellschaften könnten das Gesetz oder den Willen aller in Vollzug setzen; aber nichts ist schwerer als die Vereinigung dieser Kräfte und dieses Willens, welche fast immer das Interesse, die Verführung oder die List zu theilen weiß.

§. XX. Irrthümer in der Politik.

Man hat also ohne Grund die Pflichten der Völkerschaften als Körper von jenen unterschieden, welche die Individuen des menschlichen Geschlechts verbinden: der Zustand von Gewaltthätigkeit, von Zwietracht und Krieg, in welchem sich fast beständig die meisten Gesellschaften gegen einander befinden, hat Zweifels ohne den Gesichtspunct über diese wichtige Frage verrückt; er hat den Maximen von wechselseitiger Gewaltthätigkeit und von Meineid, die man zur Politik machte, ihre Entstehung gegeben. Man hat geglaubt, daß die Wesen, die keine Macht zwingen könnte, sich der Vernunft zu unterwerfen, von allen andern verschiedene Wesen wären. Man bildete sich ein, es gebe keine Gesetze für sie, als solche, die sie sich selbst auflegen wollten, weil man sah, daß keine Strafen und Belohnungen, welche den Leidenschaften der besondern Gesellschaften Einhalt zu thun im Stande sind, diesen mächtigen Individuen der großen Weltgesellschaft Einhalt thun.

Aber ein Volk, das ein anderes angreift, ohne seine eigne Sicherheit zum Beweggrunde zu haben; ein Volk, das dabey keinen andern Gegenstand hat, als ein anderes der Vortheile zu berauben, die ihm die Natur oder der Kunstfleiß verschaffen; ein Volk, das nur seine Habsucht, seinen Ehrgeitz, mit einem Worte, sein besonderes In-

teresse zu befriedigen sucht, worin ist es von dem Räuber verschieden, der in einer besondern Gesellschaft seines Gleichen anfällt, und ihm seine Güter raubt? Ist ein Volk, das mit Ausschluß aller übrigen die allen nothwendigen Vortheile genießen will, nicht ein Tyrann? Verdient nicht eine Nation, die einer andern die zu ihrer Erhaltung unerläßliche Nothdurft versagt, daß man sie ihr mit aller Gewalt entreißt? Gleicht sie alsdann nicht einem grausamen, unmenschlichen Menschen, der einem seiner Mitbürger unter dem Vorwande, daß er ihm nichts schuldig sey, die nöthigste Unterstützung verweigern würde? Ist eine Nation, die die übrigen von sich abhängig machen will, nicht werth, daß man sie bezähme, wie einen Bürger, der auf die Freyheit eines andern Anschläge macht? Verdient nicht ein Souverain, dessen Ehrgeitz schon oft schädlich war, daß man ihn schwächt, daß man ihn erniedrigt, mit einem Worte, daß man ihn der Macht schädlich zu werden beraubt? Muß ein Volk, das die Ordnung und das Gleichgewicht zernichtet, welches alle Nationen als Bürgen ihrer Sicherheit, als Mittel gegen die natürliche Ungleichheit ihrer Kräfte unter sich einzuführen suchen, nicht wie ein Wüthender unter den Völkern, die es umgeben, betrachtet werden? Kann ein Souverain, der die feyerlich genehmigten, und von den bey der öffentlichen Ruhe betheiligten Staaten garantirten Verträge verletzet, nicht auf die nämliche Art gestraft werden, wie der ungetreue, der meineidige Bürger in einer besondern Gesellschaft? Bey allen diesen Umständen berechtiget die Natur das angegriffene, das unterdrückte oder mißhandelte Volk, alle Mittel zu ergreifen, um sich bey seinen Vortheilen zu handhaben, um sich diejenigen zu verschaffen, die ihm nöthig sind, den ungerechten Unterdrücker abzutreiben, und ihn zu seiner Natur eines ge-

selligen Wesens zurückzuführen, von welcher ihn seine Ungerechtigkeit, seine Wuth, sein Geitz, und seine Ungeselligkeit abgebracht hatte. Noch mehr, es darf ihn zernichten, wenn es ihm ohne das unmöglich ist, sich selbst zu erhalten: der Mensch kämpft alsdann den Kampf mit dem wilden Thiere. Dieses begründet das Recht zum Kriege.

Es sey hiernach erlaubt, ein Wort von der Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Krieges zwischen Frankreich und Teutschland zu sprechen, und die oben aufgestellten Grundsätze darauf anzuwenden. Es sey erlaubt zu sagen, daß Frankreich der ungerecht angreifende Theil war, weil seine Sicherheit noch lange nicht so bedroht wurde, daß es zur Aufrechterhaltung derselben zu diesem äußersten Mittel seine Zuflucht nehmen mußte: es sey aber auch erlaubt zu behaupten, daß diese Ungerechtigkeit nicht unmittelbar auf die so mancher großen und edeln Wahrheiten empfängliche französische Nation, sondern geradezu auf eine Faction fällt, an deren Spitze damals die nachher von Frankreich selbst bestraften Condorcet, Vergniaud, Guadet und Brissot stunden. Diese Faction war es, die nur im Schooße der Anarchie und des Krieges ihr Heil suchte. Um das Volk zu blenden, nährte sie bald seinen Stolz und seine Eitelkeit, bald erregte sie in ihm Furcht und Schrecken: sie gaukelte ihm vor, daß Frankreich allen Ländern der Erde um zwey Jahrtausende vorstehe, und berechtiget sey, dem Universum zu befehlen. Sie malte ihm heute Europas gekrönte Häupter in burlesquen und unverschämten Farben, und morgen stellte sie sie als die furchtbarsten und schrecklichsten Dämonen dar. Sie kündigte dem teutschen Reiche, sie kündigte Europa, sie kündigte der Natur selbst den Krieg an, weil sie ihre

Mannigfaltigkeit in der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften von der Erde verdrängen, und ihr Hirngespinnst der ganzen Welt zum Idol aufzwingen wollte. Sie machte Bestechung zur Politik, Verrätherey zur Vaterlandsliebe, Empörung zum Völkerglücke, und Königsmord zur Tugend: dagegen belegte sie die Conferenz zu Pillnitz mit dem schändlichen Namen einer Verschwörung. Sie schrie, das Vaterland ist in Gefahr, weil mehrere Tausende ihrer ausgewanderten Landsleute in ihrem Elende hie und da im Auslande sich die Zeit mit Soldatenspiel vertrieben, und die kindische Posse machten, als könnten vierzig bis fünfzig tausend Menschen zwanzig und etliche Millionen unterjochen.

§. XXI. Sanction der allgemeinen Gesetze.

Die Strafen, die die Gesetze der Natur gegen die Gesellschaften bestimmen, die sich durch ihre Leidenschaften zu Verbrechen verleiten lassen, sind eben so schrecklich als sicher: sie bezahlen ihre thörichten Unternehmungen durch die Erschöpfung ihrer Kräfte, ihres Bluts und ihrer Schätze; oft ist ihre eigne Zernichtung die Folge ihrer auffallendsten Heldenthaten.

Man werfe nur einen Blick auf Frankreich; sein Ackerbau liegt darnieder; sein Handel ist vernichtet; seine Fabricken und Manufacturen sind leer; seine Schätze gehen ohne Rückkehr um die nöthigsten Bedürfnisse, und um die Fackel des Aufruhrs auch anderswo anzuzünden, in's Ausland; eine Menge von Colonien sind vom Mutterlande abgerissen; Städte und Dörfer sind entvölkert; und eine Strecke Landes von 10,000. □ Meilen ist mit dem Blute etlicher Millionen gefärbt,

die der Despotismus einer übel verstandenen Freyheit erschlug.

Auf der andern Seite sind Ueberfluß, Wohlstand und Friede der Lohn jener glücklichen Gesellschaften, die mit den übrigen in Ruhe und in einer geselligen Wesen zukommenden Einigkeit leben. Glauben wir ja nicht, daß keine — alle Nationen gemeinschaftlich bindende Vorschriften statt fänden; sie gründen sich auf eine Natur, welche allen Menschen, also auch allen Gesellschaften, die aus Menschen bestehen, unumschränkt befiehlt; sie verbindet Belohnungen mit der Beobachtung dieser Vorschriften, und schreckliche Strafen züchtigen die Verachtung, die man ihnen zeigt.

Diese unwiederruflichen Gesetze muß man nicht mit jenen zwischen den Nationen wechselseitig getroffenen Einverständnissen vermischen, vermöge welchen sie übereingekommen sind, ihrer eignen Wuth selbst zu einer Zeit Gränzen zu setzen, wo ihre Leidenschaften in der heftigsten Gährung aufbrausen. Diese Einverständnisse beweisen, daß die ungerechtesten Gesellschaften selbst mitten in ihren Ausschweifungen bisweilen die Herrschaft der Natur, der Menschlichkeit, der Vernunft erkennen müssen. Mit einem Worte die natürlichen Gesetze sind zu allen Zeiten und auf alle Umstände gemacht, um unsere Handlungen zu leiten. Sie sind unsere Stärke, unsere Wegweiser, unsere Stütze; sie sind unsere Sicherheit, unser Glück und unser Vergnügen. Sie binden uns die Hände, damit wir uns und andern nicht schaden; sie gebiethen uns, uns den Wesen, mit denen wir leben, nützlich und angenehm zu machen. Diejenigen, die diese Gesetze mißkennen, werden dafür mit dem Hasse, mit der Verachtung und dem Unwillen ihres Gleichen gestraft; wer sich aber denselben unterwirft, der findet zuverläßig seine Beloh-

nung in der Achtung, in der Ordnung und in dem Frieden, den er selbst genießt. Die Menschen werden glücklich seyn, sobald ihnen ihre Vernunft gestattet, ein Gesetzbuch zu Rath zu ziehen, dessen Einfachheit es verständlich macht, und dessen Nützlichkeit sie unaufhörlich vor Augen haben sollten.

§. XXII. Vom Rechte.

Alle natürlichen oder bürgerlichen Gesetze erlauben gewisse Handlungen und verbiethen andere. Die Erlaubniß, die sie geben, ertheilt Rechte. Recht heißt also jede Befugniß, deren Ausübung durch die Gesetze der Natur oder der Gesellschaft gestattet wird. Die Rechte, die die Natur ertheilt, sind ewig und unveräußerlich; jene aber, welche die Gesellschaft bewilliget, können veränderlich, vorübergehend, und ihren Umständen angemessen seyn; nur alsdann sind sie unwandelbar und dauerhaft, wann sie der Billigkeit angemessen sind; denn diese ist keinem Wechsel unterworfen.

Der isolirte Mensch, oder wenn man will, der Mensch im Stande der Natur würde auf alles Rechtsansprüche haben, was ihm seine Vermögenskräfte verschaffen können; dem gesellschaftlichen Menschen würde die unumschränkte Ausübung seiner Gerechtsame selbst eben so schädlich wie seinen Bundesgenossen werden. Diese Ausübung muß den Bedürfnissen der Gesellschaft, ihren Umständen, und kurz dem allgemeinen Besten untergeordnet seyn. Das, was der gesellschaftlichen Verbindung schadet, schadet den Verbundenen, und ist kein Recht mehr, sondern ein Mißbrauch.

Der Regent hat zum Beyspiel das Recht, sich für die viele Sorgfalt, die er auf das gemeine Beste der Gesellschaft wenden muß, durch erlaubte und angemessene Vergnügungen zu entschädigen; er sorgt für alle, also müssen auch alle zu diesen Vergnügungen beytragen. Hört er auf, für das allgemeine Beste der Gesellschaft zu sorgen, so hört auch sein Recht auf, Ansprüche auf den Beytrag der Glieder zu seinen Vergnügungen zu machen. Sein Recht artet alsdann in Mißbrauch aus, weil es keinen andern Grund, keinen andern Maaßstab des Beytrags der Glieder zu seinen Ergötzlichkeiten als seine Regenten-Sorgfalt giebt.

§. XXIII. Von der Rechtmäßigkeit der Gerechtsame.

Die unserer Natur angemessenen Handlungen, das heißt diejenigen, welche die natürlichen Gesetze gebiethen oder erlauben, sind gerecht; die wider unsere Natur laufenden Handlungen, oder solche, welche die natürlichen Gesetze verbiethen, sind ungerecht. Alles also, was uns die Gesetze unserer Natur erlauben, ist gerecht und rechtmäßig; alles, was sie verbiethen, ist ungerecht und unrechtmäßig. Soll ein Gesetz gerecht seyn, so muß es der Natur angemessen seyn; widerspricht es ihr, so wird es ungerecht. Die Gesellschaft hat kein Recht andere als die Gesetze der Natur auf ihre würklichen Bedürfnisse anzuwenden, oder als solche auf die besondern Umstände, in denen sie sich befindet, auszudehnen; niemals darf sie etwas davon thun, oder sie aufheben, weil sie sonst selbst an ihrem eignen Untergange arbeiten würde.

Die Natur gab dem Menschen das Recht, sich in eine Gesellschaft zu begeben, weil sie den Trieb in ihn legte, sich glücklich zu machen; aber eben darum besitzt er auch das rechtmäßige Recht, aus der Gesellschaft zu wandern, sobald diese nicht mehr die Bedingnisse erfüllt, die er sich beym Eintritte in die Gesellschaft vorbehalten hatte, das heißt, sobald sie ihn unglücklich macht. Das Verboth der Auswanderung ist daher ein ungerechtes, ein widernatürliches Gesetz. Ungerechter Gerechtsame maaßt sich eine Gesellschaft an, wann sie einem Gliede die Erlaubniß der Befriedigung seines Vermehrungstriebes auf die den übrigen Gliedern unter ähnlichen Verhältnissen erlaubte Art versaget, ohne daß ihr durch die Ertheilung der Heuraths-Erlaubniß ein würklicher Schade zugefügt würde. Die Natur läßt jeden Menschen frey gebohren werden, oder was eins ist, sie giebt jedem Menschen das Recht, seine körperlichen und geistigen Kräfte zu seinem Glücke, welches sich mit dem Unglücke seiner Nebenmenschen nicht verträgt, soviel an ihm ist, zu benützen. Wer sich also einer Herrschaft über den Körper oder den Geist eines andern bemächtigt, die ihn auf dem Wege zu diesem Glücke zurückhält, der übt ein gegen die Natur laufendes Unrecht aus.

§. XXIV. Von dem Erlaubten und Unerlaubten.

Nach diesen Grundsätzen giebt es folglich keine rechtmäßigen Gerechtsame, die nicht auf die Natur, auf die Gerechtigkeit, auf den Nutzen, auf das wahre Interesse

der Gesellschaft gegründet sind: weder die Stärke noch die List, weder der Besitzstand noch das Beyspiel, weder die Zeit noch das Stillschweigen der Menschen können unwiderruflich das Recht ertheilen, auf eine der Wesenheit und dem Zwecke der Gesellschaft entgegengesetzte Art zu handeln: sie kann nie das Recht verlieren, sich gegen das zu setzen, was ihr mißfällt, das zu wiederrufen, was sie aus Unklugheit zugab, das Uebel zu heben, das sie aus Schwachheit hartnäckig werden lassen mußte. Auf einer andern Seite folgt noch, daß eine Handlung, ob sie gleich von dem bürgerlichen Gesetze verbothen ist, gerecht seyn kann, wenn sie nur dem natürlichen Gesetze angemessen ist. Sie wird alsdann, obschon sie gerecht ist, dennoch unerlaubt. Auf gleiche Weise wird eine Handlung ungerecht, wenn sie das natürliche Gesetz verbiethet, und das bürgerliche Gesetz befiehlt oder erlaubt; die Ungerechtigkeit ist auf der Seite des Gesetzgebers, der ein Gesetz verletzet, das mehr als alles menschliche Ansehen gilt, und dem sich nicht einmal der Wille der Gesellschaft zu entziehen berechtiget ist.

Man wird vielleicht die Folgen dieser Grundsätze in der Ausführung für gefährlich halten, weil sie die Ordnung zu stören trachten und den Menschen berechtigen, sich gegen das bürgerliche Gesetz zu beschweren, welches ihm sehr oft den Genuß dessen untersagt, was ihm die Natur erlaubt oder gebiethet, und ihm das gestattet oder befiehlt, was die Natur verbiethet. Hierauf dient aber zur Antwort, daß man diese Schwierigkeiten nur einstreut, um Menschen zu schrecken, die sich aus Einbildung, Gewohnheit und Vorurtheil unter fehlerhafte Verfassungen schmiegen. Nichts sieht man gewöhnlicher, als die bürgerlichen Gesetze im Widerspruche mit den Gesetzen der Natur und Billigkeit. Diese verdorbenen Gesetze rüh-

ren entweder von den schlechten Sitten, oder von den Irrthümern der Gesellschaft, oder auch von der Tyranney her, die die Natur zwingt, sich unter ihr Joch zu beugen: das Interesse des Gesetzgebers macht alsdenn die Natur verstummen; aber die Unterthanen rächen sich aus Interesse durch vielfältige Verletzungen gegen das ihnen aufgehalste Joch, so oft als es ungestraft geschehen kann.

Eine heilige Wahrheit, die die Regenten sich nie tief genug einprägen können, um die öffentliche Stimmung zur rechten Zeit für ihre Selbsterhaltung zu benützen, um die Irrthümer nach und nach zu zerstreuen, und der grausamen Selbstrache eines aufgebrachten Volkes vorzubeugen!!!

§. XXV. Von dem Eigenthume.

Als sich die Menschen in Gesellschaften vereinigten, um von andern unterstützt zu werden, so wollten sie nicht nur ihre Person sichern, sondern sie dachten auch auf die Sicherheit der zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Wohlseyn nöthigen Dinge. Die Freyheit sichert sowohl die Person, als die Mittel sie zu erhalten: Freyheit ist also die Befugniß, alle Wege einzuschlagen, die man für dienlich hält, um zu seinem Glücke zu gelangen, ohne dem Glücke anderer nachtheilig zu werden.

Aber es ist unmöglich, daß der Mensch sich erhält, oder sein Daseyn glücklich macht, ohne daß er die Vortheile genießt, die ihm seine Bemühungen und seine Person erworben haben. Die Gesetze der Natur geben also jedem Menschen ein Recht, das man Eigenthum nennt, und das nichts anders ist, als die Befugniß, Dinge ausschließlich zu genießen, wozu einem Talent, Arbeit und Kunstfleiß verhelfen; dieses Recht ist gerecht, und das

Gefühl,

Gefühl, das uns dessen Besitz zusichert, heißt Gerechtigkeit. Den Menschen in seiner Freyheit und in seinem Eigenthume stören, ist soviel, als ihm die Mittel zu seiner Erhaltung nehmen, und ihn in seinem Glücke hindern; das Gesetz der Natur berechtiget ihn alles zu thun um diese Gegenstände zu erreichen; die Gesellschaft muß ihn selbe genießen lassen; sie würde keine Vortheile mehr für ihn haben, wenn sie die Gerechtigkeit gegen ihn verletzte: eher darf sie ihm seine Freyheit nicht rauben, als bis sie andern schädlich wird, sie darf ihn seines Eigenthums nicht berauben, weil sie da ist, um es zu sichern.

Das giebt einem Jeden ein Eigenthumsrecht, was er sich durch seine Natur, was er durch Anstrengung seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf eine von der Natur erlaubte oder dem Besten der Gesellschaft nicht entgegenlaufende Art erworben hat. Durch Betrug erlangt Niemand Eigenthumsrechte, weil er eine unerlaubte Anstrengung der menschlichen Kräfte ist; es ist allzeit eine unangenehme Empfindung für den Menschen, wenn er sich über kurz oder lang selbst bey der frömmsten Sache getäuscht sieht. Eben so giebt körperliche Stärke kein Eigenthum, wenn sie andere schwache Menschen zwingt, daß sie auf Kosten ihrer Selbsterhaltung für sie arbeiten müssen, damit sie in schändlicher Unthätigkeit die Früchte ihres Schweißes verzehren kann.

§. XXVI. Eigenthum ist nothwendig.

Das Eigenthum gründet sich nothwendiger Weise auf das Verhältniß, das zwischen dem Menschen und der Frucht seiner Arbeit eintritt. Würde die Erde ohne Mü-

he von unserer Seite alles hervorbringen, was zur Aufrechthaltung unsers Daseyns nöthig ist, so wäre das Eigenthum unnütz. Luft und Wasser können dem Eigenthume nicht unterworfen seyn; dieser Elemente Bestimmung ist, gemeinschaftlich zu bleiben. Anders verhält es sich mit der Erde, die nur durch Mühe und Sorgen die man sich um ihre Bebauung giebt, etwas hervorbringt: aber diese Bemühungen sind ungleich, je nachdem die Natur eine Ungleichheit in der Austheilung der Kräfte, der Geschicklichkeit oder der Hülfsmittel beobachtet, welche die Individuen in sich selbst finden. Verschieden muß also das Eigenthum in Ansehung aller jener Dinge seyn, welche das menschliche Geschlecht nicht in Gemeinschaft genießen kann, oder welche Kräfte, Arbeit und Talente erfodern; dies sind der Mittheilung unfähige Vortheile oder Güter, welche die Natur jedem Individuum zum Eigenthum giebt. Wenn diese Vortheile ausschließlich demjenigen gehören, der sie besitzt, so hat es die nämliche Bewandtniß mit den Gegenständen, die diese Vortheile bewürken; so wird ein Feld, auf was immer für eine Art, ein Antheil desjenigen, der es baut; denn sein Wille, seine Aerme, seine Kräfte, sein Kunstfleiß, mit einem Worte, seine individuellen, seine — seiner Person anklebenden Eigenschaften haben dieses Feld zu dem umgeschaffen, was es ist. Dieses mit seinem Schweiße angefeuchtete Feld wird so zu sagen, eins mit ihm; die Früchte, die es hervorbringt, gehören ihm eben so, wie seine Glieder und seine Fähigkeiten; denn ohne seine Arbeit würden entweder diese Früchte nicht daseyn, oder doch wenigstens nicht so daseyn, wie sie sind.

Man sieht also, daß das Eigenthum auf die menschliche Natur gegründet ist, es ist aber ungleich, weil die Natur die Menschen ungleich schuff. Wenn auch hier

die politischen Gleichmacher (*Niveleurs*) ihr Gleichheits-System anwenden wollen; so wird die Praxis ihre Theorie selbst widerlegen. Die Erfahrung kann jeden, der sich auf dem Lande umsehen will, auf das unwidersprechlichste belehren, daß, wenn auch gleich zahlreiche Familien gleiches Morgenmaaß an gleich vielen und gleich guten Aeckern, Wiesen und Weinbergen besitzen, dennoch die eine mehr Vortheil als die andere darauszieht: die eine ist glücklicher und geschickter in der Viehzucht, sie weiß mit den Crescentien nach der Natur des Bodens zu rechter Zeit abzuwechseln, und ärndet reichlich die Früchte ihrer rastlosen Thätigkeit und ökonomischen Kenntnisse; indessen die andere durch die Beschränktheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, durch Unglücksfälle, Kleinmuth und Unthätigkeit an einer gleichen Benützung ihrer Güter gehindert wird. Das Eigenthum muß verschieden seyn, weil jedes Individuum von dem andern unterschieden ist. Darinn liegt die wahre Quelle des Mein und Dein. Es ist in der That unmöglich, daß ich von meinem Eigenthume einen Begriff habe, ohne ihn auch von dem Eigenthume eines andern zu haben: wenn mich meine Arbeit und meine Fähigkeiten zum Eigenthümer des Feldes machen, das ich baue; so muß ich auch anerkennen, daß die Arbeit und die Fähigkeiten eines andern demselben das nämliche Recht auf das Feld geben, das er auf ähnliche Weise baut.

§. XXVII. Von der Gemeinschaft der Güter.

Von den zahllosen Uebeln gerührt, die der Unterschied des Eigenthums unter den Menschen hervorbringt, woll-

he von unserer Seite alles hervorbringen, was zur Aufrechthaltung unsers Daseyns nöthig ist, so wäre das Eigenthum unnütz. Luft und Wasser können dem Eigenthume nicht unterworfen seyn; dieser Elemente Bestimmung ist, gemeinschaftlich zu bleiben. Anders verhält es sich mit der Erde, die nur durch Mühe und Sorgen die man sich um ihre Bebauung giebt, etwas hervorbringt: aber diese Bemühungen sind ungleich, je nachdem die Natur eine Ungleichheit in der Austheilung der Kräfte, der Geschicklichkeit oder der Hülfsmittel beobachtet, welche die Individuen in sich selbst finden. Verschieden muß also das Eigenthum in Ansehung aller jener Dinge seyn, welche das menschliche Geschlecht nicht in Gemeinschaft genießen kann, oder welche Kräfte, Arbeit und Talente erfodern; dies sind der Mittheilung unfähige Vortheile oder Güter, welche die Natur jedem Individuum zum Eigenthum giebt. Wenn diese Vortheile ausschließlich demjenigen gehören, der sie besitzt, so hat es die nämliche Bewandtniß mit den Gegenständen, die diese Vortheile bewürken; so wird ein Feld, auf was immer für eine Art, ein Antheil desjenigen, der es baut; denn sein Wille, seine Aerme, seine Kräfte, sein Kunstfleiß, mit einem Worte, seine individuellen, seine — seiner Person anklebenden Eigenschaften haben dieses Feld zu dem umgeschaffen, was es ist. Dieses mit seinem Schweiße angefeuchtete Feld wird so zu sagen, eins mit ihm; die Früchte, die es hervorbringt, gehören ihm eben so, wie seine Glieder und seine Fähigkeiten; denn ohne seine Arbeit würden entweder diese Früchte nicht daseyn, oder doch wenigstens nicht so daseyn, wie sie sind.

Man sieht also, daß das Eigenthum auf die menschliche Natur gegründet ist, es ist aber ungleich, weil die Natur die Menschen ungleich schuff. Wenn auch hier

die politischen Gleichmacher (*Niveleurs*) ihr Gleichheits-System anwenden wollen; so wird die Praxis ihre Theorie selbst widerlegen. Die Erfahrung kann jeden, der sich auf dem Lande umsehen will, auf das unwidersprechlichste belehren, daß, wenn auch gleich zahlreiche Familien gleiches Morgenmaaß an gleich vielen und gleich guten Aeckern, Wiesen und Weinbergen besitzen, dennoch die eine mehr Vortheil als die andere darauszieht: die eine ist glücklicher und geschickter in der Viehzucht, sie weiß mit den Crescentien nach der Natur des Bodens zu rechter Zeit abzuwechseln, und ärndet reichlich die Früchte ihrer rastlosen Thätigkeit und ökonomischen Kenntnisse; indessen die andere durch die Beschränktheit ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, durch Unglücksfälle, Kleinmuth und Unthätigkeit an einer gleichen Benützung ihrer Güter gehindert wird. Das Eigenthum muß verschieden seyn, weil jedes Individuum von dem andern unterschieden ist. Darinn liegt die wahre Quelle des Mein und Dein. Es ist in der That unmöglich, daß ich von meinem Eigenthume einen Begriff habe, ohne ihn auch von dem Eigenthume eines andern zu haben: wenn mich meine Arbeit und meine Fähigkeiten zum Eigenthümer des Feldes machen, das ich baue; so muß ich auch anerkennen, daß die Arbeit und die Fähigkeiten eines andern demselben das nämliche Recht auf das Feld geben, das er auf ähnliche Weise baut.

§. XXVII. Von der Gemeinschaft der Güter.

Von den zahllosen Uebeln gerührt, die der Unterschied des Eigenthums unter den Menschen hervorbringt, woll-

ten einige Moralisten dasselbe ganz verbannen; sie glaubten, daß man Einigkeit und Friede unter ihnen wieder herstellen würde, wenn man einen Apfel der Zwietracht entfernte, der unaufhörlich ihre Glückseligkeit störte; sie bildeten sich ein, daß die Gemeinschaft der Güter den Sterblichen jeden Vorwand sich zu schaden benehmen würde. Aber diese Speculationen sind nicht hinlänglich überlegt; die natürliche Ungleichheit der Menschen macht die Gleichheit ihrer Besitzungen unmöglich. Umsonst würde man versuchen, alle Dinge unter solchen Wesen gemeinschaftlich zu machen, die in Ansehung der Stärke, des Geistes, des Kunstfleißes und der Thätigkeit unmöglich sind. Eine Gesellschaft sey noch so weise eingerichtet, so kann sie nichts anders thun, als sich vornehmen, ihre Glieder zu verhindern, daß eines gegen das andere keinen gefährlichen Gebrauch von der Ungleichheit seiner Kräfte und seines Eigenthums macht. Dieses ist der Zweck jeder guten Regierung; dies ist der Plan jeder billigen Gesetzgebung, dies ist die Würkung der Freyheit, ohne welche das Eigenthum nie recht gesichert ist.

§. XXVIII. Gefahren der Unthätigkeit.

Darüber muß man einig seyn, daß das Eigenthum eine Quelle von Uneinigkeiten ist. Jeder Mensch schätzt sich mehr als alle andere; sobald diese Selbstliebe nicht durch das Gesetz geleitet wird, so verliert der Mensch, wie man schon bemerkt hat, seines Gleichen aus den Augen, er vergißt, daß er um seines eignen Interesse willen andere genießen lassen muß, um selbst desto sicherer zu genießen. Im Taumel seiner Leidenschaft greift er ausschließlich nach einem eingebildeten oder vorübergehenden

Vortheil, und will sich nicht nur ein angenehmes Daseyn verschaffen, sondern es auch noch mit weniger Mühe erhalten, als es möglich ist. Jede Arbeit ist eine Mühe; jede Mühe ist eine Art eines unangenehmen Daseyns, das also der Mensch gerne beseitigen möchte. Diese Abneigung gegen Arbeit und Mühe nennt man Faulheit; sie ist eine allen Menschen natürliche Anlage. Diese Liebe zur Trägheit, dieses Verlangen nach Genuß ohne zu arbeiten veranlaßt in allen Gesellschaften einen beständigen Streit unter den Gliedern; Jeder will glücklich seyn, ohne von dem Seinigen etwas dazu beyzutragen; Jeder will lieber von der Arbeit anderer Nutzen ziehen; Jeder will, daß andere ihr Scherfchen zu seinem besondern Glücke hergeben. Sobald der öffentliche Wille oder das Gesetz aufhört, das Gleichgewicht unter den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft aufrecht zu erhalten, so gelingt es der Faulheit, sich mit Hülfe der Stärke, der List und der Verführung die Frucht fremder Arbeit zuzueignen.

Aus dieser Neigung entspringen die meisten Uebel der menschlichen Gesellschaften. Die Fürsten, die Reichen, die Großen scheinen sich mit nichts als mit den Mitteln zu beschäftigen, wie sie die Früchte fremder Arbeit an sich ziehen können. Nur gar zu oft sind sie unnütze oder schädliche Mitglieder der Gesellschaft und bemächtigen sich entweder mit oder gegen ihren Willen der Vortheile, die die Natur oder der Kunstfleiß ihren Mitbürgern zutheilt; sie vernichten ihre Freyheit; sie legen gewaltsame Hände an ihre Person; sie reißen ihre Besitzungen unrechtmäßiger Weise an sich; sie machen unbestreitbaren Anspruch auf das Recht ungerecht zu seyn, sobald sie nur ihren Druck eine Zeitlang fortgesetzt, und sobald Unwissenheit, Vorurtheile, Schwachheit und Trägheit die Unterthanen gehindert haben, sich dagegen zu setzen oder zu beklagen.

Auf diese Art wird das Eigenthum unaufhörlich verletzt. Die meisten Völker der Erde werden gezwungen ihren Schweiß, ihr Blut und ihre Schätze für undankbare zu verschwenden, die sich überreden, der Himmel habe gewollt, daß ihres Gleichen für sie arbeiten, und zur Unterhaltung des Stolzes, der Pracht und der Faulheit derjenigen beytragen, welche sie selbst gewählt haben, damit sie sie leiten, beschützen und glücklich machen.

Drey Stände geben bey den meisten unserer heutigen Verfassungen dem Hange zur Unthätigkeit oder zum Müßiggange besondere Nahrung: der Adelstand, weil er nicht nöthig hat zu arbeiten, da ihm die bloße Geburt Ansehen, Macht und Reichthum verschafft; der Stand des ständigen Soldaten, weil man nichts von ihm fodert, als daß er auf Kosten der übrigen Staatsbürger ißt, trinkt, hie und da Ausschweifungen begeht, und so lange auf der faulen Haut liegt, bis ihn ein Trommelschlag zu blindem Gehorsam oder zur blinden Wuth aufweckt; und endlich der geistliche Stand, weil ein scharlachrother oder violetfärbichter Talar und eine schwarze, braune oder weiße Kutte allein hinreicht, um zum Müßiggange und zum Wohlleben zu privilegieren.

§. XXIX. Von der Gerechtigkeit.

Die Faulheit und die Leidenschaften der Menschen entstellen in ihren Augen die Gerechtigkeit, welche sich auf das Gefühl gründet, das wir von dem Eigenthume anderer haben, und das uns verhindert, uns unserer Kräfte zu bedienen, um sie der Vortheile zu berauben, die ihnen die Natur oder der Kunstfleiß verschafft. Die Ge-

rechtigkeit ist also die Tugend, die die Rechte der Menschen handhabt. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Glieder einer und derselben Gesellschaft, sondern sie ist auch die Stütze der wechselseitigen Sicherheit der Nationen oder der von einander unabhängigen Gesellschaften. Ein Volk ist einem andern in der großen menschlichen Gesellschaft aus dem nämlichen Grunde Gerechtigkeit schuldig, aus welchem sie ein Bürger seinem Mitbürger in einer besondern Gesellschaft schuldig ist. Das Eigenthum einer Nation gründet sich auf die nämlichen Rechte, wie das Eigenthum eines Staatsbürgers.

§. XXX. Von den Strafen und Belohnungen.

Die Gerechtigkeit läßt den Gliedern der Gesellschaft nicht nur Vortheile genießen, die ihnen die Natur und ihr Kunstfleiß verschaffen, sondern sie bringt auch durch eine kluge und unpartheyische Austheilung der Belohnungen Beweggründe in ihnen hervor, die sie bestimmen, einander nützlich zu werden. Sie bedient sich ihres besondern Hanges, der Liebe, die sie für sich selbst hegen, mit einem Worte, des persönlichen Interesse, das sie beseelt, um sie zu Beyträgen zum allgemeinen Besten aufzumuntern, welches sie mit ihrem eignen vermischt. Nur aus dieser Mitwürkung kann Macht, Sicherheit und Wohlstand einer Gesellschaft entstehen.

Auf einer andern Seite erschreckt diese nemliche Gerechtigkeit durch Strafen oder Strafgesetze diejenigen, denen ihre Leidenschaften den Zweck der gesellschaftlichen Verbindung aus dem wahren Gesichtspuncte entrücken könnte. Diese Leidenschaften müssen alsdann einer heil-

Auf diese Art wird das Eigenthum unaufhörlich verletzt. Die meisten Völker der Erde werden gezwungen ihren Schweiß, ihr Blut und ihre Schätze für undankbare zu verschwenden, die sich überreden, der Himmel habe gewollt, daß ihres Gleichen für sie arbeiten, und zur Unterhaltung des Stolzes, der Pracht und der Faulheit derjenigen beytragen, welche sie selbst gewählt haben, damit sie sie leiten, beschützen und glücklich machen.

Drey Stände geben bey den meisten unserer heutigen Verfassungen dem Hange zur Unthätigkeit oder zum Müßiggange besondere Nahrung: der Adelstand, weil er nicht nöthig hat zu arbeiten, da ihm die bloße Geburt Ansehen, Macht und Reichthum verschafft; der Stand des ständigen Soldaten, weil man nichts von ihm fodert, als daß er auf Kosten der übrigen Staatsbürger ißt, trinkt, hie und da Ausschweifungen begeht, und so lange auf der faulen Haut liegt, bis ihn ein Trommelschlag zu blindem Gehorsam oder zur blinden Wuth aufweckt; und endlich der geistliche Stand, weil ein scharlachrother oder violetfärbichter Talar und eine schwarze, braune oder weiße Kutte allein hinreicht, um zum Müßiggange und zum Wohlleben zu privilegieren.

§. XXIX. Von der Gerechtigkeit.

Die Faulheit und die Leidenschaften der Menschen entstellen in ihren Augen die Gerechtigkeit, welche sich auf das Gefühl gründet, das wir von dem Eigenthume anderer haben, und das uns verhindert, uns unserer Kräfte zu bedienen, um sie der Vortheile zu berauben, die ihnen die Natur oder der Kunstfleiß verschafft. Die Ge-

rechtigkeit ist also die Tugend, die die Rechte der Menschen handhabt. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Glieder einer und derselben Gesellschaft, sondern sie ist auch die Stütze der wechselseitigen Sicherheit der Nationen oder der von einander unabhängigen Gesellschaften. Ein Volk ist einem andern in der großen menschlichen Gesellschaft aus dem nämlichen Grunde Gerechtigkeit schuldig, aus welchem sie ein Bürger seinem Mitbürger in einer besondern Gesellschaft schuldig ist. Das Eigenthum einer Nation gründet sich auf die nämlichen Rechte, wie das Eigenthum eines Staatsbürgers.

§. XXX. Von den Strafen und Belohnungen.

Die Gerechtigkeit läßt den Gliedern der Gesellschaft nicht nur Vortheile genießen, die ihnen die Natur und ihr Kunstfleiß verschaffen, sondern sie bringt auch durch eine kluge und unpartheyische Austheilung der Belohnungen Beweggründe in ihnen hervor, die sie bestimmen, einander nützlich zu werden. Sie bedient sich ihres besondern Hanges, der Liebe, die sie für sich selbst hegen, mit einem Worte, des persönlichen Interesse, das sie beseelt, um sie zu Beyträgen zum allgemeinen Besten aufzumuntern, welches sie mit ihrem eignen vermischt. Nur aus dieser Mitwürkung kann Macht, Sicherheit und Wohlstand einer Gesellschaft entstehen.

Auf einer andern Seite erschreckt diese nemliche Gerechtigkeit durch Strafen oder Strafgesetze diejenigen, denen ihre Leidenschaften den Zweck der gesellschaftlichen Verbindung aus dem wahren Gesichtspuncte entrücken könnte. Diese Leidenschaften müssen alsdann einer heil-

samen Furcht, einer stärkern Leidenschaft Platz machen, die zum hinlänglichen Beweggrund wird, ihren Willen zu lenken, sich des Bösen zu enthalten, und zum allgemeinen Besten beyzutragen, welche sie nicht ungestraft verletzen dürften. Dadurch werden die lasterhaften Menschen genöthiget an einem Plane mitzuarbeiten, dessen Nützlichkeit sie sonst für sich selbst aus blindem Interesse nicht empfinden. Der Dieb z. B. wird selbst in Sparta verachtet und gefürchtet, obgleich die Spartaner den Diebstahl aus Nebenabsichten ungestraft hingehen ließen, sobald er mit Verschmitztheit vollbracht worden war: der Wohlthätige hingegen findet selbst bey dem rohen Wilden Achtung und Dank. Die Ursache hievon liegt in der Natur des Menschen.

§. XXXI. Von ihrem wahren Maaßstabe.

Der Nutze oder Schade, welcher aus gewissen Handlungen für die Gesellschaft entspringt, müssen der wahre Maaßstab ihrer Belohnungen und Strafen seyn. Gesetze, die sich auf diese Vorschrift gründen, sind billig, und ihre Beobachtung führt die Gesellschaft zum Glück und zur Ruhe. Das Verhältniß, nach welchem diese Dinge ausgetheilt werden, ist das unzubezweifelnde Zeichen ihrer Weisheit und ihres Wohlstandes. Nach diesem Grundsatze kann man eine sichere Regel festsetzen, nach welcher der Zustand einer Nation oder die Güte ihrer Anstalten zu beurtheilen ist: sie wird allemal glücklich seyn, wenn die Belohnungen unveränderlich den nützlichsten Gliedern des gemeinen Wesens zu Theil werden. Dieses ist der natürliche, der rechtmäßige, der vernünftige Ursprung der Rangordnungen, der Ehrenstellen, der Auszeichnungen,

die wir unter den menschlichen Einrichtungen antreffen. Eine Nation ist ungerecht und wird unglücklich, so oft als Leidenschaften, Vorurtheile und Eigensinn die Belohnungen austheilen oder solche dem Verdienste entziehen; sie wird endlich am Rande des Verderbens und des Elends seyn, sobald das Verdienst gestraft oder auf die Seite gesetzt, und das Unnütze, das Laster und das Verbrechen nicht gestraft, sondern geachtet und belohnet wird.

§. XXXII. Ungleichheit, insoweit sie von der Gesellschaft eingeführet ist.

Man sieht also, daß die Gesellschaft eben so wie die Natur eine nothwendige und rechtmäßige Ungleichheit unter ihren Gliedern einführt. Diese Ungleichheit ist gerecht, weil sie auf den unveränderlichen Zweck der Gesellschaft, ich will sagen, auf ihre Erhaltung und ihr Glück gegründet ist. Sie ist unstreitig ihren Gliedern Liebe, Wohlthaten, Achtung und Belohnung nach dem Verhältniß der Vortheile schuldig, die sie von ihnen zieht; sie muß diejenigen verachten, hassen, strafen, die ihr unnütz oder schädlich sind. Sollen Belohnungen gerecht seyn, so müssen sie sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft, und nach der Größe der Wohlthaten richten, die ihr ihre Glieder erweisen: diese Regel muß unveränderlich die Liebe und das Benehmen der Gesellschaft gegen ihre Glieder entscheiden. Aber die Gesellschaft, oder ihre Repräsentanten können so gut wie jedes einzelne Glied von Leidenschaften bestürmt, von Vorurtheilen geblendet, kurz der Vernunft beraubt werden: alsdann verliert sie oft in ihrer Zuneigung, in ihrem Hasse, in ihren Gebräu-

chen, in ihren Verordnungen und Gesetzen den rechten Maaßstab ihrer Empfindungen aus dem Gesichte; alsdann befindet sie sich in einem Wahnsinne, in welchem sie ihre unnützesten und schädlichsten Glieder hochachtet, und belohnt, jene aber verachtet und verfolgt, die sie lieb haben würde, wenn sie ihre Leidenschaften billig seyn, und ihr wahres Interesse einsehen ließen. Diese Verblendung ist eine fruchtbare Quelle von Ungerechtigkeiten und Uebeln, welche die Bande der Gesellschaft zu zerbrechen, und sie ihren Gliedern lästig zu machen trachten.

Der Held, der für die Ruhe seiner Mitbürger willig sein Blut verspritzt, verdient vorzügliche Achtung und Belohnung; aber die Gesellschaft berechtige ihn nur nicht verächtlich auf den Landmann herabzusehen, der im Schweiße seines Angesichts für ihn das Brod baut. Reeller Dank und Ehre sey dem Staatsmanne, der unermüdet mit Rath und That am allgemeinen Besten arbeitet; aber der Regent gebe ihm ja nicht Fug und Macht, herabwürdigende Seitenblicke auf den betriebsamen Künstler und Handwerker zu werfen, dem er die Gemächlichkeiten seines Lebens verdanken muß. Würde und Vergeltung werde dem Volkslehrer, der durch seine Vorschriften und durch seinen Lebenswandel die Individuen der Gesellschaft unterrichtet, wie sie einander glücklich machen können; aber die Gesellschaft erhebe ihn ja zu keinem höhern Wesen, als seine Lehrlinge sind, mit denen er die nämlichen irrdischen Bedürfnisse gemein hat.

§. XXXIII. Von den geselligen Tugenden.

Was nützt der Gesellschaft sonst, als die Tugend? Sich enthalten, Böses zu thun; Niemanden der Vor-

theile berauben, die er genießt; Jedem leisten, was man ihm schuldig ist; Gutes thun; zum Glücke anderer beytragen; ihnen Unterstützung geben, heißt tugendhaft seyn. Tugend kann nichts anders seyn, als das, was den Nutzen, das Glück und die Sicherheit der Gesellschaft befördert.

Die Menschlichkeit ist die erste aller geselligen Tugenden. Sie ist der Inbegriff aller übrigen. Sie ist, in ihrer weitesten Ausdehnung genommen, das Gefühl, das allen Wesen unserer Art Ansprüche auf unser Herz giebt. Sie gründet sich auf eine ausgebildete Empfindlichkeit, und bewegt uns, ihnen alles Gute zu thun, wozu uns unsere Kräfte fähig machen. Ihre Würkungen sind Liebe, Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Nachsicht, Mitleid mit unsers Gleichen. Wird diese Tugend durch die Gränzen der Gesellschaft beschränkt, in der wir leben, so sind Vaterlandsliebe, väterliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, eheliche Zärtlichkeit, Freundschaft und Zuneigung gegen unsere Anverwandte und Mitbürger ihre Würkungen. **Wenn der Fanatism die Stimme der Natur erstickt, so erweckt sie die Menschlichkeit: wenn die Tyranney die Häupter der Völker zu Geiseln der Menschheit macht, so schafft die Menschlichkeit die Menschen zu Brüdern um. Der erste Bürger in der Staatsgesellschaft muß diese erste aller geselligen Tugenden am ersten besitzen.**

Die Stärke muß als eine Tugend betrachtet werden; denn sie beschützt die Gesellschaft, oder verschafft ihr Sicherheit. **Es** versteht sich, daß hier sowohl von **Geistes**- als **Leibes**=**Stärke** die **Rede** ist. Ihre Würkungen sind Thätigkeit, Seelengröße, Muth, Geduld, Mäßigung, Abhärtung. Die Thätigkeit verdient unter den geselligen Tugenden einen Rang, weil die Tugenden, die das Wohl der Gesellschaft zum Gegenstande haben, thätig und nicht

träge seyn müssen, wie jene gekünstelten, und chimärischen, von dem Betruge eingeführten Tugenden, bey denen sich oft der Betrüger ein Verdienst daraus macht, andern nichts zu nützen. Unthätigkeit ist ein würkliches Laster in der gesellschaftlichen Verbindung. Die Gesellschaft kann uns nur wegen Handlungen lieb gewinnen, die ihr vortheilhaft sind; diese allein verdienen ihre Achtung, ihren Beyfall, und ihre Erkenntlichkeit. Die Thätigkeit oder die Anwendung der Stärke werde allzeit durch die Menschlichkeit geleitet, wenn sie edle Würkungen hervorbringen, und nicht wie die Anwendung der Stärke des Tygers gegen das Reh in zerstörende Eigenschaften ausarten soll.

Die Gerechtigkeit ist die wahre Grundlage aller geselligen Tugenden. Sie ist es, die unter den Gliedern der Gesellschaft die Waage hält, und das Gleichgewicht handhabt; sie ist es, die, wie man gesehen hat, den Uebeln abhilft, welche aus der von der Natur unter den Menschen eingeführten Ungleichheit entstehen könnten; sie ist es, die diese selbst zum allgemeinen Besten verwenden hilft; sie ist es, die den Individuen ihre Rechte, ihre Besitzungen, ihr Eigenthum, ihre Person und ihre Freiheit sichert, und sie gegen die Anfälle der Stärke und gegen die Nachstellungen der List schützt. Sie ist es, die sie bey ihren Verträgen an Treu und Glauben, an Redlichkeit bindet, und die Lüge, den Betrug und das Uebervortheilen aus ihrem Handel und Wandel verbannt: die Gerechtigkeit endlich ist es, die durch billige Gesetze und durch eine weise Austheilung der Belohnungen und Strafen zur Tugend aufmuntert, das Laster im Zaume hält, und diejenigen zur Vernunft zurückführt, welche allenfalls in Versuchung gerathen möchten, ihr augenblickliches Wohlseyn durch das Unglück ihres Gleichen zu erkaufen.

§. XXXIV. Sie sind nothwendig.

Solche Gesinnungen muß die Gesellschaft von ihren Gliedern fodern; alles zeigt uns ihren Nutzen. Sie sind nothwendig und unveränderlich, weil sie auf unsere Natur und auf die beständigen Bedürfnisse unseres Geschlechts gegründet sind. Die Erfahrung beweist uns, daß die Nationen nach dem Maaße, unglücklicher wurden, als ihre Bande nachlassen: zerreißen sie gar, so ist die Auflösung der Gesellschaft eine unvermeidliche Folge davon. Mit einem Worte alles beweist uns, daß keine Gesellschaft ohne Gerechtigkeit bestehen kann. Die Regierung und die Gesetzgebung sollen nichts anders zum Gegenstande haben, als für ihre Beobachtung zu wachen; sobald sie diesen wichtigen Gegenstand aus dem Gesichte verlieren, oder sich selbst von der Billigkeit entfernen, so gleicht die Gesellschaft nur noch uneinigen Wesen, deren Interesse sich trennt, und die sich nur näher verbunden zu haben scheinen, um sich zu schaden: der Stand der Gesellschaft wird alsdann oft unangenehmer als der Stand des Wilden. Es ist vortheilhafter allein zu leben, als von ungerechten Wesen umgeben, die sich immerwährend die Wohlthaten der Natur streitig machen und entreißen wollen.

§. XXXV. Was ist der Gegenstand der Regierung?

Das Glück der Gesellschaft ist der Endzweck jeder Regierung, oder muß wenigstens der Endzweck jeder vernünftigen Regierung seyn. Die vereinigten Menschen

chen, in ihren Verordnungen und Gesetzen den rechten Maaßstab ihrer Empfindungen aus dem Gesichte; alsdann befindet sie sich in einem Wahnsinne, in welchem sie ihre unnützesten und schädlichsten Glieder hochachtet, und belohnt, jene aber verachtet und verfolgt, die sie lieb haben würde, wenn sie ihre Leidenschaften billig seyn, und ihr wahres Interesse einsehen ließen. Diese Verblendung ist eine fruchtbare Quelle von Ungerechtigkeiten und Uebeln, welche die Bande der Gesellschaft zu zerbrechen, und sie ihren Gliedern lästig zu machen trachten.

Der Held, der für die Ruhe seiner Mitbürger willig sein Blut verspritzt, verdient vorzügliche Achtung und Belohnung; aber die Gesellschaft berechtige ihn nur nicht verächtlich auf den Landmann herabzusehen, der im Schweiße seines Angesichts für ihn das Brod baut. Reeller Dank und Ehre sey dem Staatsmanne, der unermüdet mit Rath und That am allgemeinen Besten arbeitet; aber der Regent gebe ihm ja nicht Fug und Macht, herabwürdigende Seitenblicke auf den betriebsamen Künstler und Handwerker zu werfen, dem er die Gemächlichkeiten seines Lebens verdanken muß. Würde und Vergeltung werde dem Volkslehrer, der durch seine Vorschriften und durch seinen Lebenswandel die Individuen der Gesellschaft unterrichtet, wie sie einander glücklich machen können; aber die Gesellschaft erhebe ihn ja zu keinem höhern Wesen, als seine Lehrlinge sind, mit denen er die nämlichen irrdischen Bedürfnisse gemein hat.

§. XXXIII. Von den geselligen Tugenden.

Was nützt der Gesellschaft sonst, als die Tugend? Sich enthalten, Böses zu thun; Niemanden der Vor-

theile berauben, die er genießt; Jedem leisten, was man ihm schuldig ist; Gutes thun; zum Glücke anderer beytragen; ihnen Unterstützung geben, heißt tugendhaft seyn. Tugend kann nichts anders seyn, als das, was den Nutzen, das Glück und die Sicherheit der Gesellschaft befördert.

Die Menschlichkeit ist die erste aller geselligen Tugenden. Sie ist der Inbegriff aller übrigen. Sie ist, in ihrer weitesten Ausdehnung genommen, das Gefühl, das allen Wesen unserer Art Ansprüche auf unser Herz giebt. Sie gründet sich auf eine ausgebildete Empfindlichkeit, und bewegt uns, ihnen alles Gute zu thun, wozu uns unsere Kräfte fähig machen. Ihre Würkungen sind Liebe, Wohlthätigkeit, Freygebigkeit, Nachsicht, Mitleid mit unsers Gleichen. Wird diese Tugend durch die Gränzen der Gesellschaft beschränkt, in der wir leben, so sind Vaterlandsliebe, väterliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, eheliche Zärtlichkeit, Freundschaft und Zuneigung gegen unsere Anverwandte und Mitbürger ihre Würkungen. **Wenn der Fanatism die Stimme der Natur erstickt, so erweckt sie die Menschlichkeit: wenn die Tyranney die Häupter der Völker zu Geiseln der Menschheit macht, so schafft die Menschlichkeit die Menschen zu Brüdern um. Der erste Bürger in der Staatsgesellschaft muß diese erste aller geselligen Tugenden am ersten besitzen.**

Die Stärke muß als eine Tugend betrachtet werden; denn sie beschützt die Gesellschaft, oder verschafft ihr Sicherheit. Es versteht sich, daß hier sowohl von Geistes- als Leibes-Stärke die Rede ist. Ihre Würkungen sind Thätigkeit, Seelengröße, Muth, Geduld, Mäßigung, Abhärtung. Die Thätigkeit verdient unter den geselligen Tugenden einen Rang, weil die Tugenden, die das Wohl der Gesellschaft zum Gegenstande haben, thätig und nicht

träge seyn müssen, wie jene gekünstelten, und chimärischen, von dem Betruge eingeführten Tugenden, bey denen sich oft der Betrüger ein Verdienst daraus macht, andern nichts zu nützen. Unthätigkeit ist ein würkliches Laster in der gesellschaftlichen Verbindung. Die Gesellschaft kann uns nur wegen Handlungen lieb gewinnen, die ihr vortheilhaft sind; diese allein verdienen ihre Achtung, ihren Beyfall, und ihre Erkenntlichkeit. Die Thätigkeit oder die Anwendung der Stärke werde allzeit durch die Menschlichkeit geleitet, wenn sie edle Würkungen hervorbringen, und nicht wie die Anwendung der Stärke des Tygers gegen das Reh in zerstörende Eigenschaften ausarten soll.

Die Gerechtigkeit ist die wahre Grundlage aller geselligen Tugenden. Sie ist es, die unter den Gliedern der Gesellschaft die Waage hält, und das Gleichgewicht handhabt; sie ist es, die, wie man gesehen hat, den Uebeln abhilft, welche aus der von der Natur unter den Menschen eingeführten Ungleichheit entstehen könnten; sie ist es, die diese selbst zum allgemeinen Besten verwenden hilft; sie ist es, die den Individuen ihre Rechte, ihre Besitzungen, ihr Eigenthum, ihre Person und ihre Freiheit sichert, und sie gegen die Anfälle der Stärke und gegen die Nachstellungen der List schützt. Sie ist es, die sie bey ihren Verträgen an Treu und Glauben, an Redlichkeit bindet, und die Lüge, den Betrug und das Uebervortheilen aus ihrem Handel und Wandel verbannt: die Gerechtigkeit endlich ist es, die durch billige Gesetze und durch eine weise Austheilung der Belohnungen und Strafen zur Tugend aufmuntert, das Laster im Zaume hält, und diejenigen zur Vernunft zurückführt, welche allenfalls in Versuchung gerathen möchten, ihr augenblickliches Wohlseyn durch das Unglück ihres Gleichen zu erkaufen.

§. XXXIV. Sie sind nothwendig.

Solche Gesinnungen muß die Gesellschaft von ihren Gliedern fodern; alles zeigt uns ihren Nutzen. Sie sind nothwendig und unveränderlich, weil sie auf unsere Natur und auf die beständigen Bedürfnisse unseres Geschlechts gegründet sind. Die Erfahrung beweist uns, daß die Nationen nach dem Maaße, unglücklicher wurden, als ihre Bande nachlassen: zerreißen sie gar, so ist die Auflösung der Gesellschaft eine unvermeidliche Folge davon. Mit einem Worte alles beweist uns, daß keine Gesellschaft ohne Gerechtigkeit bestehen kann. Die Regierung und die Gesetzgebung sollen nichts anders zum Gegenstande haben, als für ihre Beobachtung zu wachen; sobald sie diesen wichtigen Gegenstand aus dem Gesichte verlieren, oder sich selbst von der Billigkeit entfernen, so gleicht die Gesellschaft nur noch uneinigen Wesen, deren Interesse sich trennt, und die sich nur näher verbunden zu haben scheinen, um sich zu schaden: der Stand der Gesellschaft wird alsdann oft unangenehmer als der Stand des Wilden. Es ist vortheilhafter allein zu leben, als von ungerechten Wesen umgeben, die sich immerwährend die Wohlthaten der Natur streitig machen und entreißen wollen.

§. XXXV. Was ist der Gegenstand der Regierung?

Das Glück der Gesellschaft ist der Endzweck jeder Regierung, oder muß wenigstens der Endzweck jeder vernünftigen Regierung seyn, Die vereinigten Menschen

willigen ein, von einem mächtigen Willen, der den Willen aller vorstellt, abzuhangen, um im Frieden die Frucht ihrer Arbeit zu genießen, um gegen die Laster von innen und die Anfälle von außen geschützt zu seyn. Welche Form auch eine Nation der Gewalt gegeben haben mag, die sie über sie gesetzt hat; welchen Umfang sie ihr auch bewilliget haben soll: so konnte und wollte sie ihr doch nie das Recht übertragen, ungerecht zu seyn und sie unglücklich zu machen; sie hatte nie im Sinne, ihr Schicksal zu verschlimmern. Will man wohl sagen, daß Menschen, welche sich selbst wegen ihren natürlichen Bedürfnissen, aus Verlangen nach Glück und Unterstützung zusammen begaben, von einer Macht abhangen wollten, die sie der ihrem Wesen unentbehrlichen Vortheile beraubte? Wollte die Gesellschaft, daß das gemeinschaftliche Band, welches ihre Theile einander näher brachte, das unglückliche Werkzeug ihrer Auflösung werden sollte? Glauben wir das ja nicht. Wenn eine Gesellschaft im Taumel des Vorurtheils, der Unwissenheit oder des Enthusiasm blind genug war, ihren Gerechtsamen zu entsagen; wenn sie der Uebermacht unterlag, und ihr eine augenblickliche Gewaltthätigkeit die ihrer Natur nach unveräußerlichen Rechte entriß; o so glauben wir nicht, daß sie das Recht verloren hat, sich zu beklagen, sich zu vertheidigen, und einen unrechtmäßig angemaaßten Besitz zurückzufodern, bey welchem ihr alles befiehlt nicht ruhig zu seyn. Die Rechte der Gesellschaft sind ihrer Natur nach ewig und unveräußerlich, die Rechte der Gewaltthätigkeit können nie geheiligte Rechte werden.

§. XXXVI. Quelle der öffentlichen Gewalt.

Sehen wir, von der Fackel der Vernunft geführt, auf die wahren Quellen der öffentlichen Gewalt zurücke, so werden wir überzeugt bleiben, daß die Gerechtigkeit ihre wahre Grundlage ist, daß die Vereinigung des Interesse ihre Stärke macht, daß das Glück der Menschen ihr Ziel ist, von dem sich die Regierung nie entfernen soll, und daß dieses Glück nicht ohne Tugend bestehen kann. Kein Mensch entsagt umsonst seiner natürlichen Unabhängigkeit; nur in der Hoffnung eines größern Guts, das wir bey der Befolgung unsers eignen Willens nicht finden würden, willigen wir ein, uns dem Willen anderer zu unterwerfen. Nur darum gehorcht der Bürger dem Gesetze, dem öffentlichen Willen, der höchsten Gewalt, weil er hofft, daß sie ihn sicherer zu einem dauerhaften Glücke führen werden, als sein besonderer Wille und seine Phantasien, die ihn sehr oft davon abbringen. Die Gewalt eines Vaters über seine Kinder hat keinen andern Grund, und der Gehorsam derselben hat keine andere Bewegursache, als das Gute das für sie daraus entstehen soll. Der Arme erkennt die Gewalt eines reichen und mächtigen Bürgers an, weil er von ihm Schutz und Unterstützung erwartet. Die Gewalt einer Gesellschaft ist auf die Vortheile gegründet, die sie ihren Gliedern verschafft. Die Gewalt derjenigen endlich, welche Völker regieren, gründet sich nur auf das Gute, das ihre Talente, ihre Sorgfalt und ihre Tugenden über die Nationen verbreiten.

Aus eben diesem Grunde sehen wir täglich, wie wenig ein schlechter Regent Gewalt über die Herzen seiner Unterthanen hat, so mächtig er sich auch glaubt.

Derjenige, der mehr auf seine Pferde und Hunde als auf seine Unterthanen hält, der lieber schwelgerische Tafeln und geile Buhlerinnen als den Wohlstand seiner Unterthanen sieht, und seinen Eigensinn zum höchsten Gesetze macht, der vermag nichts über sein Volk. Seine Lehren werden verachtet, seine Gesetze verhöhnt, seine Verbothe leichtsinnig übertreten. Seine Person ist der Gegenstand des allgemeinen Hasses und der Furcht; bey jedem Unfalle, der es trifft, sieht es ihn als den Urheber davon an, und sein Zorn entbrennt gegen ihn und seine Lieblinge; nur die schwachen unsicheren Bande der Furcht halten seinen Ausbruch zurücke; zerreißen diese, so bricht es in Wuth und Raserey gegen ihn und seinen Anhang aus.

Von der Regierung.

§. I. Was heißt Regieren?

Regieren heißt die Glieder einer Gesellschaft zur getreuen Erfüllung der Bedingnisse des gesellschaftlichen Vertrages anhalten. Es heißt eben so viel, als die Individuen der Gesellschaft zwingen, daß sie einander nicht schaden, und sie einladen, daß sie zum öffentlichen Wohl beytragen oder Tugenden üben. Wenn die Menschen vernünftig wären; so hätten sie nicht nöthig gehabt, sich einer Gewalt zu unterwerfen: zufrieden mit dem Selbstgenuße würde Jeder die übrigen haben geniessen lassen; durch Nachdenken würde er gefunden haben, daß das Wohlseyn eines jeden Individuums mit dem Wohlseyn seines Gleichen enge verbunden sey und sich nicht von einander trennen lasse; Jeder würde also seines Gleichen getreulich die Hülfe geleistet haben, die ihm wäre geleistet worden, oder die er hätte erwarten dörfen. So glücklich, als es die Natur erlaubte, würde er die Vortheile seines Körpers und Geistes, welche ihm die Uebermacht über andere verschaffen, nicht gegen sie haben brauchen wollen: nichts würde ihn genöthigt haben, dem Gebrauche seiner Kräfte Schranken zu setzen. Der Mensch wäre frey geblieben, weil er sich Niemanden als den Ge-

setzen seiner Natur unterworfen hätte; seine Person und sein Vermögen wären in Sicherheit gewesen, weil Niemanden geträumt hätte, sie anzufallen. Der Schwache hätte den Schutz des Starken nicht gebraucht. Der Mann von Kenntnissen würde herzlich gerne seine Einsichten und Talente zum gemeinen Besten hingegeben haben. Mit einem Worte, nichts hätte wohlthätige und glückliche Wesen bewogen, sich für nichts und wieder nichts einer Unabhängigkeit zu berauben, welche keiner unter ihnen zu mißbrauchen in Versuchung gerathen wäre.

Aber der Mensch wird mit Leidenschaften gebohren; einige, von der Vernunft, das ist, von einem aufgeklärten Interesse zurückgehalten oder gelenket, werden nützlich, andere vom blinden Interesse, von der Einbildung, von Unwissenheit, vom Betrug geleitet, sind immer der Gesellschaft und ihren Gliedern schädlich; letzteren werden der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung, in der sie leben, die Unterstützung, die sie andern schuldig sind, und die sie das Recht haben von ihnen zu fodern, mit einem Worte die Bedürfnisse und Begierden, die ihnen gemeinschaftlich sind, aus dem Gesichte entrückt. Man mußte also die Vernunft durch eine Gewalt ersetzen, welche sie repräsentirte, welche ihre Vorschriften und Gesetze in Vollzug setzen ließ, welche das besondere Interesse, sobald es sich von dem allgemeinen Besten zu entfernen scheint, dahin zurück führte; man mußte einsehen, daß ohne das die Gesellschaft, statt vortheilhaft zu seyn, nur schlecht handelnde Wesen einander nähern und in den Stand setzen würde, sich zu schaden. In der That, wenn sich Niemand mit etwas anderem beschäftigen würde, als die Gegenstände seiner besondern Leidenschaften zu verfolgen, ohne zugleich auf die Gegenstände der Leidenschaften an-

derer zu denken; so würden diese verschiedenen Arten von Interesse mit jedem Schritte den Gang der Gesellschaft stören, und mit jedem Augenblicke eine Nebenbuhlerey, einen sehr gefährlichen Krieg unter ihren Gliedern veranlassen. Die Mächtigern würden die Schwächern unterdrücken; die Gescheideren würden die Einfältigen irre führen, mit einem Worte, Jeder würde seine Kräfte auf eine seines Gleichen nachtheilige Art anwenden, die Individuen wären abwechselnde Schlachtopfer der Gewaltthätigkeit und List, und würden sich wechselseitig das Leben unerträglich machen.

Ein Regent ist also der Repräsentant der Vernunft; er ist die Schutzwehre der Gesellschaft gegen die Unvernunft, gegen die Leidenschaften ihrer Glieder; er ist das erste, das edelste Kleinod eines Volkes, weil der Ausdruck seines Willens dasselbe zur Weisheit und zum Glücke führt. Aber er hört auch, seiner Natur nach, auf Regent zu seyn, sobald er aufhört, Repräsentant der Vernunft zu seyn, sobald ihn seine Leidenschaften selbst zur Verletzung der Bedingnisse des gesellschaftlichen Vertrages verleiten, sobald der Ausdruck und der Vollzug seines unvernünftigen Willens die Glieder der Gesellschaft unglücklich und ihn lasterhaft macht.

§. II. Nützlichkeit der Regierung.

Jede Gesellschaft fühlte, um dem Ungemach vorzubeugen, welches sie ohne Regierung zu dulden hätte, das Bedürfniß, sich einem Willen, einer Macht, kurz einer Gewalt zu unterwerfen, die das Recht hat, allen ihren Gliedern zu befehlen; sie setzte sich einen gemeinschaftli-

chen Mittelpunct fest, auf welchen die Gesinnungen aller, ihre Vermögenskräfte und besonderen Neigungen auf einige Art hinausliefen. Ist einmal auf diesen beweglichen Mittelpunct gewürkt, hat er den Stoß oder die Bewegung von der ganzen Sphäre bekommen; so muß er auf alle seine Theile zurückwürken. Jedes Individuum entsagte also zu seinem Besten einer Unabhängigkeit, deren Gebrauch ihm und andern nur schädlich seyn konnte; es unterwarf seinen Willen, seine Fähigkeiten und seine Handlungen der Centralkraft, deren Bestimmung ist, alles in Bewegung zu setzen.

Um uns von der Nützlichkeit der Regierung zu überzeugen, so sehe man, ob eine weit kleinere Gesellschaft als ein Staat ohne Regierung bestehen könnte. Was würde aus einer Familie werden, worinn kein Haupt den Willen und die Handlungen der Glieder leitete? Welche Unordnung würde entstehen, wenn die Kinder soviel als die Aeltern und das Gesinde soviel als die Herrschaft zu sagen hätte?

§. III. Ihre Bestimmung.

Regierung heißt also die Macht, welche der öffentliche Wille setzt, um die Handlungen der Glieder einer Gesellschaft in Ordnung zu halten, und sie zu nöthigen, daß sie zu dem vorgenommenen Zwecke beytragen: dieser Zweck ist Sicherheit, Glück, die Erhaltung des Ganzen und seiner Theile.

§. IV. Unterschied zwischen Souverainen und Unterthanen.

Ist die Regierung einmal so festgesetzt, so treten neue Verhältnisse ein. Ein oder mehrere Individuen befehlen, die andern gehorchen. Die einen mußten wollen, die andern mußten das vollziehen, was die ersten wollten. Die einen wurden Souveraine, die andern Unterthanen. Eine ganze Nation kann also in diesem Betrachte nicht Souverain seyn, weil sonst alle Glieder befehlen und keine gehorchen würden, sie bleibt aber allzeit und unter einer jeden Regierungsform die einzige rechtmäßige Quelle der Souverainität, und ein Souverain ohne Volk, ist ein Unding. Welches sind nun die Gränzen zwischen der Befehlhabers-Stelle und dem Gehorsame? Von jeher blieben sie durch die Gerechtigkeit, durch das allgemeine Interesse der Gesellschaft unveränderlich bestimmt. Von jeher waren diese Gränzen wechselseitig und die nämlichen für den Souverain wie für den Unterthan: der Zwang ist rechtmäßig, sobald er zum Wohlstande führt; der Gehorsam ist vernünftig und muß willig seyn, sobald das Glück von ihm abhängt. Gerechten Gesetzen gehorchen, Gesetzen, welche von einer durch die Gesellschaft gebilligten Gewalt herkommen, heißt der Gesellschaft gehorchen, das ist, sich seines Vortheils wegen der öffentlichen Vernunft unterwerfen. Ungerechten Gesetzen gehorchen, Gesetzen, welche von einer der Natur und dem Zwecke der Gesellschaft entgegen handelnden Gewalt herrühren, heißt der Leidenschaft, dem Eigensinne und der Unvernunft gehorchen.

So sind die allgemeinen Grundsätze geartet, auf welche sich der Vernunft gemäß, jede Regierung stützt. Laßt uns denn itzt untersuchen, auf welche Weise sie entstehen sollte.

§. V. Ursprung der Regierung.

Man würde der Einbildungskraft oder unnützen Muthmaaßungen ein zu weites Feld eröffnen, wenn man enträthseln wollte, welches wohl der Ursprung der verschiedenen auf der Erde anzutreffenden Regierungen gewesen seyn möchte. Man müßte wenig Philosophie haben, wenn man unterstellen wollte, daß sie sich alle auf die nämliche Art gebildet hätten, oder wenn man sie auf ein einziges Muster zurückbringen wollte. Verschiedene Umstände, verschiedene Begriffe, verschiedene Leidenschaften, mit einem Worte, bis in's Unendliche wechselnde Bedürfnisse mußten ihnen ihre Entstehung geben; andere Kräfte, andere Mittel und Vorfälle mußten sie in Flor bringen und aufrecht erhalten; vielfältige Ursachen mußten sie schwächen, und langsamer oder geschwinder ihrer Auflösung zuführen.

Wir wollen unterdessen versuchen, dem Gange des menschlichen Geistes und der Gesellschaften bey der Gründung ihrer Regierungen zu folgen; wir laufen nicht Gefahr uns zu betrügen, sobald wir den allgemeinsten Meynungen und den Begriffen nachgehen, welche den Wesen unserer Art am natürlichsten sind.

§. VI. Sie bestund allzeit.

Die Menschen lebten, um richtig zu sprechen allzeit unter einer Regierung. Man erwäge diese Wahrheit nur

ein wenig, so wird sie nicht fremd scheinen. Wenn der Mensch die Frucht einer Gesellschaft ist, in welcher seine Kindheit unterstützt wurde, und an welche ihn seine Bedürfnisse im reifen Alter fesselten, so war er wenigstens unter der Regierung seines Vaters. Nehme man was immer für ein System über das Alter der Welt an, unterstelle man, daß sie von Ewigkeit her sey, oder gebe man ihr eine Anzahl beschränkter Jahre; lasse man alle Menschen von einem Einzigen abstammen, oder behaupte man, daß das menschliche Geschlecht sich immer in einem fast ähnlichen Zustande, worinn wir es sehen, befunden habe; so gab es immer Gesellschaften. Es war wenigstens damals schon eine Familie, die ein Haupt anerkannte; diese Familie mußte am Ende so zahlreich werden, daß sie nicht länger von einem einzigen Menschen konnte regiert werden. Die Macht, die Ehrfurcht, die Unterwürfigkeit, die man dem ersten Familienvater erzeigte, welcher auch der erste König war, mußten sich unter seinen Nachfolgern theilen und selbst verändern, schwächen, und ganz und gar aufhören. Neues Interesse, verschiedene Bedürfnisse und Umstände brachten Streitigkeiten, Kriege, Auswanderungen und Revolutionen hervor, und veranlaßten neue Gesellschaften. Auf der andern Seite machten allgemeine Unglücksfälle, als Pest, Hungersnoth, Erdbeben und Ueberschwemmungen Unterabtheilungen unter einigen Gesellschaften, und verbannten diejenigen, die ihnen nicht unterlagen, von ihren alten Wohnsitzen. Aber wie immer auch ihr Schicksal gewesen seyn mag, so konnten doch diese herumirrenden und ihren ursprünglichen Wohnungen entrissenen Haufen niemals ganz vergessen, daß sie schon vorher unter was immer für einer Regierung gelebt haben. Von einem dieser Gesichtspuncte muß man ausgehen, wenn man zu dem nicht

chimärischen Ursprunge der würklichen Regierungen zurückgehen will.

Die Traditionen und ältesten Geschichten aller Nationen bestätigen dieses. Der Patriarch oder König Jakob schickte seine Söhne aus Hungersnoth nach Aegypten, wo sie unter dem Scepter der Pharaone lebten, bis sie ihr Heerführer oder Fürst Moses in ein anderes Land führte, und ihnen ein neues Gesetz verkündete. Troja wird von den Griechen verheert, und Aeneas stiftete mit seinen Ausgewanderten Landesleuten ein neues Reich in Latium. Im fünften Jahrhunderte stehen Nationen am schwarzen Meere und am Donfluße auf, und der Stoß, den sie in Osten geben, zernichtet durch die große Völkerwanderung alte, und errichtet neue Staaten in ganz Europa und selbst in Afrika.

§. VII. Die höchste Gewalt wurde zuerst wegen ihrer Nützlichkeit eingeführt.

Die zerstreuten Gesellschaften befanden sich am Ende einer gewissen Zeit in einer ruhigern Lage, und dachten alsdann auf die Einführung einer Regierung bey ihnen; natürlicher Weise mußten ihre Augen auf Personen fallen, von denen sie die meisten Wohlthaten erhalten, und ihrer Meynung nach noch zu gewarten hatten. Wohlthätige, nützliche Menschen hatten natürlich Anspruch auf das Recht, über Menschen zu befehlen; sie waren Zweifels ohne die ersten Souveraine. Je mehr man sich in der Nacht des Alterthums vertieft, desto mehr beweist uns der schwache Schimmer, der uns aus diesen finstern Zeiten übrig geblieben ist, daß die ersten Könige, so wie die ersten Götter, Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes

waren. Die Osiris, die Hermes, die Triptoleme waren die Häupter und Führer jener wilden und rohen Völker, welche ihnen zuerst bey ihren Lebzeiten die oberste Gewalt übertrugen, nachher aber ihre Erkenntlichkeit noch jenseits des Grabes erstreckten, und die nützlichen Personen, denen sie vorher gehorcht hatten, als Gottheiten verehrten.

Die Menschen, welche gewaltsamen Angriffen oder gählingen Ueberfällen von andern benachbarten Gesellschaften ausgesetzt waren, schlossen sich um ihrer wechselseitigen Vertheidigung willen näher aneinander an; bey der Wahl ihrer Häupter mußten sie ihre Augen auf diejenigen werfen, welche sie am besten vertheidigen konnten. Stärke ist die vornehmste Tugend für eine aus Schwäche und Furcht zusammen getrettene Gesellschaft; sie wird ihr nothwendiger als alle andere. Man malt uns die Herkules, die Theseus und fast alle ersten Helden als Menschen von einer außerordentlichen Stärke, von einem unüberwindlichen Muthe, und die Fabel erzählt uns erstaunliche Thaten von ihnen.

Die freye Wahl der Menschen mußte sich oft auch noch der Klugheit, der Weisheit, der Tugend, vor allem aber jener Seelengröße, jener Ueberlegenheit an Tugenden, an Talenten und Einsichten unterwerfen, welche den Pöbel dahinreißt, der vor Erstaunen in seinen Häuptern göttliche Eigenschaften zu entdecken glaubt, weil er sie selbst nicht besitzt. Diese aufgeklärten Menschen wurden die Gesetzgeber der Gesellschaften; sie führten darin Ordnung ein; sie erklärten ihnen die außerordentlichen Naturerscheinungen, welche sie in Schrecken gesetzt und zerstreuet hatten; sie ließen Götter reden; sie lehrten sie den Gottesdienst; sie kündigten ihnen die Aussprüche des Himmels an, und mischten oft Blendwerke und Betrug un-

ter würkliche Wohlthaten, durch welche sie ihre Mitbürger gefesselt hatten: sie machten dadurch ihr Ansehen ehrwürdiger; Gesetzgeber dieser Art waren die Orpheus, die Minos, die Numa und die Inkas.

§. VIII. Von dem Ursprunge der Aristokratien.

Mehrere Familien konnten sich noch ihrer gemeinschaftlichen Vortheile und ihrer wechselseitigen Vertheidigung wegen vereinigen: sie änderten bey ihrer Verbindung nichts an der väterlichen Regierungsform. Die Häupter der verschiedenen Familien behielten eine gleiche Gewalt; ihr vereinigter Wille regierte die Gesellschaft, die sich durch die Verbindung dieser abgesonderten Haufen gebildet hatte. Nach diesem Fuße mußten sich die aristokratischen Republicken modeln; und eine solche aristokratische Republik war nach Cäsars Beschreibung (*) unser altes teutsche Vaterland. Die immer mehr und mehr vermehrten Familien waren zu Volksstämmen herangewachsen, deren Häupter Fürsten waren, die vereinigten Volksstämme gemeinschaftlich regierten, und ihnen jährlich neue Wohnsitze anwiesen.

§. IX. Von der Eroberung.

Endlich wurde eine große Anzahl von Regierungen durch Gewaltthätigkeit und Unordnung gegründet. Glück-

(*) *C. I. Caesar. De Bello Gallico, Lib. VI. pag.* 128. *Edit. Lugdun. Ap. I. Bapt. De Ville* 12°. Magistratus ac Principes in annos singulos gentibus cognationibusque Hominum, qui una coierunt, quantum eis et quo loco visum est, contribuunt agri? atque anno post alio transire cogunt.

liche Räuber fielen mit Hülfe anderer Räuber, die Waffen in der Hand, über Gesellschaften her, unterjochten sie, nahmen ihnen ihre Besitzungen weg, und stießen ihre Regierungsformen und Gesetze um: zuerst überwanden und vernichteten sie die denselben vorgesetzten Häupter, und dann setzten sie sich selbst an deren Stelle: die bestürzten Völker waren gezwungen, sich zitternd unter das neue Joch zu schmiegen, das man ihnen wider ihren Willen auferlegt hatte. So gründeten die Nimrode, die Sesostris, die Alexander und die Klodwige neue Reiche.

§. X. Von vereinigten Republiken.

An große Gesellschaften schlossen sich kleinere an. Diese Vereinigung war entweder freywillig oder gezwungen: im ersten Falle begaben sich bisweilen Nationen, die nicht mächtig genug waren, sich selbst zu erhalten, unter den Schutz einer mächtigern Nation. Oder einige Staaten sahen die Vortheile, die ihre Nachbarn genossen, und entsagten ihrer eignen Unabhängigkeit, um sich dem nämlichen Willen zu unterwerfen, der ihnen diese Vortheile verschaffte. Die Geschichte des Tages beweist, daß gewisse Köpfe in unsern Zeiten manche Nationen zu einer ähnlichen Vereinigung mit der dermaligen Republik Frankreich bereden wollen. Im zweyten Falle riß der Strom der Eroberung die zum Widerstande zu schwachen Gesellschaften wider ihren Willen mit sich fort. Endlich schlossen manchmal gleichmächtige Gesellschaften Bündnisse, und vereinigten sich unter gewissen Bedingnissen, um eine stärkere Gewalt abzutreiben, als sie, eine jede von ihnen besonders genommen, gehabt hätten. So entstund ehmals der Bund der Achäer; so besteht

noch heut zu Tage der Bund der Schweizer, und der vereinigten Niederlande; so sahen wir selbst den Bund der vereinigten Staaten in Amerika entstehen.

Die Bildung aller Regierungsformen, in welche die Erde getheilt ist, läßt sich auf eine dieser Arten zurückführen. Die Geschichte liefert uns keine Beyspiele, daß die Gesellschaften bey der Auswahl ihrer Häupter andere Wege eingeschlagen haben. Sey dem nun, wie ihm wolle, nichts wäre unnützer als in der Finsterniß der Zeiten umher zu tappen, um die ursprünglichen Quellen der öffentlichen Gewalt aufzusuchen, wenn sich nicht die Schmeicheley und der Betrug alle Mühe gegeben hätten, für diejenigen, welche Menschen regieren, einen eingebildeten Ursprung zu schmieden, der sie berechtigen sollte, selbe zu unterdrücken; ein vergebliches Recht! das vor den Augen der Vernunft verschwindet: ziehen wir diese zu Rath, so beweist sie uns, daß die Gesellschaften, sie mögen sich aus was immer für Bewegursachen, Bedürfnissen und Umständen einer Regierung unterworfen haben, nie ihren Häuptern das Recht übertragen wollten, sie elend zu machen; eine ewige Wahrheit, welche zwar die Gewaltthätigkeit, der Betrug oder der Irrthum verdunkeln und entstellen konnten, welche sie aber nie werden vertilgen können.

§. XI. Ursprung der Monarchien.

Wir haben gesehen, daß die Menschen immer das Muster einer Regierung vor Augen hatten. Sie konnten nie vergessen, daß sie in einer Familie gebohren und von einem Vater regiert wurden. Die Gesellschaft bildete sich durch die Verbindung mehrerer verschiedenen Fami-

lien, diese vereinigten ihr Interesse, und machten so nur eine einzige Familie aus. Aber wurde diese große Familie durch mehrere Häupter oder durch ein einziges regiert? Zweifels ohne konnte das eine wie das andere geschehen. Wo fieng man nun an? Die Sache ist gleichgültig; unterdessen läßt uns alles glauben, daß das Nachdenken die Menschen bald zur Einheit zurückführen mußte. Die Erfahrung mußte sie früh fühlen lernen, daß mehrere Menschen, welche durch Interesse, Leidenschaften und Gesinnungen getheilt, und in ihren Begriffen, in ihrem Betragen, und selbst in ihren gerechtesten Absichten wenig einstimmig sind, immer etwas zu vermissen übrig lassen, oder oft gar der Eintracht der Gesellschaft, der Einfachheit ihrer Bewegungen, der Ausführung ihrer Plane, der Behendigkeit und der Verheimlichung ihrer Unternehmungen schadeten. So sahen also die Menschen oft die Vortheile der Regierung eines Einzigen ein. Diese Regierungsform, Monarchie genannt, hatte die Regierung einer Familie zum Muster. Die Gesellschaft glaubte einen Vater zu sehen, der seinen geliebten Kindern zu ihrem Besten befiehlt. Dieser Vater wacht in dem zarten Alter ihrer Kindheit für ihre Sicherheit, er beschützt ihre Schwäche, er sorgt für ihre Bedürfnisse, und macht sie nach und nach geschickt, daß sie in ihrem kraftvolleren Alter etwas nützen; er läßt jedes nach seinen Kräften und Talenten zur Erhaltung und zu dem Wohlstande der kleinen Gesellschaft beytragen, deren Glieder sie sind. Wenn der Gehorsam gegen die Gesetze nothwendig ist, so ist er unter der Regierung eines Vaters auch williger, weil die Kinder demselben Liebe, mehr Weisheit und mehr Kräfte als sich zutrauen. Sie sehen in dieser großen Familie ihre Mitbürger als Brüder und ihr Vaterland als die zärtliche Mutter an, der sie die Erhaltung ihres

Lebens, ihre Bequemlichkeiten und ihr Glück zu verdanken haben. Der Trieb zu Bürgertugenden wird durch die Verbindung dieser Ideen stärker, Unterthanen-Treue und Gehorsam wird zur kindlichen Liebe, Achtung gegen das Gesetz zur kindlichen Ehrfurcht und Regenten-Sorgfalt zur väterlichen Zärtlichkeit.

Die monarchische Regierungsform stellte sich also dem Geiste der Menschen sehr natürlich dar. Vertrauten auch die Gesellschaften wegen besonderen Umständen die höchste Gewalt mehreren Familien-Vätern an, welche sie gleichfähig hielten, sie einstimmig zu regieren, so bekamen sie häufige Gelegenheiten, von der falschen Meynung zurückzukommen, als hätten sie eine ständige und ihren Absichten immer gleich entsprechende Regierungsform erfunden. Mit gleicher Gewalt versehene Häupter waren an Kräften, an Tugenden, an Talenten ungleich; sie wurden durch ihre Leidenschaften unter sich getheilt. Die Gesellschaft nahm an ihren Zwistigkeiten Antheil; sie trennte sich in Factionen; und oft machten ihr die Uebel, die sie sich selbst zuzog, das Bedürfniß fühlbar, zu der Regierung eines Einzigen zurückzukehren. Große getheilte Gesellschaften nehmen fast allzeit ihre Zuflucht zur Monarchie; sie schmeichelten sich, in ihr die Ruhe zu finden, nach welcher Menschen seufzten, die müde waren, sich selbst zu zerfleischen. **Was war das Ende des alten, stolzen, republikanischen Roms? Warf es sich nicht, der wüthenden Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla, zwischen Pompejus und Cäsar, zwischen August und Antonius überdrüßig in die Arme eines Kaisers? Und die Zeit wird lehren, wie lange die dermalige Republik des großen Frankreichs bestehen wird.**

§. XII. Ungemächlichkeiten bey einer Monarchie.

Eine Monarchie hat jedoch auch selbst ihre schlimme Seite. Mißbrauch und Gewalt waren von jeher beysammen. Es ist wahr, die in einem einzigen Menschen vereinigten Kräfte der Gesellschaft hatten mehr Nachdruck, aber sie waren auch für die Gesellschaft selbst nur um so gefährlicher.

Der Monarch vergaß seine Pflichten; seine Unterthanen vergaßen die übrigen; durch die Ausschweifungen ihrer Herren gereitzt, vertrieben sie Gewalt mit Gewalt; und sobald der Erfolg ihren Absichten entsprach, so änderten sie bisweilen ihre Regierungsform, und schmeichelten sich, in diesen Veränderungen eine Glückseligkeit zu finden, die ihnen bisher fremd gewesen war. Der Taumel der Leidenschaft gestattete ihnen selten eine gelinde Reform in der Regierung. Wuth leitete die Schritte der Gesellschaft; je weiter sie sich von der Regierungsform entfernte, deren Mißbrauche sie vor Kurzem empfunden hatte, desto mehr Glück versprach sie sich; alles, bis auf den Namen, ward ihr davon verhaßt: man wollte lieber alles umwälzen, als sich mit leichten und geringen Abänderungen begnügen. Auf eine Monarchie, auf Despotism, auf Tyranney folgte eine sogenannte republikanische Regierung.

§. XIII. Von der Demokratie.

Wenn die ganze Gesellschaft zusammen in den Besitz ihrer Macht zurückkehrt, wenn sie selbst ihre Gesetze

macht; so nennt man ihre Regierung Demokratie. Die Souverainität ist alsdann bey der ganzen Gesellschaft; aber bald schleicht sich Verwirrung in selbe ein, und meistens artet sie in eine gemäßigte Anarchie aus. Von ihrer Unfähigkeit, von ihren Leidenschaften, von ihrer Wuth ermüdet, überträgt sie ihre Gewalt einigen von ihr gewählten Menschen, durch welche sie sich repräsentiren läßt. Diese Gewalt übergab die Gesellschaft entweder mit oder ohne Vorbehalt: manchmal behielt sich das Volk das Recht vor, Gesetze zu machen, sie zu prüfen, sie zu billigen oder zu verwerfen; ein andersmal vertraute es seinen Magistrats-Personen die Sorge an, statt seiner zu wollen; es blieb ihm alsdann nur die Pflicht zu gehorchen übrig. Diese Regierung nannte man Aristokratie. Bey ihrer Annahme nahm sich die Gesellschaft vor, ihre — sobald das ganze Volk zusammen sie ausübt — zu stürmische Gewalt in die Hände einer gewissen Anzahl von Bürgern niederzulegen, welche man an Macht, an Talenten und an Tugenden gleich wähnte.

Eine ganz reine Demokratie ist für große Gesellschaften eine unmögliche Sache; sie artet immer in eine Art von Aristokratie aus, wenn man anders das Kind bey seinem rechten Namen nennen will. Noch nie waren Nationen stolzer auf ihre demokratischen Verfassungen, als die dreyzehn vereinigten Provinzen in Amerika und die Franzosen in unsern Tagen. Allein ist der Congreß oder der Senat und das Haus der Repräsentanten der vereinigten Staaten, ist der National-Convent zu Paris in der That etwas anders als eine Aristokratie, bey der nur zu gewissen Zeiten die Personen durch die Volkswahlen wechseln: sie ist keine Erb- aber eine Wahl-Aristokratie.

§. XIV.

§. XIV. Ihre Ungemächlichkeiten.

Unter der demokratischen Regierung bleibt jedes Individuum, so zu sagen, unabhängig: seine Freyheit wird nur durch Gesetze beschränkt, die es für gut findet, sich aufzulegen. Man glaubte ohne Zweifel, daß Vorschriften, welche für alle Bürger gleich verbindlich seyn sollen, die sichersten Mittel wären, einer Ungleichheit abzuhelfen, welche die Natur unter den Menschen eingeführt hat. Man schmeichelte sich, daß, wenn jeder seine Rechte genöße, keiner das Opfer der Uebermacht würde. Man nahm nicht wahr, daß der Plan, die Gleichheit unter den Menschen herzustellen, eine Chimäre sey. Man sah nicht ein, daß, wenn sie durch Zufall manchmal statt zu finden scheint, es nur auf sehr kurze Augenblicke ist; man beobachtete nicht, daß die Leidenschaften der Individuen unter einer Demokratie einen viel freyern Schwung nehmen als unter andern Regierungsformen, daß sie also auch weit schädlichere Würkungen hervorbringen müssen. Das Volk ist sehr oft unfähig, vernünftige Untersuchungen anzustellen, und verursacht in einem Augenblicke unersetzlichen Schaden. Man bemerkte nicht, daß, wenn offenbare Gewalt nichts über die Bürger vermochte, die Verführung, die Ueberredung, der Enthusiasm in dem Munde einiger Ehrgeizigen zuverläßige Mittel seyen, die Wuth einer unklugen und unvernünftigen Menge zu entzünden. Kurz man gründete die Güte, den Vorzug der Demokratie vor andern Regierungsformen auf zwey falsche Sätze: man sagte, sie sey für vernünftige, und von der Natur gleichgeschaffene Menschen die beste Regierung; man unterstellte also, daß die Menschen gleich

und vernünftig seyen. Aber die Vernunft und die Erfahrung lehren uns gerade das Gegentheil; sie beweisen nicht nur die physische und moralische Ungleichheit der Menschen, sondern sie zeigen uns auch, daß der große Haufe allzeit unvernünftig, leidenschaftlich, und voll von Schwachheiten und Vorurtheilen ist.

Die Geschichte aller Zeiten thut uns dar, daß die Volksregierungen beständig immerwährenden Erschütterungen, Unruhen und Stürmen ausgesetzt waren; unter ihnen ist die öffentliche Gewalt ohne Nachdruck, weil sie zu sehr getheilt ist; sie wird nicht geachtet, weil sich Jeder als Regenten ansieht, und berechtiget zu seyn glaubt, sie mißbrauchen zu dürfen; sie fällt nicht in die Sinne, weil sie nicht sinnlich genug repräsentirt ist; jeder Bürger, der sich unabhängig glaubt, läßt seinen Leidenschaften freyen Lauf. Ein souveraines Volk, von seinen Demagogen geschmeichelt, wird ihr Sklave und das Werkzeug ihrer boshaften Anschläge. Unruhige Bürger theilen sich in Factionen, Zwietracht bläst ihr Feuer in allen Köpfen an; bürgerliche Kriege zerfleischen eine Gesellschaft, welche, blind in ihrer Anhänglichkeit und in ihrem Hasse, sich oft ihren grausamsten Feinden in die Hände liefert, und ihre wahrhaften Freunde wüthend verfolgt. Sie wirft sich einem oder dem andern Verräther in die Arme, der sie mit ihrer Freyheit die Arzneyen oder vielmehr das Gift, mit dem er sie ansteckt, bezahlen läßt. Endlich ergiebt sich das durch seine eignen Ausschweifungen abgemattete Volk in die Sklaverey eines Einzigen oder einer kleinen Anzahl, und schätzt sich nur zu glücklich, seine Zügellosigkeit gegen Fessel zu vertauschen.

§. XV. Das Gefährliche der Aristokratie.

Um diesen Uebeln abzuhelfen, die nur zu gewöhnlich das Erbtheil der Volksregierungen sind, nahm die Gesellschaft bisweilen ihre Zuflucht zur Aristokratie. Sie wählte diejenigen aus ihren Mitgliedern, die sie ihres Vertrauens würdig hielt; in ihrer Wahl oft durch ihre eignen Leidenschaften, durch Unwissenheit und Betrug geleitet, setzte sie sich Wölfe zu Hirten. Es gab unter ihren Häuptern keine Harmonie, und konnte keine geben; jedes, durch seinen Ehrgeiz oder durch sein besonderes Interesse angespornt, wollte sich über seine Collegen empor schwingen, welche seine Nebenbuhler geworden waren: sie waren einander an Talenten und an Stärke ungleich: solange der Kampf unentschieden blieb, so war die Gesellschaft voll von Factionen, Cabalen und Intriguen; jeder Ehrgeizige hatte seine Parthey und machte sich Anhänger, die für ihn stritten: am Ende kaufte sich das getheilte, das zerfleischte, das erschöpfte Volk mit seinem Blute irgend einen neuen Herrn, der glücklicher als seine Mitwerber war, oder es wurde vielmehr einer herrschenden Parthey zur Beute.

Die Häupter dieser Republicken überließen sich nicht immer diesen Ausschweifungen; sie bemühten sich manchmal, ihres eignen Interesse wegen, den Folgen des Ehrgeizes ihres Gleichen vorzubeugen; strenge Gesetze erhielten unter ihnen ein Gleichgewicht aufrecht, das nicht für die übrige Nation gemacht war; diese gewann nichts dabey; sie stund unter mehreren Herren, welche einig waren, sie zu unterjochen, sie in der Sklaverey zu erhalten, und die Frucht ihrer Unterwürfigkeit allein zu genießen. So spielten einige mächtige Familien den Meister über

den Staat, und theilten den Raub unter sich; das Volk hatte, statt eines Souverains, mehrere gegen dasselbe verbundene Tyrannen, und ihr Druck war um so härter, als er sich auf ein überdachteres, auf ein besser verabredetes, nnd zusammenhangenderes System schützte. Die Leidenschaften eines Einzigen ändern sich mit der Zeit, und vergehen mit ihm; aber die Leidenschaften eines immer bestehenden, immer durch Interesse mit einander verbundenen Standes sind nicht so der Veränderung unterworfen.

Die *Nobili di Venetia* sind immer die ehrgeitzigen, herrschsüchtigen, unter sich genau gegen das Volk verketteten, habsüchtigen Menschen, welche sie vor Jahrhunderten waren. Jetzt wie vorher sucht der aus ihnen zusammengesetzte Senat soviel als möglich das Volk zu zerstreuen, damit es die Fessel seiner aristokratischen Tyrannen nicht fühlt. Man werfe nur einen vorübergehenden Blick auf diesen Staat, und die Abnahme seiner Handlung, der Verfall seiner Einkünfte, seine Ohnmacht zur See und noch mehr zu Land, die Verdorbenheit seiner Sitten, der Mangel an Geistes-Cultur und die wenige politische Achtung, die er von außen genießt, liefern ein sprechendes Gemählde von seiner schlechten Verfassung.

§. XVI. Von vermischten Republiken.

Durch die Uebel einer Demokratie, wie einer Aristokratie auf ihre eigne Kosten gewitziget, suchten die Gesellschaften die eine durch die andere zu mäßigen, sie schmeichelten sich, daß durch die Weisheit ihrer erleuchtetesten, aufgeklärtesten und reichsten Glieder das Aufbrausen der

Volkswuth gedämpft würde. Sie bildeten sich ein, daß das Volk beständig seine Augen auf das Benehmen der Bürger heften würde, mit denen es seine Macht theilte; man unterstellte, daß es für sein eigen Interesse wachen, und eine Macht im Zaume halten würde, welche selbst ein Zaum für die seinige wäre. Das waren aber eitle Hoffnungen. Die ausgezeichnetesten Bürger bildeten einen Körper oder einen Senat, dessen Interesse fast nie das Interesse des Volkes war; der Senat wollte das Volk beherrschen, und das Volk von seiner Seite wollte den Senat beherrschen. Daraus entstund denn eine ewige Uneinigkeit unter den zweyen Gewalten. Sie gebahr Eifersucht und beständiges Mißtrauen; auf der einen Seite herrschte Verschmitztheit, auf der andern Heftigkeit und Ungestümm; die Kräfte des Staats konnten sich fast nie im Gleichgewichte halten, noch sich vereinigen um einstimmig zu handeln; die vernünftigsten Gesetze, die heilsamsten Anstalten, die vortheilhaftesten Entwürfe geriethen in's Stecken oder wurden als gehäßig und verdächtig verworfen. Durch immerwährendes Streben des Volkes gegen den Senat und des Senates gegen das Volk lebte die Gesellschaft stets in Uneinigkeit: während dem Kampfe wider sich selbst wurde sie Ehrgeitzigen zum Raube, welche sich ihre Unklugheit zu Nutzen zu machen wußten, um sich auf den Ruinen ihrer Nebenbuhler empor zu heben; sie gaben dem Vaterlande, dem sie sich zu dienen rühmten, am Ende Fessel; fast allzeit endigten Usurpation und Tyranney die Factionen und Unruhen der vermischten Republiken. So war die Regierung und das Schicksal des alten Roms.

§. XVII. Von dem Feudal-Systeme.

Es giebt noch eine Art von Regierung, welche man bisweilen unter die Zahl der Republiken setzt; sie leitet ihren Ursprung vom Raube, von der Unordnung, vom Kriege her. Könige, welche auf Eroberungen ausgiengen, bewilligten, sey es nun freywillig oder aus Zwang, um sich Krieger zu gewinnen, denselben Unabhängigkeit und eine oft schädliche Macht. Alsdann war also die Monarchie mit der Aristokratie verbunden. Die Krieger waren dadurch Theilhaber an der höchsten Gewalt, und Güterbesitzer in dem eroberten Lande geworden, sie wollten also auch die Nation allein repräsentiren. Sie waren für den Monarchen Schranken, die er nicht durchbrechen konnte; die Gesetze schwiegen für diese bewaffneten Repräsentanten; unter dieser Regierung war der Monarch fast allzeit zu schwach um etwas auszuführen; das Volk wurde von einer Menge Tyrannen aufgerieben, welche selbst in der Anarchie lebten, und deswegen ihre Freyheit in die Macht setzten, ihre unglücklichen Mitbürger ungestraft zu unterdrücken. Sie banden dem Monarchen sorgfältig die Hände, damit er sich ihren Ausschweifungen nie widersetzen konnte.

So wurde ehmals die Feudal-Regierung in ganz Europa eingeführt; sie entstund mitten unter den Unruhen von Räubern, welche unter Eroberern, deren Stützen sie waren, an Zügellosigkeit gewöhnt wurden; diese barbarische Regierung oder vielmehr, diese systematische Unordnung hat sich in ihrer ganzen Rohheit in Polen erhalten; sie besteht zum Theil noch im teutschen Reiche; und in allen heutigen Regierungen findet man Spuren davon.

Selbst noch nach der so berühmten Constitution vom dritten May 1792. herrscht das Lehenssystem in seiner ganzen Strenge über Polen; noch immer ist dort der Bürger, um uns mit Herrn von Archenholz auszudrücken, eine politische Null und der Adel Alles; die Städte haben geringe Vortheile erhalten, aber keinen Antheil an der Volksrepräsentation, und das platte Land seufzt noch wie vorher unter der Willkühr der aristokratischen Tyranney. Unterdessen wäre die Feudal-Verfassung, wenn sie wäre, wie sie vernünftiger Weise seyn könnte, nicht aber, wie sie gewöhnlich ist, dennoch auch auf einer guten Seite darzustellen. Die Menschen wurden durch verschiedene Zufälle genöthiget, ihre alten Wohnsitze zu verlassen, eine Nation ward also durch die Noth berechtiget, sich neue zu suchen, und wenn es ihre Selbsterhaltung foderte, ein anderes Volk mit Gewalt aus den ihrigen zu vertreiben. Die Stärkeren, die Muthigern, die Gescheidern führten den Plan aus, und hatten eben dadurch auch Anspruch auf eine größere Strecke Landes, welche erobert wurde, als der Schwache, der Muthlose, der Dumme, der der bewaffneten Gesellschaft wenigere Dienste leistete. Jene konnten die ihnen zugefallenen Strecken Landes nicht selbst bauen; sie überließen demnach gewisse Theile davon andern Menschen unter gewissen vorbehaltenen Abgaben und unter einer ausbedungenen Abhängigkeit, die der vernünftigen Abhängigkeit des Gesindes von einer menschlichen Herrschaft glich, und erblich war. Mit dem Besitze ansehnlicher Güter erlangten nun jene vor diesen das Recht, zur Gesetzgebung mitzuwürken, oder Theil an der Volksrepräsentation zu nehmen: denn dem Reichen liegt allzeit mehr an der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Bequemlichkeit als dem Ar-

men, der bey der Anarchie am wenigsten verliert. Wo also die Aristokratie des Reichthums, unterstützt von körperlicher und von Geistes Stärke, in Verbindung mit der Monarchie der Weisheit die Gesellschaft regiert; dort ist die Feudal-Verfassung vernünftig, verehrungswürdig, beglückend. Wird aber der Adel blos eine Folge der Geburt und des Zufalls, gründet er sich nicht auf persönliche Eigenschaften, durch welche dem Staate genützt worden ist; maaßt er sich das Recht an, seine schwächeren, unklügeren, ärmeren Mitbürger noch mehr zu schwächen und zu unterdrücken, damit er desto auffallender glänzen kann; vereinigt er sich endlich mit einem Einzigen oder mit dem Monarchen, und stellt er ihn nur darum an seine Spitze, damit ihre gemeinschaftliche Bedrückung mehr Nachdruck, wenigere Hindernisse und hinlängliche Schnellkraft bekömmt: dann ist das Feudal-System die schlechteste, die verabscheuungswürdigste, die lasterhafteste Verfassung; sie gehört alsdann in jene finstern Zeiten, wo der größte Haufe der Menschen in schwacher Geistes-Minderjährigkeit dahin lebte, wo das Faustrecht Raub, Mord und Brand unter gewissen Formalitäten als erlaubte Handlungen der Ritter schildert, und wo dem Reichsoberhaupte nur darum die Hände gebunden werden, damit die Fürsten, Grafen und Herren ihre Ungerechtigkeiten, ihre Grausamkeiten ungestraft ausüben können.

§. XVIII. Von dem Haupttriebe in Republiken.

Die Tugend, sagt ein berühmter Schriftsteller, ist der Haupttrieb der republikanischen Verfassung. Aber

wenn man die Sache beym Lichte betrachtete, so scheint es, fände man einen ganz andern Abgott der Republiken, dem die Tugend selbst immer geopfert wurde, nämlich die Gleichheit. Man hat schon das Chimärische dieser Gleichheit gezeigt, man hat schon bewiesen, daß sie die Natur keinem Wesen unserer Art zugestund, und daß sich die Menschen umsonst bemühen, sie unter sich einzuführen. Die Liebe zur Gleichheit facht in Republiken unter den Bürgern einen Neid, ein Mißtrauen gegen die Tugend selbst an, sie waffnen sich gegen Talente und gegen die ausgezeichnetesten Dienste: Jeder fürchtet die Menschen, die er zu verehren gezwungen ist: man zittert, sie möchten die Macht, die ihnen das Verdienst giebt, zur Unterjochung der Gesellschaft mißbrauchen. Wenn diese Neigungen eine der Freyheit günstige Unruhe hervorbringen, so sind sie auch die Quelle von einer Menge Ungerechtigkeiten, und von einer Undankbarkeit, die im Stande ist, das Verdienst muthlos zu machen, und die Vaterlandsliebe zu erlöschen. Mit Rechte tadelt man an Republiken diese der Gesellschaft so schädlichen Fehler. Je glänzender sich die Tugend zeigt, desto unerträglicher scheint sie Menschen, welche von dieser romanhaften Gleichheit berauscht sind, eine Gleichheit, die eigentlich nichts als Neid ist. Wenn Enthusiasm, wenn Seelengröße, wenn Tugend Republiken gründen und aufrecht erhalten, so können diese ungestümmen Regungen nicht von Dauer seyn; werden nützliche Menschen aus Ungerechtigkeit unterdrückt und gestraft, so bekömmt der Verbrecher Muth, und die Liebe zur Gleichheit zerstört am Ende das Gebäude, das der Arm der Tugend aufgeführt und einige Zeit unterhalten hatte. Aristides war das Opfer des Ostracism; wer wagte es noch nach Phocion in Athen tugendhaft zu seyn; und wo findet Frankreich noch rei-

ne, ungeheuchelte Patrioten, Männer von Geistes = und Herzensgröße, wenn La Fayette aus seinem undankbaren Vaterlande flüchten muß?

Sonst wird auch noch in Republiken die Anhänglichkeit an die Einrichtungen und Gesetze selbst oft zum schädlichen Vorurtheil. Kein menschliches Gesetz ist gemacht, ewig zu dauern; nur den ewigen Gesetzen unserer Natur kömmt es zu, uns unaufhörlich zu befehlen. Ein abgeändertes Gesetz bringt in einer Republik fast untrüglich eine Revolution hervor. Die Vernunft befindet sich oft im Nothfalle, die Götzen des Volkes in Ehren zu halten; es liebt sie aus Gewohnheit selbst alsdann noch, wann sie ihm sehr schädlich sind. Auf der andern Seite wiegeln Ehrgeitzige, welche in der Verwirrung ihr persönliches Interesse geltend zu machen suchen, allzeit das Volk unter dem Vorwande von Veränderung und Verbesserung auf.

§. XIX. Von der eingeschränkten Monarchie.

Die Gesellschaften suchen wie die Individuen ohne Unterlaß ihr Schicksal zu verbessern; selbst die Gebrechen der gemäßigten Republicken überredeten sie, daß eine Nation glücklicher wäre, wenn es ihr gelänge, die monarchische Regierungsform mit der republikanischen zu vereinigen. Man glaubte, daß eine Gewalt, welche sich so das Gleichgewicht hält, die Mißbräuche der Königswürde, den Ehrgeiz der Aristokratie, und den Ungestümm des Volkes im Zaume halten würde. Aus der Mischung dieser drey Regierungsformen entsprang das, was man eine vermischte oder gemäßigte Monarchie nennt. Man hoffte dadurch die Kräfte der Gesellschaft richtiger zu vertheilen,

Pfund Sterlinge jährlicher Einkünfte von seinen liegenden Gründen hat.

Wenn eine menschliche Einrichtung das Ansehen gewinnt, ein Volk glücklich machen zu können; so müßte es ohne Zweifel eine Regierung seyn, welche alle Regierungen, die die Menschen bisher erdacht haben, vereinbget, ihnen die Wage hält, und sie mäßiger. Aber es giebt kein Gebäude, das die menschlichen Leidenschaften nicht untergraben können. Es giebt keine so weise und so strenge Gesetze, die nicht die List oder die Stärke kraftlos zu machen oder zu übertreten im Stande wäre. Der Geist des Menschen kann die Umstände, die Begebenheiten, die Revolutionen, die das Geschicke herbeyführt, nicht vorhersehen, noch ihnen vorbeugen. Geheimen Leidenschaften gelingt es, gleich den stillen Wässern, die dauerhaftesten Monumente unvermerkt zu untergraben. Vielleicht kömmt einst eine Zeit, wo die itzt so glückliche, so bewunderungswürdige Regierung auf einmal den Gebrechen der drey Regierungsformen unterliegt, die sie vereinigt. Ein hinterlistiger Monarch bringt es vielleicht dahin, daß sich die Volksrepräsentanten selbst ihre Fessel schmieden helfen. Was vermag nicht das Geld über eine habsüchtige Nation, wann selbes ihre einzige Triebfeder geworden ist? Ein Monarch, dem Schätze zu Gebothe stehen, kann leicht geizige Bürger bestechen. Ein Souverain, der unumschränkt über gemiethete Soldaten befiehlt, kann leicht diejenigen unterjochen, die er nicht verführen kann. Am Ende sind unter sich getheilte Bürger gegen die überdachten Entwürfe eines ehrgeizigen Fürsten sehr schwache Schranken. Eine feile Aristokratie ist ein ziemlich unsicherer Damm gegen willkührliche Gewalt. Ein unruhiges, stürmisches Volk, das seine zügellose Frechheit für Freyheit nimmt, kann sich endlich selbst leicht in Fessel

werfen. Die ständige Glückseligkeit eines Volkes kann nur auf eine aufgeklärte Vernunft, auf aufrichtige Liebe für das allgemeine Beste, auf gute Sitten und Tugend dauerhaft gegründet werden. Menschen ohne Einsicht und Sitten müssen früh oder spät Sklaven werden.

§. XX. Von der unumschränkten Gewalt.

In jeder Regierung muß es eine unumschränkte Gewalt geben: wer sie immer besitzt, der muß durch sie über alle Kräfte der Gesellschaft schalten und walten können; sie muß daher nicht nur allein Gesetze machen, sondern sie muß auch hinlänglich ausgedehnte Macht haben, solche in Vollzug setzen zu lassen, oder die Hindernisse zu überwinden, die ihr die Leidenschaften der Individuen dagegen in den Weg legen könnten. Hätte die öffentliche Gewalt nicht Macht genug, alle Glieder des Staats auf gleiche Weise anzuhalten, daß sie zu seinem Glücke, zu seiner Erhaltung, zu seiner Sicherheit beytragen, so blieben diese Gegenstände unerfüllt. Sie muß auch entscheiden, welche Wege am sichersten dahin führen. Mit einem Worte, diese Centralkraft muß alle besondere Tendenzen in Bewegung setzen, sie muß mächtig genug seyn, diese besonderen Tendenzen zu zwingen, daß sie sich mit der Tendenz des Ganzen vereinigen; sie muß die besonderen Absichten zum allgemeinen Ziele hinlenken. Hätte diese Macht Gränzen, so müßte die Regierung unthätig und kraftlos bleiben; die Laster der Glieder würden ohne Unterlaß eine Gesellschaft unnütz oder gefährlich machen, welche nichts anders als das allgemeine Beste zum Gegenstande hat. Diese Wahrheit haben auch Gesellschaften gefühlt, die am eifersüchtigsten auf ihre Freyheit waren:

mitten unter den grausamsten Factionen sahen sie sich oft verbunden, sich wenigstens auf eine Zeitlang einer unumschränkten Gewalt zu unterwerfen. Von dieser Art war die Dictatur zu Rom.

Aber welchen Händen soll man eine so nothwendige Gewalt anvertrauen? Wie hindern, daß sie nicht zuletzt in einen unerträglichen Mißbrauch ausarte? Das Räthsel ist schwer aufzulösen. Vertraut man die Gewalt einem Einzigen, so wird er der einzige Mittelpunkt, der alles allein an sich zieht, und er bedient sich der Staatskräfte, um seine Leidenschaften zu befriedigen. Die einem einzigen Menschen ohne Vorbehalt anvertraute Gewalt kann also nur die Würkung der Unklugheit und des Wahnsinnes seyn. Soll man die höchste Gewalt einer kleinen Anzahl auserlesener Bürger übertragen? Diese werden bald die Tyrannen der Gesellschaft werden. Behält die Nation selbst die Machtvollkommenheit; so weiß sie nicht Gebrauch davon zu machen; oder wenn sie sie von ohngefähr anwendet, so geschieht es ohne Klugheit, ohne Ueberlegung, ohne Ursache und oft wider ihr theuerstes Interesse. Welche Parthey ist nun in dieser Verlegenheit zu ergreifen? Nichts ist sicherer, als eine Macht, welche in den Händen eines einzigen Menschen oder eines einzigen Standes zur Unterdrückung dienen könnte, unter den verschiedenen Ständen der Gesellschaft zu theilen. Dieser Plan ist nicht chimärisch: die Macht eines Monarchen bleibe immer der Macht der Volksrepräsentanten untergeordnet; diese Repräsentanten seyen unaufhörlich von dem Willen ihrer Gewaltgeber abhängig; von ihnen haben sie alle ihre Rechte, sie sind ihre Dollmetscher und nicht ihre Herren.

Ich kann nicht umhin, hier sogar zu behaupten, daß eine solche eingeschränkte Monarchie selbst den Glanz

Anhänglichkeit an sie; so werden sie in vielen Umständen schädlich. Wer wird nun diese Umstände entscheiden? Die Vernunft wird es, und in ihrer Ermanglung die Stärke oder die Noth. Sie ist es, die im Schooße der Uebel die größten Wohlthaten erzeugt; aus dem Uebermaaße der Sklaverey weckt sie die Rächer der Freyheit; aus dem Abgrunde des Unglücks läßt sie das Glück empor steigen.

Wenn demnach die Freyheit der Gewalt gerade das Gleichgewicht hält; so entsteht eine gute Regierung. Jede Regierung also, sie heiße wie sie wolle, wird gut seyn, sobald sie den größten Theil ihrer Untergebenen glücklich macht. Sie wird diesen Zweck erreichen, wenn sie den Bürgern jene gerechte Freyheit läßt, welche jeden in den Stand setzt, an seinem Glücke zu arbeiten, ohne seinen Mitbürgern an dem ihrigen zu schaden.

§. XXII. Eine und dieselbe Regierungsform paßt nicht auf alle Völker.

Allen Menschen kann nicht eine und dieselbe Regierungsform anstehen. Sie sind durch Klima, Sitten, Meynungen, Vorurtheile und durch verschiedene Bedürfnisse zu sehr unterschieden, als daß auf alle die nämliche Regierungsart anwendbar wäre. Der größere oder kleinere Umfang eines Landes, seine Lage, seine Producte müssen ebenfalls einen Unterschied unter den Formen machen, welche man der höchsten Gewalt giebt. Wenn alle Nationen an Stärke und Einsichten oder an Vernunft gleich wären, so würden sie leicht zu regieren seyn. Wenn alle tugendhafte Souveraine hätten, so wären alle gleich glücklich.

Bayerische Staatsbibliothek München

drücke seines besondern Willens, und sie können nicht mehr der Wille der Gesellschaft genannt werden: die Meynung, die Gewalt und die Gewohnheit können sie wohl unter seine Befehle beugen; aber die Vernunft wird sie nie als wahre Gesetze ansehen; dieser Name gebührt nur dem Willen, der die Gesellschaft verpflichtet oder bindet: nur Vorschriften, die dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung angemessen sind, können für sie verbindlich seyn; sonst würde man unterstellen müssen, daß die Gesellschaft, wann sie sich der höchsten Gewalt unterwirft, ihrer Natur entsaget, und sich des Glückes berauben will.

§. IV. Von der vollziehenden Gewalt.

Umsonst würde die Gesellschaft der höchsten Gewalt das Recht geben, Gesetze zu macheu, wenn sie ihr nicht zur nämlichen Zeit die Macht ertheilte, sie vollziehen zu lassen: diese Macht heißt die vollziehende Gewalt. Sie besteht in der Befugniß, die Kräfte der Gesellschaft anzuwenden, um ihre Glieder zu zwingen, daß sie ihrem durch das Gesetz ausgedrückten Willen folgen. Die Leidenschaften der Menschen bringen oft ihren besondern Willen gegen den allgemeinen Willen auf, wenn sie nur diesen ihrem gegenwärtigen und persönlichem Interesse zuwider halten. Das allgemeine Beste zeigt sich Wesen, die durch ihre Unwissenheit und ihre augenblicklichen Leidenschaften irre geleitet werden, nie anders als in der Ferne. Nur die Erfahrung, die Beurtheilungskraft und das Nachdenken, mit einem Worte die Vernunft kann ihnen fühlbar machen, daß ihr reelles Wohlseyn von der Erhaltung und dem Wohlseyn des Ganzen abhängt, von dem sie einen Theil ausmachen. Das Gesetz ist die Vernunft des

Volkes, entgegengesetzt der Unvernunft seiner Individuen. In jedem politischen Systeme ist die vollziehende Gewalt jene öffentliche Macht, welche die besonderen Kräfte anhält, nach dem gemeinschaftlichen Mittelpuncte hinzuwürken, auf dem das Glück und die Aufrechterhaltung des Ganzen ruht. Diese zwey Gewalten, miteinander vereinigt, machen die Fülle der Souverainität aus: von einander getrennt sind sie mehr vor dem Mißbrauche gesichert: jene in den Händen der durch ihre Besitzungen, durch ihre Tugenden, durch ihre Talente der Volksrepräsentation würdigen Bürger; diese in den Händen eines Einzigen, der durch das Gesetz gebunden ist, und dessen Minister verantwortlich sind, gewähren dem Staate mehr Nachdruck und Behendigkeit in seinen Unternehmungen, und verschaffen ihm ein dauerhafteres Glück. Wäre Frankreich dem ersten Plane seiner neuern Gesetzgebung getreu geblieben, hätte sich der National-Convent die gesetzgebende Gewalt vorbehalten, und hätte er die vollziehende dem Könige überlassen; so wäre dieses herrliche Land, diese Lieblingstochter der Natur, schwerlich von den Uebeln heimgesucht worden, unter denen es gegenwärtig seufzet. Aber itzt ist es der National-Convent, der Gesetze giebt, er ist es, von dem die Richter und die Gerechtigkeit abhangen, er ist es, dem die vollziehende Gewalt zu Gebothe steht, er ist es, der die Bürgerkronen austheilt, er ist es endlich, auf dessen Wink sich die Armeen bewegen. Kurz nur darin liegt der Unterschied von Frankreichs alter und neuester Verfassung, daß itzt mehrere hundert Köpfe alle Gewalten in sich vereinigen, welche vorher ein Einziger unumschränkt besaß.

Ueberwältiger haben mußte. Pflicht und Interesse ihrer Häupter war es, sie glücklich zu machen. Die Nationen mögen die Gränzen der Macht ihrer Häupter durch gewisse Gesetze bestimmt haben, oder ihre Ohnmacht mochte ihnen im Wege gestanden seyn, durch authentische Urkunden sowohl die Rechte festsetzen zu können, welche sie ihnen überließen, als jene, die sie sich vorbehielten: so konnten sie nie von den Gesetzen ihrer Natur etwas davon thun; sie konnten nie ihre Souveraine von den Gesetzen der Billigkeit freysprechen; sie konnten nie dem nothwendigsten Hange aller verständigen Wesen, dem Hange glücklich zu seyn, entsagen. Was sag ich? Wenn Völker bisweilen durch feyerliche Handlungen in der Hitze der Leidenschaften auf die Rechte ihrer Natur verzichteten; wenn sie aus zu großer Liebe und aus übermäßigem Vertrauen ihren Monarchen die unumschränkteste Macht übertrugen: so konnten diese vom Eifer des Enthusiasm geleiteten Schritte dem Souverain nicht das Recht ertheilen, sie zu unterdrücken; nie konnten oder wollten vernünftige Wesen ihren Häuptern die Befugniß geben, sie elend zu machen.

§. XII. Von der Theokratie.

Wenn sich die Natur, die Billigkeit, die Religion dem Mißbrauche der Gewalt widersetzen; wenn sich der gesunde Menschenverstand zum Besten der Nationen laut dagegen auflehnt: wie können ihre Häupter so albern übermüthig seyn, daß sie sich überreden, als hätten die ihnen einmal unterworfenen Völker das Recht verloren, jemals ihren Willen ausdrücken zu dürfen? Welcher Wahn konnte einen schwachen Sterblichen glauben ma-

erhalten zu haben. Will man sagen, daß ein Gott, den man gut nennt, weil man Zärtlichkeit gegen die Menschen in ihm voraussetzt, unter den Zügen eines Tyrannes vorgestellt seyn will? Kann er billigen, daß ein Mensch, sobald ihn Leidenschaften zum wilden Thiere umschaffen, das ausschließliche Recht habe, seines Gleichen aufzureiben? Bewilliget dieser Gott, daß ein Sterblicher, der in der That von andern in nichts unterschieden ist, nach seinen Launen die Gesetze übertreten darf, welche das Daseyn seiner Geschöpfe aufrecht erhalten? Hat er in seinen ewigen Rathschlüssen beschlossen, daß ein einziges Glied jeder Gesellschaft von der Arbeit aller übrigen den Nutzen ziehe, daß es sich mit nichts als mit seinem eignen Glücke beschäftige, und die größere Anzahl nach seiner Willkühr unglücklich mache? Die Diener der Religion stehen mit ihren eignen Grundsätzen im Widerspruche, wenn sie sich bemühen, die Gewalt der Tyrannen geheilliget zu machen und ihre Person unter den Schutz und Schirm des Himmels zu setzen.

§. XV. Von dem göttlichen Rechte.

Die Majestät eines Königs rührt eben so wenig unmittelbar von Gott her, als das Amt eines Nachtwächters in einem Dorfe. Diejenigen, welche die Gewalt der Könige auf den göttlichen Willen gründen, oder sich von den göttlichen Rechten ihrer Souveraine am meisten überzeugt stellen, widersprechen diesen wunderlichen Grübeleyen durch ihr eignes Betragen. Ist es nicht in der That ein gotteslästerliches Wagestück, ist es nicht ein ausgemachter Widerspruch, seinen Gehorsam den Befehlen eines von der Gottheit selbst gesetzten Herrn zu ver-

sagen? Ist es nicht Vermessenheit, sich einem Monarchen zu widersetzen, der das Bild des Allerhöchsten ist? Die verworfenste und unvernünftigste Unterwürfigkeit müßte die nothwendige Folge eines so wunderlichen Grundsatzes seyn; die niederträchtigen Sklaven Asiens, welche sich ohne Murren den Fantasien ihrer despotischen Sultane unterwerfen, und mit Freude den Tod selbst aus ihren Händen empfangen, sind Zweifelsohne consequenter, als die europäischen Priester, die sich, überzeugt von dem göttlichen Rechte ihrer Monarchen, unaufhörlich ihren Befehlen widersetzen, oder als Magistrats-Personen, die die Vermessenheit haben, ihnen Vorstellungen zu machen.

Das Interesse der Gesellschaft muß das höchste Gesetz der Souveraine seyn; der gesunde Menschenverstand beweist uns allzeit, daß sie — die Regierung mag auf was immer für eine Art entstanden seyn — den Regeln unterworfen bleiben, die ihnen dieses Interesse in vollem Maaße vorschreibt: es ist ihnen nicht erlaubt, ihren Willen für dieses Gesetz oder ihr persönliches Interesse für das allgemeine Interesse unterzuschieben. Alles hilft uns also darthun, daß unumschränkte Gewalt Wahnwitz ist, daß Despotism und Tyranney keine Regierungen können genannt werden; daß die Despoten und Tyrannen Usurpatoren, Räuber und Ueberwältiger sind. Jede Regierung setzt Verhältnisse zwischen dem, der regiert, und denen, die regiert werden, voraus; die Pflichten der einen und der andern sind die Resultate dieser durch die Gesetze erklärten Verhältnisse, welche allein Rechte ertheilen können, weil sie der Ausdruck der Willensmeynung aller sind: alle wollen Ordnung, weil aus Ordnung Glück entspringt; eine Gewalt ohne Gränzen kann nur Unordnung hervorbringen.

§. XXVI. Der Souverain ist für das Benehmen seiner Minister verantwortlich.

Der wahre Monarch, der seinen Unterthanen für die Fähigkeit und das Betragen derjenigen verantwortlich ist, denen er unter seiner Aufsicht die einzelnen Fächer der Staatsverwaltung anvertraut, wird bey der Wahl seiner Minister nur auf Verdienst, Talente und Tugend sehen. Die Stimme der Nation wird ihm allzeit sagen, wo er sie findet. Er wird sich allzeit erinnern, daß Mißbrauch von der Gewalt fast nicht zu trennen sey. Vergebens würde er sonst für seine Unterthanen die Gefühle hegen, die er ihnen schuldig ist; vergebens würde er sich mit ihrem Glücke beschäftigen. Das Wohlseyn der Nationen, die Sicherheit des Staats, die Anhänglichkeit der Völker an ihre Herren hangen von dem Betragen der Menschen ab, in deren Hände sie einen Theil ihrer Gewalt niederlegen: ein gerechtes Mißtrauen wird also die Augen des Monarchen auf das Benehmen seiner Minister gerichtet halten. Er wird der Strenge der Gesetze, dem Unwillen und der Rache seiner Völker diejenigen preisgeben, deren Ausschweifungen sie unglücklich gemacht hätten. Der gerechteste Souverain kann durch ruchlose Räthe, unkluge Minister und ungeschickte Günstlinge verführt und betrogen werden. Er muß den Zorn seiner Unterthanen von seiner Person abwenden; ihr Haß muß auf die schuldigen Häupter derjenigen zurückfallen, die sie oft ohne Vorwissen ihrer Herren unterdrücken: der Souverain, der einen lasterhaften Minister in seinen Schutz nimmt, macht sich

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leth, Erhard von

Commentar über die natürliche Politik oder über das Werk: La politique naturelle ou discours sur les vrais principes du gouvernement

Bd.: [1]

Germanien [i.e. Heidelberg] (1795)

Pol.g. 195-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768644-5
VD18 80390226-001